

Gemeindehaus 8750 Glarus www.gemeinde.glarus.ch

# **Memorial zur**

# Gemeindeversammlung 2/2013

Freitag, 29. November 2013 20.00 Uhr im Saal des Restaurants Schützenhaus Glarus









Traktanden:	Seite
1. Begrüssung und Mitteilungen	3
2. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2011 - 2014	5
3. Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2014	6
4. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2014	26
5. Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2014	27
6. Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2014	42
7. Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 288'000 für die Realisi rung eines Hochwasserschutzprojektes im hinteren Klöntal (Netto-Gemeindeanteil CHF 18'390)	ie- 47

Tra	ıktanden:	Seite
	Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls  A. Genehmigung eines Brutto-Rahmenkredites von CHF 6'430'000 für die Kostenbeteiligung am SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland (Perronanlagen Bahnhöfe Glarus und Ennenda) und für den Umbau des Bushofes Glarus sowie für den Neubau eines Linthsteges (Netto-Gemeindeanteil CHF 3'680'000)  B. Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'300'000 für die Sanierung der Schweizerhofstrasse, inkl. Kanalisation sowie die Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus	49
	Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 690'000 für die Ersatzbeschaffung eines Standard-Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Glarus (Netto-Gemeindeanteil CHF 138'000)	55
10.	Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'390'000 für die Ern rung der Kanalisation Zollhausstrasse - Riedernstrasse, Glarus	eue- 57
11.	Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 600'000 für die Sanierung des Kugelfanges der Schiessanlage Allmeind, Glarus (Netto-Gemeindeanteil CHF 228'000)	60
12.	Antrag des Gemeinderates auf Erlass eines Übergangsreglements über die Schaffung von Parkplätzen im Rahmen eines Baugesuches	62
	Antrag des Gemeinderates zum Gemeindeversammlungsantrag von drei Stimmberechtigten zum Thema "Grundsatzentscheide vors Volk"; Änderung der Gemeindeordnung	68

# Zwischenhalt

### Liebe Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur Herbst-Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 ein. Erneut tritt der Gemeinderat mit einer vielseitigen Themenpalette vor die Stimmberechtigten. Gemeindeversammlungen sind immer auch gute Gelegenheiten um gemeinsam einen Zwischenhalt auf dem Entwicklungsweg unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes einzulegen.



Christian Marti Gemeindepräsident

Die Gemeinde Glarus wächst und entwickelt sich. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Neuerungen und Veränderungen der letzten Jahre nicht überall auf ungeteilte Sympathie stossen. Auch ist nicht einfach alles gut oder sogar besser als früher. Wo Entwicklung konkret wird, da kommt auch Opposition auf. Das ist normal und für Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende Ansporn für das weitere Engagement.

Aus Sicht des Gemeinderates zeigt sich insgesamt eine klar positive Zwischenbilanz. So sind viele der vom Gemeinderat festgelegten Ziele der ersten Legislatur auf Kurs. Beispielhaft sollen hier folgende Punkte genannt werden:

- Der erste kommunale Richtplan ist erfolgreich erlassen, die Nutzungsplanung sowie die Umsetzung ausgewählter Projekte sind gestartet.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Dachvereinen der Ortsteile mit der Gemeinde konnte im Interesse lebendiger Traditionen und vielseitiger Aktivitäten organisiert werden.
- Die Anforderungen des neuen Bildungsgesetzes werden schrittweise umgesetzt, die Schule als Ganzes gewinnt weiter an Profil.
- Die Planung der Pflege und Nutzung der Wälder der Gemeinde konnte mit dem Kanton verbindlich vereinbart werden.
- Standortförderung und touristisches Engagement sind akzeptierte Gemeindeaufgaben.

Zum bisher erreichten Erfolg gehört auch die Stabilisierung der anspruchsvollen Situation in der Erfolgsrechnung der Gemeinde. Diese Aussage mag auf den ersten Blick überraschen, sie trifft aber bei genauerem Hinsehen zu. Nur dank der Synergieund Sparanstrengungen seit der Fusion war es möglich, die Einnahmenausfälle von CHF 3 Mio aufgrund der Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie sowie die Mehrausgaben von rund CHF 3.5 Mio aufgrund neuer Aufgaben weitgehend abzufedern. Durch die weitere Entlastungsplanung, die Effizienz- und Effektivitätsanalyse der Gemeindeverwaltung sowie positive Auswirkungen kantonaler Gesetzesrevisionen will der Gemeinderat die Voraussetzungen für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ab 2017 schaffen. Dazu gehört auch, dass der Gemeinderat die Stimmberechtigten anlässlich der kommenden Herbstgemeindeversammlung bittet, circa 1/3 der Steuersenkung aus dem Jahr 2010 für den Erhalt wichtiger öffentlicher Dienstleistungen einzusetzen.

Im Namen des Gemeinderates danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung. Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 29. November begrüssen zu dürfen und wünsche Ihnen bereits heute eine besinnliche Adventszeit.

Christian Marti

### Termine 2014

# Gemeindeversammlungen

Freitag, 23.05.2014, Mehrzweckhalle Netstal Freitag, 28.11.2014, Gesellschaftshaus Ennenda

Landsgemeinde: Sonntag, 04.05.2014 Jungbürgerfeier: Donnerstag, 15.05.2014

### Chilbi's

Chilbi Glarus: 15.08. - 17.08.2014 Chilbi Ennenda: 05.09. - 07.09.2014 Chilbi Netstal: 10.10. - 12.10.2014

Kreuzmarkt Netstal: Donnerstag, 18.09.2014

Siehe auch: www.glarneragenda.ch

# **Sprachform**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Versammlungsunterlagen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

# Mitfahrgelegenheit zur Gemeindeversammlung Glarus vom 29. November 2013 im Saal des Restaurants Schützenhaus Glarus

Für den Besuch der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 im Saal des Restaurant Schützenhaus Glarus steht ein Transportdienst zur Verfügung.

Interessierte für eine Fahrgelegenheit zum Restaurant Schützenhaus Glarus melden sich bitte bis spätestens Dienstag, 26. November 2013 unter 058 611 81 11 bei der Gemeinde Glarus.

### **Fahrplan**

Netstal, Schulhaus 19.25 Uhr Riedern, Dorfplatz 19.35 Uhr Ennenda, Bahnhof 19.45 Uhr

Für Automobilisten stehen in der Umgebung des Schützenhauses genügend Parkplätze zur Verfügung.

# **Traktandum 2**

# Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2011 - 2014

# 2.1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 ist die Geschäftsprüfungskommission unserer Gemeinde erstmals durch die Stimmberechtigten gewählt worden. Am 1. Juni 2012 wurden das Präsidium und ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission infolge Rücktritts der damaligen Amtsträger neu bestellt.

Der an der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 gewählte Hans Peter Bollmann, Glarus, ist am 30. Dezember 2012 unerwartet und viel zu früh verstorben. An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013 wurde deshalb eine Ersatzwahl traktandiert. Da sich niemand der Wahl stellte, konnte dieser vakante Sitz bis dato nicht wieder besetzt werden.

In der Zwischenzeit hat überdies das bisherige Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Peter Rufibach, Riedern, mit Schreiben vom 11. Mai 2013 seinen Rücktritt auf die Herbstgemeindeversammlung 2013 hin erklärt.

### 2.2. Erwägungen

Der Gemeinderat verdankt an dieser Stelle die von Hans Peter Bollmann und Peter Rufibach geleisteten Dienste zum Wohle der Öffentlichkeit erneut ganz herzlich. Beide Herren haben durch ihr engagiertes Wirken zum Aufbau der in dieser Form neuen Geschäftsprüfungskommission beigetragen, indem sie Zeit und Wissen in diese wichtige Arbeit für unsere Gemeinde investiert haben.

Die Gemeindeversammlung hat auf der Grundlage von Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung die entsprechende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 vorzunehmen. Die Amtsdauer läuft noch bis am 30. Juni 2014. An der Frühlingsgemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 finden dann die Gesamterneuerungswahlen aller Behörden, Kommissionen und Ämter statt, welche gemäss Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten zu wählen sind. Es werden dannzumal bspw. auch alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die neue Amtsperiode 2014 - 2018 zu bestimmen sein.

# 2.3. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Da auch der Gemeinderat unter der Aufsicht der Geschäftsprüfungskommission steht, steht es der Gemeindeexekutive nicht an, eigene Wahlvorschläge in die Diskussion einzubringen. Der Gemeinderat bittet interessierte Personen und die politischen Parteien der Gemeindeversammlung geeignete Persönlichkeiten zur Wahl vorzuschlagen.

# Traktandum 3

# Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2014

# 3.1. Ausgangslage

Das Reformprojekt "GL2011: drei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton", das sich zurzeit in der Umsetzungs- und Konsolidierungsphase befindet, hat zusammenfassend zwei Hauptstossrichtungen verfolgt:

- Schaffung einer guten Grundlage für die weitere Entwicklung von Kanton und Gemeinden im nationalen und internationalen Standortwettbewerb (Entwicklungskomponente des Reformprojekts).
- Verbesserung von Effizienz und Effektivität in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als Grundlage für die Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie (Finanzkomponente des Reformprojekts).

Der Gemeinderat Glarus hat früh erkannt, dass in diesen beiden Stossrichtungen grosse Spannungsfelder für den Start, die Finanzen und die Entwicklung der Gemeinde Glarus liegen. Kurz gesagt braucht die angestrebte Dynamisierung der Kantons- und Gemeindeentwicklung finanzielle und personelle Ressourcen, welche der öffentlichen Hand durch die Umsetzung der Steuerstrategie parallel zur Umsetzung des Reformprojekts GL2011 entzogen wurden und die sich erst mittelbis langfristig wieder ausgleichen werden. Dass damit die Gemeinden zum Zeitpunkt der Fusion und in den darauffolgenden Jahren enorm gefordert sein werden, war für den Gemeinderat früh klar.

Der Gemeinderat hat deshalb finanzpolitischen Fragen seit dem Beginn seiner Arbeit im Herbst 2009 höchste Aufmerksamkeit geschenkt. Dies zeigt sich unter anderem in folgenden Entscheiden:

- Zurückhaltende Genehmigung der Startaufstellung des Stellenplanes der neuen Gemeinde auf der Grundlage des damaligen Benchmarks der kantonalen Projektleitung.
- Festlegung klarer Budget- und Sparvorgaben an die Geschäftsleitung für die Jahre 2011 bis 2013.
- Realisierung einer Fusionsdividende von total rund CHF 6 Mio.
- Lagebeurteilung im Frühling 2013 sowie Festlegung des weiteren Weges zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung (siehe ausführliche Informationen ab Kapitel 3.3).

Der Weg zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bleibt ebenso wie die Sicherstellung eines adäquaten Unterhalts der öffentlichen Infrastruktur sowie die Ermöglichung einer angemessenen Entwicklung unseres Standortes eine Herkulesaufgabe, der sich der Gemeinderat zusammen mit den Stimmberechtigten sowie der Geschäftsleitung und Angestellten der Gemeinde weiterhin stellt.

# 3.2. Grundlagen der Budgetierung

Die Budgetierung 2014 war für alle Beteiligten wiederum eine sehr anspruchsvolle Herausforderung. Viele Fragen konnten seit dem Start der neuen Gemeinde beantwortet werden und das verantwortliche Fachpersonal der verschiedenen Dienststellen konnte somit Aufwand und Ertrag für das Jahr 2014 zuverlässig budgetieren. Folgende Faktoren bildeten die Grundlage zur Erstellung des Budgets 2014:

- Zahlen Jahresabschluss 2012 der Gemeinde
- Personalverträge und Personaletats per 1. August 2013
- Lohneingabe der Personalvertretung vom 24. Juni 2013
- Budgetvorgaben des Gemeinderates gemäss Diskussionen an der GR-Klausur vom 19. April 2013 sowie Beschluss vom 30. Mai 2013
- Budgetzahlen für die Erfolgsrechnung 2014 aus den Hauptabteilungen, Abteilungen und Fachstellen
- Investitionsbudget 2014 und Investitionsplan 2015 bis 2018 aller Hauptabteilungen, Abteilungen und Fachstellen
- Steuerprognose 2014 der kantonalen Steuerverwaltung

# 3.3. Gemeindefinanzen: Standortbestimmung des Gemeinderates und Zielsetzungen für das weitere Vorgehen

Im Bewusstsein der in Kapitel 3.1 beschriebenen Herausforderungen hat der Gemeinderat einen grossen Teil seiner Klausur im Frühling 2013 den Gemeindefinanzen resp. dem weiteren Weg zur Sanierung der Erfolgsrechnung gewidmet. Er hat dabei festgestellt, dass die bisher ergriffenen Spar- und Synergiemassnahmen noch nicht ausreichen, um die Erfolgsrechnung wie vom Finanzhaushaltgesetz gefordert mittelfristig ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Gemeinderat beurteilt die aktuelle Finanzlage der Gemeinde wie folgt.

# Stärke der Finanzsituation ist die gute Ausgangslage (Stand: Ende 2012)

- Gesunde, sehr solide Bilanz
- Tragbarer Fremdkapital-Bestand
- Intakte Netto-Vermögenssituation
- Pro Kopf-Vermögen von gut CHF 1'200
- Personal- und Sachaufwand im Griff
- Realisierte Fusionsdividende von CHF 6 Mio.

# Die Herausforderungen der aktuellen Finanzsituation sind sehr gross

- Unausgeglichene Erfolgsrechnung
- Sehr hoher Druck auf die öffentlichen Dienstleistungen sowie das Gemeindepersonal
- Investitionsspielraum tief
- Aufgabenverzicht führt zu Kritik
- Spannungsfeld zwischen Ansprüchen und Möglichkeiten
- Stärkung Ertragskraft ist unumgänglich
- Zunehmende Gefahr, dass Entwicklung aufgrund fehlender Finanzen verhindert wird

Nach den intensiven Diskussionen an der Klausur vom 19. April 2013 zur Standortbestimmung und dem weiteren Vorgehen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2013 zur weiteren Sanierung der Erfolgsrechnung folgende Beschlüsse gefasst:

- Rechnungsausgleich bis ins Jahr 2017.
- Die Geschäftsleitung wird beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten, wie die Erfolgsrechnung in den Jahren 2014 bis 2017 jedes Jahr um folgende zusätzliche Beträge entlastet werden kann:
  - CHF 300'000.- Aufgabenüberprüfung, Verzichtsplanung 2014 2017.
  - CHF 200'000.- Erhöhung Nebenerträge Jahre 2015, 2016 und 2017.
- Das Ressort Finanzen wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Nebenertrag kurzfristig (Budget 2014) um mindestens CHF 200'000.- erhöht werden kann. Das Ressort Finanzen wird dazu ermächtigt, mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus Verhandlungen über eine entsprechende Erhöhung der Abgaben der tb.glarus an die Gemeinde zu führen.
- Der Gemeinderat legt folgenden Investitionsrahmen ab dem Jahr 2014 fest:
  - CHF 4,5 Mio. Investitionen aus allgemeinen Steuermitteln.
  - CHF 1,0 Mio. Investitionen Spezialfinanzierungen (Abwasser/Abfall).
- Das Budget 2014 ist auf Basis eines Gemeindesteuerfusses von 63 Prozentpunkten zu erstellen. Über die entsprechende Anpassung des Gemeindesteuerfusses nach dem Prinzip 1+2 (1 Prozentpunkt = belastungsneutraler Ausgleich für die Reduktion des Kantonssteuerfusses, 2 Prozentpunkte = Anpassung Gemeindesteuern) entscheidet die Herbstgemeindeversammlung 2013.

# 3.4. Phase 1: Budgetentwurf

Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 30. Mai 2013 zur weiteren Sanierung der Erfolgsrechnung erstellte die Geschäftsleitung in einer ersten Phase das Budget 2014 auf Grund der Eingaben aus den Hauptabteilungen, Abteilungen und Fachstellen. Der Personalaufwand wurde für diesen ersten Schritt gemäss Etat per 1. August 2013 mit Ist-Salären 2013 erfasst, ohne Lohnanpassungen für das Jahr 2014. In dieser Phase wurden noch keine Entlastungsmassnahmen ins eingebaut, galt es doch Aufwandsteigerung zu vermeiden, indem Mehraufwendungen am einen Ort durch Einsparungen oder Mehrerträge an einem anderen Ort kompensiert werden mussten. Damit konnte die Geschäftsleitung die Grundlage erarbeiten, damit die nachfolgenden Entlastungen auch tatsächlich Wirkung entfalten konnten.

Die 1. Phase der Budgetierung 2014 wurde mit folgenden Resultaten abgeschlossen: Aufwand-überschuss von CHF 3'496'027.- (B2013: CHF 4'481'000.-), Selbstfinanzierungsgrad: -3.8% (B2013: -8.2%).

# 3.5. Phase 2: Entlastungspaket 1

Die Vorschläge für Entlastungen wurden von der Geschäftsleitung wie vom Gemeinderat gefordert zeitlich in die Entlastungspakete 1 (2014) und 2 bis 4 (2015, 2016, 2017) aufgeteilt und mit ihren Anträgen dem Gemeinderat weitergeleitet. Dieser erhob das Entlastungspaket 1 (2014) mit einigen kleinen Änderungen zum Beschluss.

Entsprechend ergaben sich am Budget 2014 gemäss Phase 1 folgende Entlastungen:

Personalaufwand	CHF	251'500
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	30'000
Nebenerträge	CHF	200'000
Konzessionsabgaben tb.glarus	CHF	460'000
Steuern (1%+2%)	CHF	1'440'000
Total Entlastungspaket 1	CHF	2'381'500

Nach der Einarbeitung des Entlastungspaktes 1 ergaben sich folgende Budgetresultate:

- Aufwandüberschuss: CHF 1'273'367 (B2013: CHF 4'481'000).
- Cashflow: CHF 1'827'573 (B2013: CHF -437'160).
- Netto-Investitionen: CHF 6'108'000 (B2013: CHF 5'305'600).
- Selbstfinanzierungsgrad: 29,9% (B2013: -8.2%).

# 3.6. Entlastungspakete 2 bis 4 für die Jahre 2015 bis 2017

Die Entlastungspakete 2 bis 4 sehen nach der Auflistung möglicher Massnahmen jährliche Entlastungspotenziale von CHF 450'000 bis CHF 750'000 vor. Der Gemeinderat hat der Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, welche Massnahmen für die Budgetierung 2015 nun näher geprüft werden müssen. Im Rahmen der Budgetierung 2015 wird der Gemeinderat über das Entlastungspaket 2 beraten.

Sodann können auf entsprechenden Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderates über die weiter zu prüfenden Massnahmen frühzeitig die Planungen für die Jahre 2016 und 2017 vorgenommen werden.

# 3.7. Erfolgsrechnung Budget 2014

# 3.7.1. Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung stellt den Haushaltplan für ein Rechnungsjahr dar. Er enthält die Bewilligung der Ausgaben und des Aufwandes sowie die Schätzung der Einnahmen und des Ertrages des Budgetjahres. Die nun vorliegenden Zahlen wurden auf der Grundlage der vorhandenen Erfahrungen und Planungen so genau wie möglich errechnet oder abgeschätzt.

Im Anhang 1 sind die Budgetzahlen jeweils gemäss dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 in **zwei Sichtweisen** dargestellt:

- Darstellung A ist nach Kostenstellen gegliedert
- Darstellung B ist nach Kostenarten gegliedert

Es handelt sich bei diesen beiden Darstellungen um zwei verschiedene Sichtweisen auf die gleichen Zahlen. Bei Darstellung A (Kostenstellen) interessiert das Ergebnis einer Organisationseinheit, bei Darstellung B (Kostenarten) interessiert der Gesamtaufwand für die gesamte Gemeinde für eine bestimmte Kostenart, z.B. Personalaufwand oder Sachaufwand.

Das Budget 2014 weist bei einem Gesamtertrag von CHF 46'651'385 und einem Aufwand von CHF 47'924'752 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'273'367 aus. Gemäss den Richtlinien HRM2 wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 3'510'200 benötigt. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cashflow) beträgt CHF 2'236'833. In diesem Betrag sind die Veränderungen der Fonds für Spezialfinanzierungen noch nicht berücksichtigt. Effektiv beträgt der Cashflow CHF 1'827'573.

Für das Jahr 2014 sind Netto-Investitionen von CHF 6'108'000 geplant. Der Selbstfinanzierungs-

grad liegt bei 29,9%. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 4'280'427.

Die folgende Tabelle vergleicht verschiedene Positionen aus dem Budget 2014 mit dem Budget 2013 sowie den Rechnungen 2012 und 2011.

	B 2014	B 2013	R 2012	R 2011
OE	- 1'273'367	- 4'481'000	- 3'224'672	- 1'978'831
PA	24'520'140	24'891'000	24'249'751	23'409'921
SBA	9'680'080	9'056'340	9'130'799	8'346'573
AS	3'510'200	4'043'840	3'325'390	3'523'484
GBA	46'865'052	46'860'055	47'350'559	45'024'118
OCF	1'827'573	- 437'160	857'879	1'544'653
IN	6'108'000	5'305'600	3'849'744	2'251'556
SFG	29,9 %	- 8,2 %	22,6 %	72,2 %

### Abkürzungserklärung:

OE Operatives Ergebnis
PA Personalaufwand

SBA Sach- und Betriebsaufwand

AS Abschreibungen

GBA Gesamter Betrieblicher Aufwand OCF Operativer Cash-Flow (- Cash-Loss)

IN Investitionen

SFG Selbstfinanzierungsgrad

Aus diesem Zahlenvergleich ergibt sich folgendes Bild.

Der gesamte betriebliche Aufwand im Budget 2014 liegt dank klaren Budget-Vorgaben des Gemeinderates und hoher Spardisziplin der Geschäftsleitung um minime CHF 5'000 über dem Budget 2013. Der Aufwand ist somit in Ordnung, Aufwandsteigerungen in einem Bereich wurden durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert. Aktuell gilt denn auch für alle Organisationseinheiten das Prinzip des Verzichts auf Nettoaufwandsteigerungen.

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 22. August, 5. September und 26. September 2013 den Voranschlag sowie das Entlastungspaket 1 beraten. Er hat das Budget 2014 in der vorliegenden Form verabschiedet und legt das Budget 2014 kompetenzgemäss den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beratung vor.

# 3.7.2. Detailinformationen zur Erfolgsrechnung

**Vorbemerkung:** Diese Erläuterungen beziehen sich auf die Darstellung B der Erfolgsrechnung (Darstellung nach Kostenarten). Die aufgeführten Nummern lassen sich in der Darstellung B wiederfinden.

# Position 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde aufgrund der bestehenden Arbeitsverträge budgetiert. An der Sitzung vom 5. September 2013 befasste sich der Gemeinderat ebenfalls mit den Lohnanpassungen für das Jahr 2014. Die vorberatenden Gremien haben folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- Schulkommission: 1% individuell
- Personalvertretung: 2%, ohne Aussage zur Aufteilung
- Geschäftsleitung: 1%, Aufteilung 0.5% generell, 0.5% individuell

Nach intensiven Diskussionen und dem Austausch mit der Personalvertretung beschloss der Gemeinderat eine individuelle Lohnanpassung von einem Prozent des Personaufwandes 2013, was CHF 239'000 entspricht. In den Verhandlungen zwischen Personalvertretung und Gemeinderat hat sich die Personalvertretung für deutlich höhere Mittel für Lohnanpassungen im 2014 (2%) eingesetzt, dies mit dem Hinweis auf den bestehenden Nachholbedarf, die erbrachten Leistungen aller Mitarbeitenden und das System der leistungsabhängigen Lohnentwicklung.

Durch verschiedene Entlastungsmassnahmen konnte der Personalaufwand um CHF 251'500 reduziert werden. Der gesamte Personalaufwand sinkt im Vergleich zum Budget 2013 um 1,5 Prozent. Dies entspricht einem Betrag von CHF 370'860.

Im Budget 2014 ist der Personalbestand von 313 Personen (B2013: 320 Personen) berücksichtigt. Die verschiedenen Pensen ergeben ein Total von 211 Vollzeitstellen (B2013: 216 Vollzeitstellen).

### Position 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Aufwendungen wurden von den Haupt- und Abteilungsleitern budgetiert. Die Zunahme gegen- über dem Budget 2013 beträgt CHF 623'740. Die grössten Zunahmen bestehen bei der Abteilung Forst. Gemäss den neuen Vereinbarungen Wald mit dem Kanton erhält die Gemeinde entsprechend höhere Bundes- und Kantonssubventionen.

# Position 33 Abschreibungen

Die budgetierten Abschreibungen liegen leicht über CHF 3,5 Mio. Die Berechnungen erfolgten wie im Budget 2013 degressiv gemäss HRM2.

# Position 34 Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand sinkt um CHF 42'600. Er besteht aus zwei Kostenarten; Zinsen für Bankschulden und Aufwendungen für Liegenschaften im Finanzvermögen.

- Auf Grund der aktuell tiefen Zinssätze sinkt der Zinsaufwand um CHF 126'000. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Zinserträge ebenfalls leicht abgenommen haben.
- Der Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen nimmt im Vergleich zum Budget 2013 um CHF 81'400 zu.

### Position 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt mit CHF 4'904'800 um CHF 60'200 über dem Budget 2013. Die betragsmässig grösste Position in diesem Bereich ist der Beitrag an die Pflegefinanzierung in den Altersund Pflegeheimen. Gemäss Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden müssen die Gemeinden seit 2011 einen viel höheren Anteil der Kosten übernehmen. Die Altersheime verrechnen für die Pflegekosten je nach Bedürfnis des Bewohners pro Tag einen Betrag bis höchstens CHF 108. Davon dürfen der pflegebedürftigen Person höchstens CHF 21.60 (20%) verrechnet werden. Für diese Position wurde ein Betrag von CHF 1,56 Mio. budgetiert. Namhafte jährliche Mehraufwendungen ergeben sich auch im Bereich Abwasserentsorgung. Bei diesem Bereich handelt es sich um eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung innerhalb der Gemeinderechnung. Der Abwasserverband Glarnerland hat für die nächsten Jahre grosse Investitionen in die bestehende Verbandsinfrastruktur angemeldet. Das Budget für den Beitrag an den Abwasserverband beträgt CHF 1,30 Mio. (R2012: 970'000, B2013: 1,15 Mio.).

# Position 38 Ausserordentlicher Aufwand

Im Budget 2014 wurde wie im Budget 2013 kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

# Position 40 Fiskalertrag

Für die Jahre 2011 - 2013 wurden die prognostizierten Steuereinnahmen der Gemeinde auf der Basis eines Gemeindesteuerfusses von 60% budgetiert. An der Landsgemeinde 2010 war das Steuersystem neu geregelt worden; ordentlicher Gesamtsteuerfuss von Kanton und Gemeinde zusammen 114 Prozentpunkte; Kantonssteuerfuss 54 Prozentpunkte Gemeindesteuerfuss 60 Prozentpunkte.

An der Landsgemeinde 2013 hat die Stimmbevölkerung beschlossen, ab dem Jahre 2014 den Kantonssteuerfuss um 1 Prozentpunkt auf neu 53 Prozentpunkte zu senken.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur beschlossen, zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Gemeindesteuerfuss von 60 Prozentpunkten auf 63 Prozentpunkte (Prinzip: 1 + 2) anzupassen. Der Gesamtsteuerfuss von Kanton und Gemeinde wird somit um 2 Prozentpunkte angepasst und beträgt ab dem Jahr 2014 total 116 Prozentpunk-

te. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung der Steuerbelastung um 1,75%.

Von der kantonalen Steuerverwaltung wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Steuereinnahmen 2014 in der Höhe der effektiven Beträge der Jahresrechnung 2012 anfallen werden. Lediglich bei den Einkommenssteuern könne mit einer Steigerung von zwei Prozent gerechnet werden. Gemäss diesen Angaben ergibt sich für das Budget 2014 ein Fiskalertrag von CHF 29,956 Mio. Für das Budget 2013 wurden die von der Steuerverwaltung errechneten Steuereinnahmen von CHF 28,180 Mio. übernommen.

Der Gemeinderat hat mehrmals bestätigt, sich bei der Budgetierung der Steuereinnahmen konsequent an den Berechnungen und Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung zu orientieren.

# Position 42 Entgelte

Bei den Entgelten handelt es sich um Verkaufserträge. Den Hauptanteil machen die Gebühren der Abwasserentsorgung aus. Die Konsumenten erhalten auf der Grundgebühr ab dem Jahre 2013 einen Rabatt von 20 Prozent. Dieser war im Budget 2013 noch nicht bekannt und deshalb auch nicht berücksichtigt. Erträge aus Abfall- und Deponiegebühren, Holzverkäufen und anderen Erträgen tragen zum Total von knapp CHF 5,9 Mio.

### Position 44 Finanzertrag

Als Finanzertrag gelten die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, d.h. alle Miet- und Pachtzinsen. Ebenfalls werden die Erträge gemäss den durch Gemeinderat und Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) bestätigten finanziellen Grundlagen für den Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und tb.glarus budgetiert. Ab 2014 betragen die Konzessionsabgaben 1,1 Rappen pro kWh. Dadurch entsteht gegenüber der Rechnung 2012 ein Mehrertrag von CHF 295'000 (gegenüber Budget 2013 Mehrertrag von CHF 460'000). Das Budget 2014 wird mit CHF 1,485 Mio. gleich hoch ausgewiesen wie der entsprechende Aufwand im Budget der tb.glarus.

# Position 46 Transferertrag

Den grössten Anteil am Transferertrag stellen die Kantonsbeiträge für unsere Aufwendungen in den Bereichen Bildung (Schulwesen), Gesellschaft (Jugendarbeit) und Sicherheit (Feuerwehr). Gemäss der neuen Vereinbarung erhält die Gemeinde für die Schutzwaldpflege ab 2014 höhere Kantonsbeiträge. Dagegen entfällt ab 2014 der Kantonsbeitrag im Betrag von CHF 171'103 für die Spitex.

# Position 48 Ausserordentlicher Ertrag

Im Budget 2014 wurden wie im Budget 2013 keine ausserordentlichen Erträge budgetiert.

# 3.8. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2013 das Investitionsbudget beraten und am 5. September 2013 mit dem Finanzplan 2015 bis 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die budgetierten Netto-Investitionen für das Jahr 2014 betragen CHF 6'108'000. Davon entfallen CHF 1'611'000 auf Spezialfinanzierungen, inkl. Feuerwehr.

Alle Positionen des Investitionsbudgets 2014 sowie des Finanzplans 2015-2018 sind auf den Seiten *18-24*, unterteilt nach Ressorts, mit den Beträgen einzeln aufgeführt.

Unter Berücksichtigung der Einlagen in und Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen erreicht der budgetierte Cashflow CHF 1'827'573. Bedingt durch die budgetierten Investitionen im Betrage von CHF 6'108'000 entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'280'427. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen beträgt somit 29,9 Prozent.

# 3.9. Finanzplan 2015 - 2018

# 3.9.1. Bedeutung des Finanzplans

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Er dient den Stimmberechtigten als Information über den Stand der gemeinderätlichen Planung. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst, damit auch Faktoren wie Teuerung und Zinsentwicklung berücksichtigt werden.

# 3.9.2. Finanzplanung der Erfolgsrechnung

Die Plan-Erfolgsrechnungen für die Jahre 2015 - 2018 wurden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Gemeinderates an seiner Klausur 2013 erstellt.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Ergebnisse an seiner Sitzung vom 26. September 2013 zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Planzahlen werden in der Tabelle 'Kennzahlen' auf Seite 25 dargestellt.

Die Verbesserung der effektiven Jahresbudgets kann nur im Zusammenhang mit Verzicht auf bisherige Leistungen der Gemeinde sowie der Realisierung von Mehrerträgen erfolgen.

# 3.9.3. Finanzplanung der Investitionsrechnung

Alle Positionen der Investitionen des Finanzplans 2015-2018 sind mit dem Investitionsbudget 2014 auf den Seiten 18-24, unterteilt nach Ressorts, mit den Beträgen einzeln aufgeführt.

Damit die Qualität der Infrastruktur der Gemeinde Glarus beibehalten werden kann, sind jährliche Investitionen im Betrage von CHF 6 - 8 Mio. notwendig. Der Gemeinderat hat den Investitionsrahmen für die kommenden Jahre auf total CHF 5,5 Mio. festgelegt. Davon entfallen CHF 4,5 Mio. auf Investitionen aus allg. Steuermitteln und CHF 1,0 Mio. auf Investitionen für Spezialfinanzierungen.

# 3.10. Beurteilung von Budget und Finanzplan-Aussichten aus Sicht des Gemeinderates

Das Budget 2014 sowie der Finanzplan 2015 - 2018 zeigen, dass der Weg zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und damit zu insgesamt stabilen Gemeindefinanzen stimmt. Der eingeschlagene Weg ist sowohl mit Blick auf die Aufwandseite wie die Ertragsseite konsequent weiter zu gehen.

Der Gemeinderat beurteilt die in den letzten Monaten durch die Geschäftsleitung und die involvierten Mitarbeitenden geleistete Arbeit als sehr positiv. Die Vorgaben des Gemeinderates vom 30. Mai 2013 zur Budgetierung 2014 und zur Entlastungsplanung 2014 - 2017 wurden allesamt umgesetzt. Einzig beim Investitionsbudget 2014 hat der Gemeinderat aufgrund eines grossen Abwasser- und Strassenprojekts beschlossen, um rund CHF 600'000 über den ursprünglichen festgesetzten Investitionsrahmen hinauszugehen. Dies ist aus Sicht des Gemeinderates mit Blick auf den kontinuierlichen Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur sowie mit Blick auf die notwendige Koordination der konkreten Arbeiten in diesem Projekt mit dem Kanton vertretbar.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass trotz der enormen bisherigen Spar- und Entlastungsanstrengungen seit dem Start der neuen Gemeinden (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 3.5) weitere Bemühungen notwendig sind, um die Erfolgsrechnung definitiv in Ausgleich zu bringen. Die weiteren Arbeiten finden in folgenden drei Handlungsfeldern statt:

- Weiterbearbeitung und Teilumsetzung Entlastungsplanung 2015 - 2017
- Durchführung der kantonal koordinierten Effizienz- und Effektivitätsanalyse

 Anstehende kantonale Gesetzesrevisionen Strassengesetz, inkl. Strassenverzeichnis und Änderung Gesetz über den Finanzausgleich

Der Gemeinderat wird diese Arbeiten, welche zur weiteren Entlastung der Erfolgsrechnung führen werden, aktiv angehen und begleiten.

Auch wenn die aktuellen Aufwandüberschüsse im Lichte der guten Bilanzsituation für die Gemeinde tragbar sind, sind die Anstrengungen zum Rechnungsausgleich auf allen Ebenen fortzuführen, damit die Erfolgsrechnung bis 2017 ausgeglichen gestaltet werden kann. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dieser Prozess von allen Beteiligten, Mitarbeitenden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Verantwortlichen der Wirtschaft und Behördenvertretern sehr viel Verständnis benötigen wird. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung ist iedoch für die weitere Gemeindeentwicklung zentral, können doch weitere grosse Entwicklungsprojekte nur auf der Grundlage einer insgesamt stabilen Finanzlage angegangen werden. In diesem Sinne ist der angestrebte Rechnungsausgleich für den Gemeinderat eine Art "Vorinvestitionen" für die weitere aktive Gemeindeentwicklung im Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Wirtschaft.

Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mitragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforce-Leistung, welche nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

# 3.11. Weitere Unterlagen und Beantwortung von Fragen

Stimmberechtigte, welche sich über das Memorial zur Gemeindeversammlung hinaus mit dem Budget 2014 der Gemeinde auseinander setzen wollen, können dies wie folgt tun:

- Auf der Homepage der Gemeinde stehen bei den Informationen zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 unter dem Menupunkt "Politik" die detaillierten Zahlen des Budgets 2014 zum Herunterladen zur Verfügung.
- Die Verantwortlichen der Hauptabteilung Finanzen geben bei Fragen und Anliegen gerne persönlich Auskunft. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit:

Heinrich Stucki, HAL Finanzen Gemeindehaus Glarus Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus Telefon direkt: 058 611 88 15 E-Mail: heinrich.stucki@glarus.ch

# 3.12. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 41 Abs. 1 und 2 Gemeindegesetz sowie Art. 11 Abs. 1 Bst. b und Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten:

- Genehmigung der Budget-Erfolgsrechnung 2014
- 2. Genehmigung der Budget-Investitionsrechnung 2014
- 3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2015-2018

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und die vorgelegten Budgets 2014

- 1. der Erfolgsrechnung und
- 2. der Investitionsrechnung zu genehmigen sowie
- den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Ansicht der GPK hat der Gemeinderat verschiedene Massnahmen ergriffen, um auf der Ausgabenseite ein gegenüber den ersten Entwürfen deutlich verbessertes und damit erst akzeptierbares Ergebnis im Jahr 2014 zu erreichen. Die GPK würde es zudem begrüssen, wenn einzelne Ziele der im Finanzplan 2015 - 2018 erwähnten Entlastungspakete 2 bis 4 bereits früher aufgegriffen und verwirklicht würden.

# Gemeinde Glarus Budget 2014: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Art Bezeichnung

# **CHF Tausend**

Budget Budget Rechnung

Art	Bezeichnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
30	Personalaufwand	24'520	24'891	24'250
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'680	9'064	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'329	3'841	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	101	183	
36	Transferaufwand	4'905	4'837	
39	Interne Verrechnungen	4'330	4'045	4'417
	Betrieblicher Aufwand	46'865	46'860	47'351
40	Fiskalertrag	29'956	28'620	28'763
41	Regalien und Konzession	514	474	531
42	Entgelte	5'873	5'683	
43	Verschiedene Erträge	0	0	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	510	285	
46	Transferertrag	2'574	1'959	
49	Interne Verrechnungen	4'330	4'045	4'417
	Betrieblicher Ertrag	43'757	41'065	42'660
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)	-3'108	-5'795	-4'691
34	Finanzaufwand	1'060	1'102	1'162
44	Finanzertrag	2'894	2'416	2'628
	Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	1'835	1'314	1'466
	Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	-1'273	-4'481	-3'225
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	7
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	
	Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	0	0	11
	Ausserordentifiches Ergebnis (Ertragsüberschass)			•••
	Gosamtorgobnic Erfolgeroobnung (Aufwandübersebuse)	-1'273	-4'481	-3'213
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-12/3	<del>-4 40 l</del>	-3213
	Gesamtaufwand / Gesamtertrag			
	Detrieblicher Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	47'925	47'962	48'519
	2) Betrieblicher Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	46'651	43'481	45'306
	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-1'273	-4'481	

# **Budget 2014: Darstellung A**

# Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

KST	Bezeichnung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	IST 2012 CHF
	Ergebnis: Aufwandüberschuss	1'273'367.00	4'481'000.00	3'213'371.77
10	Legislative	175'290.00	150'860.00	139'522.40
100	Legislative	175'290.00	150'860.00	139'522.40
11	Exekutive	623'590.00	681'740.00	645'220.65
110	Exekutive	623'590.00	681'740.00	645'220.65
12	Gemeindekanzlei	1'805'140.00	1'890'180.00	1'830'367.30
120	Gemeindekanzlei	1'805'140.00	1'890'180.00	1'830'367.30
20	Wirtschaft und Standortentwicklung	441'800.00	474'000.00	470'633.60
200	Wirtschaft und Standortentwicklung	441'800.00	474'000.00	470'633.60
30	Bildung	17'198'760.00	17'521'390.00	17'093'133.15
300	Rektorat	1'008'130.00	1'139'230.00	956'286.60
301	Schuleinheiten	15'490'360.00	15'650'330.00	15'405'511.90
302	Ausserschulische Tagesbetreuung	276'000.00	306'000.00	161'943.10
303	Bibliothek	61'170.00	60'970.00	69'002.80
305	Sonderschulen	337'000.00	334'000.00	479'282.80
306	Schulgesundheitsdienst	0.00	0.00	1.00
307	Ferienheime	26'100.00	30'860.00	21'104.95
40	Gesellschaft und Gesundheit	2'127'530.00	1'983'850.00	2'655'990.55
400	Jugendarbeit	187'530.00	163'850.00	152'874.85
401	Gesundheit und soziale Sicherheit	1'940'000.00	1'820'000.00	2'503'115.70
50	Werkhof	2'483'660.00	2'796'865.00	2'737'152.97
500	Werkhöfe	2'502'420.00	2'508'190.00	2'650'699.17
503	Freizeitanlagen	197'000.00	283'550.00	241'642.45
505	Bäche und Flüsse	50'500.00	30'500.00	110'020.00
506	Abfallwirtschaft	-427'350.00	-191'520.00	-397'371.39
507	Friedhöfe	161'090.00	166'145.00	132'162.74
51	Forstwirtschaft	97'890.00	121'040.00	-13'026.21
510	Forstwirtschaft	-317'410.00	-102'560.00	-332'211.02
511	Strassen und Wege	415'300.00	222'500.00	319'184.81
512	Lawinenverbauungen	0.00	1'100.00	0.00
52	Landwirtschaft	269'734.00	193'400.00	214'861.00
520	Landwirtschaft Tal	219'787.00	158'900.00	201'179.95
521	Landwirtschaft Berg	49'947.00	34'500.00	13'681.05
53	Alpwirtschaft	128'253.00	125'450.00	117'148.95
530	Alpen	128'253.00	125'450.00	117'148.95
54	Bäche und Runsen	83'900.00	6'040.00	67'666.60
540	Bäche und Runsen	73'900.00	6'040.00	67'666.60
541	Trinkwasserversorgung	10'000.00	0.00	0.00
55	Schiessplätze	-8'900.00	-8'700.00	-9'507.50
550	Schiessplätze	-8'900.00	-8'700.00	-9'507.50

56       Jagd und Fischerei       12'600.00       14'600.00       8'321         560       Jagd und Fischerei       12'600.00       14'600.00       8'321	21.35 <b>10.30</b>
560 Jagd und Fischerei 12'600.00 14'600.00 8'321	21.35 <b>10.30</b>
57 Umweltschutz 113'500.00 99'900.00 101'140	0.30
570 Umweltschutz 113'500.00 99'900.00 101'140	
59 Interne Leistungen HA Werkhof / Forst 83'000.00 101'000.00 71'520	0.85
590         Interne Leistungen HA Werkhof / Forst         83'000.00         101'000.00         71'520	0.85
60 Hochbau und Bauwesen 4'767'892.00 4'704'230.00 4'911'539	
600 Hochbau und Bauwesen 635'440.00 647'760.00 515'209	
601 Fachstellen Liegenschaften 473'600.00 476'850.00 414'139	
602 Immobilien Finanzvermögen -205'098.00 -262'640.00 -83'706	
603 Immobilien Verwaltungsvermögen 519'970.00 472'620.00 560'222	
604 Schulanlagen Verwaltungsvermögen 2'349'390.00 2'487'945.00 2'593'063	
605 Schwimmbäder 468'940.00 372'045.00 341'702	
606 Sportanlagen 303'170.00 293'850.00 338'110	
607         Freizeitanlagen         10'400.00         9'150.00         7'326           609         Diverse Gebäude Verwaltungsvermögen         212'080.00         206'650.00         225'470	
609 Diverse Gebäude Verwaltungsvermögen 212'080.00 206'650.00 225'470	0.70
61 Tiefbau und Sicherheit 817'460.00 877'750.00 778'740	0.45
610 Tiefbau und Sicherheit 186'010.00 168'810.00 122'491	
611 Strassen 371'550.00 471'240.00 507'139	9.45
612 Öffentlicher Verkehr 6'200.00 5'000.00 5'845	5.00
613 Bäche und Runsen 253'700.00 232'700.00 143'264	4.15
62 Raum- und Ortsplanung 380'190.00 316'000.00 187'562	2.60
620 Raum- und Ortsplanung 380'190.00 316'000.00 187'562	2.60
63 Heimatschutz 60'000.00 130'000.00 26'559	
630 Heimatschutz 60'000.00 130'000.00 26'559	9.10
70 Versorgung und Sicherheit 534'780.00 583'460.00 608'819	9.65
700 Abwasserbeseitigung 75'350.00 56'550.00 69'809	9.70
701 Feuerwehr 90'060.00 154'270.00 166'834	
702 Militär 146'570.00 118'370.00 103'579	
703 Zivilschutz 182'800.00 173'800.00 177'181	
704 Polizei 40'000.00 50'000.00 35'927	
705 Sicherheit 0.00 30'470.00 55'486	6.90
90 Finanzen 591'460.00 837'445.00 637'539	
900 Finanzen 519'460.00 747'445.00 555'204	
901 Pensionierte 72'000.00 90'000.00 82'334	4.80
91 Erträge -31'514'162.00 -29'119'500.00 -30'059'496	
910 Steuern -29'551'500.00 -27'789'300.00 -28'464'284	
911 Finanzausgleich -145'000.00 -149'800.00 -145'319	
912 Übrige Aufwände und Erträge -1'679'500.00 -1'150'500.00 -1'272'644	
913 Vermögens- und Schuldenverwaltung -138'162.00 -29'900.00 -177'247	·/.52
92 Neutralrechnung 0.00 0.00 -8'038	8.90
920 Neutralrechnung 0.00 0.00 -8'038	8.90

# **Budget 2014: Darstellung B**

# Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Art	Bezeichnung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	IST 2012 CHF
3	Total Aufwand	47'924'752	47'962'355	48'519'011
30	Personalaufwand	24'520'140	24'891'000	24'249'751
300	Behörden und Kommissionen	545'900	567'960	497'263
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	8'006'600	8'212'500	8'065'094
302	Löhne der Lehrkräfte	11'896'800	12'020'700	11'791'227
303	Temporäre Arbeitskräfte	5'000	2'500	15'484
304	Zulagen	12'500	13'000	12'885
305	Arbeitgeberbeiträge	3'653'890	3'655'340	3'558'841
306	Arbeitgeberleistungen	99'100	111'500	95'280
309	Übriger Personalaufwand			
309	Obriger Personalaulwand	300'350	307'500	213'676
31	Total Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'680'080	9'056'340	9'130'799
310	Material- und Warenaufwand	1'526'530	1'489'330	1'429'709
311	Nicht aktivierbare Anlagen	523'400	494'300	519'577
312	Ver- und Entsorgung	1'182'600	1'174'050	1'615'076
313	Dienstleistungen und Honorare	3'110'170	2'810'570	2'721'244
314	Baulicher Unterhalt	1'862'900	1'683'100	1'992'027
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	488'300	467'050	465'679
316	Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	168'680	134'940	109'827
317	Spesenentschädigung	237'000	254'000	224'345
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	578'000	546'200	47'743
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2'500	2'800	5'572
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'329'400	3'840'840	3'098'639
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	2'952'500	3'503'540	2'880'543
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	376'900	337'300	218'096
34	Total Finanzaufwand	1'059'700	1'102'300	1'161'657
340	Zinsaufwand	396'000	520'000	410'850
341	Realisierte Kursverluste	0	0	524
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	663'700	582'300	750'283
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	101'090	182'580	999'538
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung EK	101'090	182'580	999'538
36	Total Transferaufwand	4'904'800	4'844'600	5'455'101
360	Ertragsanteile an Dritte	129'500	131'500	143'003
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'051'000	1'889'900	1'944'583
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'543'500	2'620'200	3'140'764
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	180'800	203'000	226'751
38	Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	6'795
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0	0	1'722
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	0	0	5'073
39	Total Interne Verrechnung	4'329'542	4'044'695	4'416'730
390	Material- und Warenbezüge	43'350	73'200	8'100
391	Dienstleistungen und Personalkosten	2'579'800	2'304'325	2'620'585
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	588'000	591'400	505'673
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	228'200	181'200	259'680
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	610'162	576'900	620'837
398	Übertragungen	249'230	280'670	370'997
399	Übrige interne Verrechnungen	30'800	37'000	30'858
	16	20 000	0.000	20 000

# Budget 2014: Darstellung B Erfolgsrechnung nach Kostenarten

4         Total Ertrag         46′651′385         43′481′355         45′305′639           40         Total Fiskalertrag         29′956′000         28′180′000         28′762′783           400         Dirokte Steuern natürliche Personen         27′250′000         25′940′000         25′940′000         25′940′000         25′940′000         25′940′000         25′940′900         25′940′900         25′940′90         25′940′900         25′940′900         25′940′90         25′940°90         25′940°90         25′940′90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940°90         25′940	Art	Bezeichnung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	IST 2012 CHF
Direkte Steuern juristische Personen   27250000   25940000   27890567	4	Total Ertrag	46'651'385	43'481'355	45'305'639
Direkte Steuern juristische Personen   2600000   2160000   2280/567   403   Besitz- und Aufwandsteuern   106000   80000   5311379   53	40	Total Fiskalertrag	29'956'000	28'180'000	28'762'783
Besitz- und Aufwandsteuern	400		27'250'000	25'940'000	25'340'837
411         Total Regalien und Konzession         514'000         474'000         530'678           412         Konzessionen         514'000         474'000         530'678           42         Total Entgelte         5'873'000         5'683'100         6'19'1968           420         Ersatzabgaben         407'000         368'000         406'713           421         Gebühren für Amtshandlungen         281'000         284'800         295'352           423         Schul- und Kursgelder         17'000         44'00         86'70           424         Benützungsgebühren und Dienstleistungen         380'48'00         387'44'00         44'61'311           425         Erlös aus Verkäufen         1093'000         87'14'00         44'61'311           426         Rökorerstattungen         263'700         27'3900         29'14'99           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         25'162           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         25'162           44         Total Finanzertrag         2'89'2'93         2'416'160         22'67'661           440         Zinsertrag         20'000         32'000         36'93'8           441         Realisierte Gewi	401	Direkte Steuern juristische Personen	2'600'000	2'160'000	
412         Konzessionen         514000         474000         530678           42         Total Entgelte         5873000         5683100         6191968           420         Ersatzabgaben         407000         386700         406713           421         Gebühren für Amtshandlungen         281000         284800         295732           423         Schul- und Kursgelder         17000         4000         86700           424         Benützungsgebühren und Dienstleistungen         3304800         3874400         4481311           425         Erlös aus Verkäufen         1093000         873000         791499           426         Rückererstattungen         6500         5000         8910           43         Total Verschledene Erträge         0         0         253162           44         Total Finanzertrag         2894293         2416160         2627761           440         Zinsertrag         2000         32000         36988           441         Reallisierte Gewinne FV         0         0         85           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         85           443         Liegenschaftlenertrag FV         1180296         1161110         1226	403	Besitz- und Aufwandsteuern	106'000	80'000	531'379
42         Total Entgelte         5'873'000         5'683'100         6'191'98           420         Ersatzabgaben         407'000         368'000         406'713           421         Gebühren für Amtshandlungen         281'000         284'800         295'352           423         Schul- und Kursgelder         17'000         4'000         8'67'0           424         Benützungsgebühren und Dienstleistungen         380'4800         3'87'4400         4'46'13'1           425         Eriös aus Verkäufen         1'193'000         8'73'000         79'14'9           426         Rückererstattungen         263'700         2'73'900         219'614           427         Bussen         6'500         5'000         8'81'62           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         0         2'53'162           44         Total Finanzertrag         2'894'293         2'416'160         2'62'7661           440         Zinsertrag         2'000         3'2000         3'69'8           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         5'27'6           442         Betelligungsentrag FV         1'180'296         1'16'1110         1'226'758           443         Liegenschafte		Total Regalien und Konzession	514'000	474'000	530'678
420         Ersatzabgaben         407000         368000         406713           421         Gebürnen für Amtshandlungen         281000         284'800         295'352           423         Schul- und Kursgelder         17000         4'000         8'670           424         Benützungsgebühren und Dienstleistungen         3'804'800         3'874'400         4'46'13'14           425         Erick aus Verkäufen         1'093000         8'73000         279'900         21'91'49           426         Rückererstattungen         263'700         273'900         21'91'64           427         Bussen         6'500         5'000         8'810           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         253'162           44         Total Finanzertrag         2'894'293         2'416'160         2'62'7661           440         Zinsertrag         2'0000         32'000         36'98           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         52'756           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85           443         Liegenschaftenertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'226'754           445         Finanzer	412	Konzessionen	514'000	474'000	530'678
281   Gebühren für Amtshandlungen   281   2000   284   280   285   354   23   35   35   35   35   35   35   35	42		5'873'000		
423         Schul- und Kursgelder         17000         4900         8670           424         Benützungsgebühren und Dienstleistungen         1804/800         3/874/400         4/46/1311           425         Erlös aus Verkäufen         1703/000         273/900         219/614           426         Rückererstattungen         263/700         273/900         219/614           427         Bussen         6'500         5'000         88/10           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         253/162           439         Übriger Erträg         2'894/293         2'416/160         2'627/661           440         Zinsertrag         2'0000         32/000         36/998           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         527/56           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85           443         Llegenschaltenertrag FV         10         0         0         1256/756           444         Wertberichtligungen Anlagen FV         0         0         0         84           444         Wertberichtligungen Anlagen FV         0         0         0         84           445         Finanzertr					
424         Benützungsgebühren und Dienstleistungen         3'804'800         3'874'400         4'46'311           425         Erlös aus Verkäufen         1'093'000         873'000         791'499           426         Rückererstattungen         263'700         273'900         21'9514           427         Bussen         6'500         5'000         8'810           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         253'162           44         Total Finanzertrag         2'894'293         2'416'160         2'627'661           444         Total Finanzertrag         2'0000         32'000         36'998           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         0         52'756           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85'5           444         Werberichtigungen Anlagen FV         1'180'296         1'161'110         1'226'7'54           444         Werberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         84'd           445         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag V         508'997         498'050         558'147 <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>					
425         Erlös aus Verkäufen         1'093'000         873'000         791'499           426         Rückererstattungen         263'700         273'900         219'614           427         Bussen         6'500         5'000         8'810           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         0         253'162           44         Total Finanzertrag         2'894'293         2'416'160         2'627'661           440         Zinsertrag         20'000         32'000         36'988           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         527'56           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85'43           443         Liegenschaftenertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'267'58           444         Wertberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         1'35'7           445         Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV         0         0         0         1'35'7           445         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         284'700         24'2'37'					
426         Rückererstattungen         263700         273'900         219'614           427         Bussen         6'500         5'000         8'810           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         253'162           439         Übriger Ertrag         0         0         0         253'162           44         Total Finanzertrag         2'894'293         2'416'160         2'627'661           440         Zinsertrag         2'0000         3c'900         3c'908           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         0         527'56           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85'543           442         Beteiligungsertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'2267'58           444         Werberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         84'0           445         Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV         0         0         0         84'0           445         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag V         5'08'937         498'050         558'14'70 <tr< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr<>					
427         Bussen         6'500         5'000         8'810           43         Total Verschiedene Erträge         0         0         253'162           439         Übriger Ertrag         0         0         253'162           44         Total Finanzertrag         2'894'293         2'416'160         2'627'661           440         Zinsertrag         20'000         32'000         36'998           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         0         52'756           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85           443         Llegenschaftenertrag FV         0         0         0         1'357           444         Werberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         85           443         Liegenschaftenertrag FV         0         0         0         840           444         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'700           445         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         510'350         284'700         242'377           45         Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         2					
Total Verschiedene Erträge		-			
44   Total Finanzertrag   2'894'293   2'416'160   2'627'661     440   Zinsertrag   2'0'000   32'000   36'998     441   Realisierte Gewinne FV   0 0 0 52'756     442   Beteiligungsertrag FV   0 0 0 0 85     443   Liegenschaftenertrag FV   0 1'180'296   1'161'110   1'226'758     444   Wertberichtigungen Anlagen FV   0 0 0 0 840     445   Finanzertrag gaus Darlehen und Beteilig, VV   0 0 0 0 840     446   Finanzertrag gaus Darlehen und Beteilig, VV   0 0 0 840     446   Finanzertrag von öftentl, Unternehmungen   1'185'000   725'000   750'720     447   Liegenschaftenertrag VV   508'997   498'050   558'147     45   Total Enthahmen aus Fonds und Spez.finanzierungen   510'350   284'700   242'377     45   Total Enthahmen aus Fonds und Spez.finanzierungen   510'350   284'700   242'377     45   Total Transferertrag   2'574'200   2'398'700   2'42'377     46   Total Transferertrag   2'574'200   2'398'700   2'262'184     460   Ertragsanteile   650'000   620'000   224'568     461   Entschädigungen von Gemeinwesen   54'500   36'800   90'568     462   Finanz- und Lastenausgleich   145'000   193'900   145'320     48   Total Ausserordentlicher Ertrag   0 0   18'095     48   Total Ausserordentlicher Ertrag   0 0   18'095     48   Total Ausserordentlicher Ertrage   0   0   2'210     483   Ausserordentliche Verschinungen   4'32'52   4'04'695   4'416'730     490   Material- und Warenbezüge   43'350   73'200   8'100     491   Dienstleistungen und Personalkosten   2'57'9800   2'304'325   2'620'585     492   Pacht, Mieten, Benützungskosten   588'000   591'400   50'5673     498   Übertragungen   249'230   280'670   30'858     499   Übertragungen   249'230   280'670   30'858     490   Übertragungen   249'230   280'670   30'858     490   Übertragungen   249'230   30'00   30'00   30'858     490   Übertragungen   249'230   30'00   30'858     490   Übertragungen   249'230   30'00   30'00   30'858     490   Übertragungen   249'230   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00   30'00	427	Bussen	6'500	5'000	8'810
44         Total Finanzertrag         2'894'293         2'416'160         2'627'661           440         Zinsertrag         20'000         32'000         36'998           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         52'756           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85           443         Liegenschaftenertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'226'758           444         Wertberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         1'357           445         Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig, VV         0         0         0         840           446         Finanzertrag von öftent! Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'0	43		0	0	253'162
440         Zinsertrag         20'000         32'000         36'998           441         Realisierte Gewinne FV         0         0         52'756           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85'           443         Liegenschaftenertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'226'758           444         Wertberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         1'357           445         Finanzertrag van öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           446         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         27'7'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         62'000         2'45'68           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500 <td< td=""><td>439</td><td>Übriger Ertrag</td><td>0</td><td>0</td><td>253'162</td></td<>	439	Übriger Ertrag	0	0	253'162
441         Realisierte Gewinne FV         0         0         52'756           442         Beteiligungsertrag FV         0         0         0         85           443         Liegenschaftenertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'26'758           444         Wertberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         1'357           445         Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV         0         0         0         840           446         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'38'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         62'000         22'45'68           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         14'5'	44		2'894'293	2'416'160	2'627'661
442         Beteiligungsertrag FV         0         0         85           443         Liegenschaftenertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'226'758           444         Wertberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         840           445         Finanzertrag uso Darlehen und Beteilig. VV         0         0         0         840           446         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen         510'350         284'700         242'377           45         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         22'166           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich		· ·	20'000	32'000	
443         Liegenschaftenertrag FV         1'180'296         1'161'110         1'226'758           444         Wertberichtigungen Anlagen FV         0         0         0         1'357           445         Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV         0         0         0         840           446         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahme aus Fonds und Spez, finanzierungen         510'350         284'700         242'377           450         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         22'45'68           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Erinanz- und Lastenausgleich         145'000         19'3900         145'320           463         Beiträge			0	0	
444         Wertberichtigungen Anlagen FV         0         0         1'357           445         Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV         0         0         840           446         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen         510'350         284'700         242'377           450         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         22'56'880           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag <td></td> <td></td> <td></td> <td>•</td> <td></td>				•	
445         Finanzertrag aus Darlehen und Beteilig. VV         0         0         840           446         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'300         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0 <td></td> <td>· ·</td> <td>1'180'296</td> <td>1'161'110</td> <td></td>		· ·	1'180'296	1'161'110	
446         Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen         1'185'000         725'000         750'720           447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen         510'350         284'700         242'377           450         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         0         0         18'095           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge				_	
447         Liegenschaftenertrag VV         508'997         498'050         558'147           45         Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           450         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         0         0         18'095           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         15'84           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542 <th< td=""><td></td><td></td><td>-</td><td>•</td><td></td></th<>			-	•	
45         Total Entnahmen aus Fonds und Spez.finanzierungen         510'350         284'700         242'377           450         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         2'210           483         Ausserordentliche Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         4'3350<					
450         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung FK         4'000         7'000         -           451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200 <td>447</td> <td>Liegenschaftenertrag VV</td> <td>508'997</td> <td>498'050</td> <td>558'147</td>	447	Liegenschaftenertrag VV	508'997	498'050	558'147
451         Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK         506'350         277'700         242'377           46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'579'800         2'304'325 </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>242'377</td>					242'377
46         Total Transferertrag         2'574'200         2'398'700         2'262'184           460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'57'9800         2'304'325         2'620'585           492         Pacht, Mieten, Benützungskosten         588'000         591'400		,			-
460         Ertragsanteile         650'000         620'000         224'568           461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'579'800         2'304'325         2'620'585           492         Pacht, Mieten, Benützungskosten         588'000         591'400         505'673           493         Betriebs- und Verwaltungskosten         22	451	Entrahme aus Fonds und Spezialfinanzierung EK	506'350	27/'700	242'377
461         Entschädigungen von Gemeinwesen         54'500         36'800         90'568           462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'579'800         2'304'325         2'620'585           492         Pacht, Mieten, Benützungskosten         588'000         591'400         505'673           493         Betriebs- und Verwaltungskosten         228'200         181'200         259'680           494         Kalkulatorische					
462         Finanz- und Lastenausgleich         145'000         193'900         145'320           463         Beiträge von Gemeinwesen und Dritten         1'721'700         1'539'000         1'792'797           469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'579'800         2'304'325         2'620'585           492         Pacht, Mieten, Benützungskosten         588'000         591'400         505'673           493         Betriebs- und Verwaltungskosten         228'200         181'200         259'680           494         Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand         610'162         576'900         620'837           498         Übertragungen         249'230         280'					
463       Beiträge von Gemeinwesen und Dritten       1'721'700       1'539'000       1'792'797         469       Verschiedener Transferertrag       3'000       9'000       8'932         48       Total Ausserordentlicher Ertrag       0       0       18'095         480       Ausserordentliche Steuererträge       0       0       2'210         483       Ausserordentliche verschiedene Erträge       0       0       15'884         49       Total Interne Verrechnungen       4'329'542       4'044'695       4'416'730         490       Material- und Warenbezüge       43'350       73'200       8'100         491       Dienstleistungen und Personalkosten       2'579'800       2'304'325       2'620'585         492       Pacht, Mieten, Benützungskosten       588'000       591'400       505'673         493       Betriebs- und Verwaltungskosten       228'200       181'200       259'680         494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858					
469         Verschiedener Transferertrag         3'000         9'000         8'932           48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'579'800         2'304'325         2'620'585           492         Pacht, Mieten, Benützungskosten         588'000         591'400         505'673           493         Betriebs- und Verwaltungskosten         228'200         181'200         259'680           494         Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand         610'162         576'900         620'837           498         Übertragungen         249'230         280'670         370'997           499         Übrige interne Verrechnungen         30'800         37'000         30'858					
48         Total Ausserordentlicher Ertrag         0         0         18'095           480         Ausserordentliche Steuererträge         0         0         2'210           483         Ausserordentliche verschiedene Erträge         0         0         0         15'884           49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'579'800         2'304'325         2'620'585           492         Pacht, Mieten, Benützungskosten         588'000         591'400         505'673           493         Betriebs- und Verwaltungskosten         228'200         181'200         259'680           494         Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand         610'162         576'900         620'837           498         Übertragungen         249'230         280'670         370'997           499         Übrige interne Verrechnungen         30'800         37'000         30'858					
480       Ausserordentliche Steuererträge       0       0       2'210         483       Ausserordentliche verschiedene Erträge       0       0       15'884         49       Total Interne Verrechnungen       4'329'542       4'044'695       4'416'730         490       Material- und Warenbezüge       43'350       73'200       8'100         491       Dienstleistungen und Personalkosten       2'579'800       2'304'325       2'620'585         492       Pacht, Mieten, Benützungskosten       588'000       591'400       505'673         493       Betriebs- und Verwaltungskosten       228'200       181'200       259'680         494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858	469	verschiedener Transferertrag	3.000	9.000	8'932
483       Ausserordentliche verschiedene Erträge       0       0       15'884         49       Total Interne Verrechnungen       4'329'542       4'044'695       4'416'730         490       Material- und Warenbezüge       43'350       73'200       8'100         491       Dienstleistungen und Personalkosten       2'579'800       2'304'325       2'620'585         492       Pacht, Mieten, Benützungskosten       588'000       591'400       505'673         493       Betriebs- und Verwaltungskosten       228'200       181'200       259'680         494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858		•			
49         Total Interne Verrechnungen         4'329'542         4'044'695         4'416'730           490         Material- und Warenbezüge         43'350         73'200         8'100           491         Dienstleistungen und Personalkosten         2'579'800         2'304'325         2'620'585           492         Pacht, Mieten, Benützungskosten         588'000         591'400         505'673           493         Betriebs- und Verwaltungskosten         228'200         181'200         259'680           494         Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand         610'162         576'900         620'837           498         Übertragungen         249'230         280'670         370'997           499         Übrige interne Verrechnungen         30'800         37'000         30'858		•			
490       Material- und Warenbezüge       43'350       73'200       8'100         491       Dienstleistungen und Personalkosten       2'579'800       2'304'325       2'620'585         492       Pacht, Mieten, Benützungskosten       588'000       591'400       505'673         493       Betriebs- und Verwaltungskosten       228'200       181'200       259'680         494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858	483	Ausserordentiliche verschiedene Ertrage	0	0	15 884
491       Dienstleistungen und Personalkosten       2'579'800       2'304'325       2'620'585         492       Pacht, Mieten, Benützungskosten       588'000       591'400       505'673         493       Betriebs- und Verwaltungskosten       228'200       181'200       259'680         494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858					
492       Pacht, Mieten, Benützungskosten       588'000       591'400       505'673         493       Betriebs- und Verwaltungskosten       228'200       181'200       259'680         494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858					
493       Betriebs- und Verwaltungskosten       228'200       181'200       259'680         494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858					
494       Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand       610'162       576'900       620'837         498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858					
498       Übertragungen       249'230       280'670       370'997         499       Übrige interne Verrechnungen       30'800       37'000       30'858					
499 Übrige interne Verrechnungen 30'800 37'000 30'858					
499 Obrige interne verrechnungen 30'800 37'000 30'858					
	499	Obrige interne verrechnungen 17	30.800	3/1000	30'858

Gemeinde Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

	Investitionen Beträge in CHF	Budget		Finanzplan	plan		Abschrei- bungssatz	Abschrei- bung CHF
Pos.	Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2014
300.01 300.02 300.03	30 Bildung Ersatz Schülernotebooks, SH Erlen und Glärnisch, gem. ICT-Konzept Anschaffung Schülernotebooks, SH Netstal, gem. ICT-Konzept Ersatz Schülernotebooks, SH Riedem, gem. ICT-Konzept	20,000		40,000	20,000		%09	12,000
300.04 300.05 300.06 300.07	Ersatz Schülernotebooks, SH Buchholz, gem. ICT-Konzept Ersatz Schülernotebooks, SH Ennenda, gem. ICT-Konzept Ersatz PC's Schulungsraum 207 und 314, SH Buchholz Ersatz Lehrergeräte Glarus-Riedern, gem. ICT-Konzept		20'000 20'000 30'000	20,000	20,000			
300.08 300.09 300.10 300.11	Ersatz Lehrergerate Netstal, gem. IC I-Konzept Ersatz Lehrergeräte Ennenda, gem. ICT-Konzept Ersatz Lehrergeräte Buchholz Glarus, gem. ICT-Konzept Ersatz Server und deren Migration und neue Architektur	20'000 13'500 16'500	10,000	10,000		20,000	%09 %09	12'000 8'100 9'900
300.12	Beamer für 5 und 6Klass-Lehrpersonen Brennofen für Werken		20,000	10,200				
	Total Ressort Bildung und Familie	20,000	100,000	80,200	40,000	20,000		42,000
500.01 500.02 500.03 500.04 500.05	50 Werkhof Projektierung Neubau Sammelstelle und Kadaversammelstelle Neubau Sammelstelle und Kadaversammelstelle Erweiterung der Sammelstelle in Glarus (Parkplätze) Ersziz Pneulader Kramer, Jahraner, Jahran	100,000	900,000	85,000	120,000		15%	15'000
500.06	Umbau Halle Trümpi in Werkhof mit Büro - Kostenschätzung hauser+marti	350,000	350,000	380,000	460,000		15%	52'500
500.08 500.08 500.09 500.10	Anscriationing Nembagger Ersatz Kommunalfahrzeug Holder 340, Jahrgang 1998 Ferstz Misubish Pick Up Oppelkabine, Jahrgang 1999 Refenwaschanlage Deponie Allmeind	150,000	38,000	22,000			40%	000,09
500.11	Umbau Sammelplatz Riedern (Parkplätze) Sanierung Spielplatz im Feld, Glarus Mulchmähor fitz Stronsconhänder under	20,000		1.000		65,000	10%	2,000
500.14 500.15 500.15		15'000	45'000				40% 40%	6'000
500.17		30,000	30,000			000	10%	3,000
500.20 500.20 500.21	orver berag zaurptat. Bornerung Falla beim Gisseneinlauf Glarus Denonie Netstal: Sanierung Altlasten	24'000	30,000			0000	15%	3'600
	Total Werkhof	752'000	1,528,000	535,000	580,000	110,000		154'100

Gemeinde Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

LIC C. C. S. S. S. C.	_						
Betrage In CHF						bungssatz	bung CHF
Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2014
the desired Alexander of Alexan							
51 Forst- und Alpwirtschaft							
Ersatz Subaru Forester, Jahrgang 1998		45,000					
Schutzwalderschliessung Geitzen, Ennenda			90,000				
Verbauung Butzirunse Netstal; brutto	400,000	420,000				%8	32,000
Verbauung Butzirunse Netstal	-240,000	-252'000				%8	-19'200
Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto			450,000	450,000			
Verbauung Sturmingerrunse Ennenda			-270'000	-270'000			
Ersatz Puch MB 290 GDT, inkl. Schneeräumungseinrichtungen			90,000				
Neu- / Ausbau Schnitzeldepot Allmeind, Glarus					1,000,000		
Waldrapp (Mobile Seilwinde für Bodenzug)					100,000		
Mannschaftswagen			25,000				
Belagserneuerung Tschachenstrasse nach Kanalisationsbau				100,000			
Alp Hinterschlatt: Dachsanierungen oberer und unterer Stafel				130,000			
Alperschliessungsstrasse Wärben-Dreckloch					000,009		
Umbau Werkhof Trümpiger Ennenda			420,000				
Einrichtung Werkhof Trümpiger Ennenda			75,000				
Sanierung Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzone gem. LV tb.glarus	30,000	250'000	100,000	20,000		10%	3,000
	40,000					10%	4,000
Tierschutzvorschriten Alpen	000,09	000,09				15%	000,6
Weginstandstellung und Sicherungsmassnahmen Wiggis	25,000					10%	2,200
Sanierung Brücke Gleiterbach (Saggberg)	000,59					10%	6,200
Alp Altenoren, Anpassung Alpgebäude (Lebensmittelvorschriften)	45,000					15%	6,750
Total Forst und Alpwirtschaft	425,000	523'000	980,000	430,000	1,700,000		44'550
Total Ressort Infrastruktur und Umwelt	1,177,000	2,051,000	1,515,000	1,010,000	1,810,000		198'650
5 5 5 0 0 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0	Ersatz Subaru Forester, Jahrgang 1998 Schutzwalderschliessung Geitzen, Ennenda Verbauung Butzirunse Netstal; brutto Verbauung Butzirunse Netstal; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda Ersatz Puch MB 290 GDT, inkl. Schneeräumungseinrichtungen Neu- / Ausbau Schnitzeldepot Allmeind, Glarus Waldrapp (Mobile Seilwinde für Bodenzug) Mannschaftswagen Belagserneuerung Tschachenstrasse nach Kanalisationsbau Alp Hinterschlatt: Dachsanierungen oberer und unterer Stafel Alperschliessungsstrasse Wärben-Dreckloch Umbau Werkhof Trümpiger Ennenda Einrichtung Werkhof Trümpiger Ennenda Sanierung Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzone gem. LV 1 Wegsanierung Aueren Tierschutzvorschriten Alpen Weginstandstellung und Sicherungsmassnahmen Wiggis Sanierung Brücke Gleiterbach (Saggberg) Alp Altenoren, Anpassung Algegebäude (Lebensmittelvorschriften) Total Forst und Alpwirtschaft	Ersatz Subaru Forester, Jahrgang 1998 Schutzwalderschliessung Gelitzen, Ennenda Verbauung Butzirunse Neistal; brutto Verbauung Butzirunse Neistal; brutto Verbauung Butzirunse Neistal; brutto Verbauung Butzirunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda Ersatz Puch MB 290 GDT, inkl. Schneeräumungseinrichtungen Neu- / Ausbau Schnitzeldepot Allmeind, Glarus Waldrapp (Mobile Seilwinde für Bodenzug) Mannschaftswagen Belagserneuerung Tschachenstrasse nach Kanalisationsbau Alp Hinterschlatt: Dachsanierungen oberer und unterer Stafel Alperschliessungsstrasse Wärben-Dreckloch Umbau Werkhof Trümpiger Ennenda Sanierung Werkhof Trümpiger Ennenda Sanierung Aueren Tierschutzvorschriten Alpen Wegsanierung Aueren Tierschutzvorschriten Alpen Sanierung Brücke Gleiterbach (Saggberg) Alp Altenoren, Anpassung Alpgebäude (Lebensmittelvorschriften) Total Forst und Alpwirtschaft  Total Forst und Alpwirtschaft  Total Ressort Infrastruktur und Umwelt	Ersatz Subaru Forester, Jahrgang 1998 Schutzwalderschliessung Geitzen, Ennenda Verbauung Butzirunse Nestsal; brutto Verbauung Butzirunse Nestsal; brutto Verbauung Butzirunse Nestsal brutto Verbauung Butzirunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda Ersatz Puch MB 290 GDT, inkl. Schneeräumungseinrichtungen Neu- / Ausbau Schnitzeldepot Allmeind, Glarus Waldrapp (Mobile Seilwinde für Bodenzug) Wannschaftswagen Mannschaftswagen Belagserneuerung Tschachenstrasse nach Kanalisationsbau Alp Hinterschlatt: Dachsanierungen oberer und unterer Stafel Alperschliessungsstrasse Wärben-Dreckloch Umbau Werkhof Trümpiger Ennenda Elnrichtung Werkhof Trümpiger Ennenda Sanierung Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzone gem. LV tb.glarus Wegsanierung Aueren Trierschutzvorschriten Alpen Wegsanierung Alben Wegsanierung Algebäude (Lebensmittelvorschriften) Alp Altenoren, Anpassung Algebäude (Lebensmittelvorschriften) Total Forst und Alpwirtschaft  Total Forst und Alpwirtschaft  Total Ressort Infrastruktur und Umweit  Total Ressort Infrastruktur und Umweit	Ersatz Subaru Forester, Jahrgang 1998 Schutzwalderschilessung Geitzen, Ernenda Verbauung Butzirunse Netstal; brutto Verbauung Butzirunse Netstal; brutto Verbauung Butzirunse Netstal; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda Verbaup (Mobile Seliwinde für Bodenzug) Verbauung Sturmingerrasse wärben-Dreckloch Umbau Werkhof Trümpiger Ennenda Sanierung Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzone gem. LV tb.glarus Verganierung Werkhof Trümpiger Ennenda Sanierung Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzone gem. LV tb.glarus Verganierung Aueren Verganierung Aueren Verganierung Aueren Verganierung Rücke Gleiterbach (Saggberg) Verganierung Brücke Gleiterbach (Saggberg) Verganierung Brücke Gleiterbach (Saggberg) Verganierung Rücker Gleiterbach (	Ersatz Subaru Forester, Jahrgang 1998 Schutzwalderschliessung Gelizert Ernenda Schutzwalderschliessung Gelizert Ennenda Verbauung Butzinnse Neistal; brutto Verbauung Butzinnse Neistal; brutto Verbauung Butzinnse Paristal Verbauung Sturmingerrunse Ennenda; brutto Verbauung Sturmingerrunse Ennenda Restar bruch MB 220 GDT, inkl. Schoeeralumungseinrichtungen Neu- / Ausbau Schnitzeldepot Allmeind, Glarus Waldrapp (Mobile Seilwinde für Bodenzug) Neu- / Ausbau Schnitzeldepot Allmeind, Glarus Waldrapp (Mobile Seilwinde für Bodenzug) Mannschlattswagen Mannschlattswag	Schutzwalderschilessung Geltzen, Jahrgang 1988   45'0000   42'0000   42'0000   42'0000   45'00	Ereatz Subaru Forester, Jahrgang 1998         45000         45000         90'000         90'000         90'000         90'000         90'000         90'000         90'000         90'000         90'000         90'000         450'000         450'000         -240'000         450'000         -270'000

# Gemeinde Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

	Investitionen	Budget		Finanzplan	uela		Abschrei-	Abschrei-
	Beträge in CHF						bungssatz	bung CHF
Pos.	Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2014
601.01 601.02 601.03	<b>601 Fachstelle Liegenschaften</b> 6011 Beschriftungskonzept Hauptgebäude 1. Etappe 6012 Mobiliar diverse Schulhäuser und Verwaltungen 6013 Erneuerung Werkräume SH Erlen	900,000	60,000	50,000	20,000	000,09	40%	24,000
602.01 602.02 602.03 602.04		10'500	30'000				40%	4.200
602.05 602.06 602.07 602.08		90,000	200'000				15% 40%	9,000
602.09 602.10 602.11 602.12 602.13	Rest. Schwammhöhe: Überdachung Anlieferung Rest. Schwammhöhe: Überdachung Anlieferung Rest. Schwammhöhe: 3 Dachfenster, Fasade Ostseite Rest. Schützenhaus: Ersatz Warenlift + Personenliftsteuerung (keine Ersatzteile, Störungsanfällig) Rest. Schützenhaus: Terrassensitzplatzsanierung Fest. Schützenhaus: Verfügung Sanierung Feuerungsanlage 2018	15'000 70'000 40'000	30,000	250,000			15% 15% 15%	2'250 10'500 6'000
602.15		35,000	000				40%	24,000
602.18 602.17 602.18 602.20 602.20		25'000 40'000 25'000	25'000 40'000 20'000 30'000	25'000	25'000	25'000	15% 40% 15%	3750 16'000 3'750
603.01 603.02 603.03 603.04 603.05	603 Gemeindehäuser, Friedhofgebäude und Werkhof Gemeindehaus Ennenda: Ersatz Ton-Technik Saal Werkhof Ennenda: Ersatz Sektionaltore Werkhof Ennenda: Warenliftsteuerungsersatz (keine Ersatztei Werkhof Ennenda: Ersatz alter Schliessplan ex. Feuerwehr Werkhof Ennenda: Ersatz alter Schliessplan ex. Feuerwehr	40'000 35'000 20'000	30,000	000,09			15% 15% 15%	6,000 3,000 3,000
603.07 603.08 603.09 603.10 603.11 603.12 603.13		20'000 90'000 20'000 10'000	35'000				15% 15% 15% 15%	3'000 13'500 3'000 1'500 1'500
604.01 604.02 604.03 604.04	604 Schulliegenschaften Sekundarschulaus Netstal: Sanierung Heizzentrale Turnhalle Zweiggarten Netstal: Sanierung Duschanlagen und Garderoben 2. Teil MZH Netstal: Eingangstüren Nordseite MZH Netstal: Mikrofonanlage (BAKOM) mit Elektrant	100'000 20'000 12'000	450'000				15% 15% 15%	15'000 3'000 1'800

# Gemeinde Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

	Investitionen Beträge in CHF	Budget		Finanzplan	plan		Abschrei- bungssatz	Abschrei- bung CHF
Pos.	Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2014
604.05	Primarschulhaus Netstal: Spielplatzsanierung Spielplatz 1. Leil	20,000	20,000				15%	7.500
604.06	Kiga Grunnag Netstal: Ersatz Storenanlage Ostseite	18.000					15%	2.700
604.07		20,000					15%	3,000
604.08	Schulhaus Glarnisch Glarus: Fensterersatz Dachgeschoss 1. Teil	20,000					15%	3,000
604.09	Schwimmbad Gründli Glarus: Musikanlage	10,000					15%	1,200
604.10	Schulhaus Burg Glarus: Ersatz Heizkessel		i	25,000				
604.11	Kiga Löwen Glarus: Hangsicherung mit Sitzgelegenheit Westseite		25,000					
604.12	Kiga Löwen Glarus: Regenunterstand Hintereingang			30,000				
604.13	Glärnisch-Schulhaus Glarus: Ersatz Kessel, Jahrgang 1987, Verfügung San. Feuerungsanlage		28,000					
604.14	Erlen-Schulhaus Glarus: Spielplatzgestaltung	17.000					15%	2,220
604.15	Erlen-Schulhaus Glarus: Raumteiler N4 oder N8			20,000				
604.16	Erlen-Schulhaus Glarus: Verbindungsweg KiGa		20,000					
604.17	Erlen-Schulhaus Glarus: Schmutzschleusenersatz Haupteingänge	11,000					15%	1,620
604.18	Buchholz Glarus Turnhalle: Ersatz Elektro-Unterverteilung	20,000					15%	3,000
604.19	Buchholz Glarus: Einbau Schachtentlüftung Lift (Vorgabe Brandschutz)	19,000					15%	2,820
604.20	Buchholz Glarus: Ersatz def. Komp. Anlage 120 kVar HV	20,000					15%	3,000
604.21	Buchholz Glarus: Ersatz Kessel SH+TH, Verfügung San. Feuerungsanlage 2017		78,000					
604.22	Buchholz Glarus: Videoüberwachung Schulhaus und Turnhalle mit Velounterstand			21,000				
604.23	Buchholz Glarus: Sitzaelegenheit Umgebung aussen Westseite		18,000					
604.24	Puoning olga vai olga polgongia mangorang garagotang garagotang sa		-		000,09			
42.400	Duckhala Zhana, Nede Cilivalingani asasada miniame iini. Gelasi Bushkala Zhana, Tanadhan Tuskalla Vazaisa	000.01			000		160/	000.7
604.25	Buchnolz Glarus: Tonamage Turmane Vereine	12,000					15%	008.1
604.26	Buchholz Glarus: Parkettboden Sekretariat/ Lehrerzimmer	17,000					15%	2,220
604.27	Buchholz Glarus: Ersatz Reinigungsmaschine Turnhalle		20,000					
604.28	Gründli Glarus: Ersatz Gaskessel Vaillant, Jahrgang 1993, Verfügung San. Feuerungsanlage		20,000					
604.29	Ersatzbeschaffungen Spielplätze Zaun / Glärnisch	20,000					15%	3,000
604.30	Neues SH Ennenda: Wärmetech. San. Jahrgang 1960; Verfügung San. Feuerungsanlage 2018			920,000				
604.31	KG Ennetbühls: Ersatz Heizzentrale; Verfügung San. Feuerungsanlage 2020	32,000					15%	5,250
604.32	Kindergarten Geha Ennenda: Aussenmöbel, Spielgeräte 2 Teil	20,000					40%	8,000
604.33	Ferienheim Saggberg: Sanierung Fensterläden	11,000	11,000				15%	1,620
604.34	Ferienheim Saggberg: Umbau IV-WC EG		20,000					
604.35	Ferienheim Saggberg: Ersatz Bettenwaren	10,000	10,000				40%	4,000
604.36	Ferienheim Saggberg: Sanierung Kegelbahn		15,000					
604.37	Burgstrasse 30: Ersatz Gasheizung			25,000				
	607 Sportanlagen Buchholz, Glarus							
607.01	Dachabschlüsse Kältemaschine Mehrzweckgebäude	10,000					15%	1,200
607.02	Kältemaschine				000,006			
607.03	Drainage/Bewässerungsanlage Fussballplatz   Societary   Societary   Draw Spacetion   Societary   Soc		000,002	000,009				
607.04			00000			1,600,000		
607.05						-800,000		
607.06	Beschriftung Eingang Eisfeld und Beleuchtung	20,000					40%	8,000
607.07		10,000					40%	4,000
607.08	Rest: Buchholzstübli: Bodensanierung und Garderoben	000,09					15%	000,6
60.709	Rest. Buchholzstübli: Buffet ersetzen und neue Vereinbarung mit Adler Schwanden							
607.10	Sportanlage Wiggis Netstal: Rasenplatz auf Sandplatz Netstal erstellen		250'000					
	608 Schwimmhäder							
608.01		30,000					40%	12,000
608.02	SB Netstal: Umzäunung			000,09				_

Gemeinde Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

	Investitionen Reträne in CHE		Budget		Finanzplan	plan		Abschrei-	Abschrei-
Pos.	Beschreibung		2014	2015	2016	2017	2018	2014	2014
	6			2	2		2		
608.03			140,000			300,000		10%	14,000
608.04			15,000					15%	2,250
608.05	ISB Netstal: Kinderspielplatz Turm ersetzen, Zustand schlecht		15,000	000,02				15%	2,250
608.07			30,000					15%	4,500
608.08						200,000		i	1
608.09	SB Glarus: Sanierung Betonwand   SB Glarus: Abdeokroet Therdard Schwimmbecken ersetzen ca. 150 m		110'000					15%	16'500
608.11	SB Glarus: Abdichtfugen im Becken (Sikafugen) ca. 120m und		10,000					15%	1,500
608.12			15,000					15%	2,250
								į	
609.01	Fassadenrenovation		45,000					15%	6.750
3				0000	r C				
611.02	Erneuerung Hinterbuni mit Kanalisation, Netstal : Erneuerung Klausen mit Kanalisation. Netstal		30,000	400.000	22,000			10%	3,000
611.03						338,000	20,000		
611.04	<ul> <li>Erneuerung Lurigenstrasse mit Kanalisation, Glarus</li> <li>Erneuerung Riedemetr ab a Brauerai bis Lindenweg mit Kanalisation Glarus</li> </ul>				380,000	860,000	860,000		
611.06				326'000					
611.07			0				205'000	ò	o o o
611.08	i Asphaltierung Guterstrasse Sellbahn-Matt-Bahnubergang Bleiche, Ennenda Asphaltierung Güterstrasse Bahnübergang Bleiche bis Tagwensbühl Ennenda	α	000.09	60'000				%01	000.9
611.10	Kantonsstrassensanierung Spielhof - Riedernstrasse, Glarus	40% Gemeindeanteil	190,000					10%	19,000
611.11	Kantonsstrasse Signaletik Klöntal, Schwammhöhe	Gemeindeanteil	25,000	i i	0	i i	i i	10%	2,500
611.12	.   Kantonsstrassen Lärmsanierung, alle Dortteile   Strassanbala⊔chtung Bütiwan Hotara Allmaind Ennanda		000,09	20,000	20,000	50,000	20,000	10%	000,9
611.14						200	125'000		
611.15	Rad- / Fridliwegtrennung Obere Allmeind, Ennenda						40,000		
611.16	Strassennamenstafeln und Hausnummernschilder 1. Tranche + 2. Tranche     Rrückensenierung Nängelerstrasse (Brücke Nr. 2)		10,000	10,000			074'000	40%	4,000
611.18							133'000		
611.19							116'000		
611.20	Brückensanierung Näggelerstrasse (Brücke Nr. 1)   Erschlieseung Insel Natetal (Eusspängerbrücke üher Erlenkenal   Linth)			750,000			190,000		
6112		Panierfabrik		-225,000					
611.22	Sanierung Tschachenstrasse, Klöntal		000,09					10%	000,9
611.22			-36,000					10%	-3,600
611.23	i Signaletik (Tourismustatein) Tinthsten Bahnhof Glarus - Ennethiihls		30,000	800,000				40%	12,000
611.24	_	ung Kanton		-300,000					
611.25	Schweizerhofstrasse beim Güterschuppen					1,300,000			
Č	612 Öffentlicher Verkehr		0					ò	G G
612.02	Haltestelle Kantonsspital, Glarus		30,000					10%	3,000
612.03	i Bahnhof Glarus: Perronerhöhung / PU Mittelperron <i>Gemeindeanteil</i> Bahnhof Glarus: Verlängerung Personenunterführung <i>Gemeindeanteil</i>			200,000	650'000				
612.05	Bahnhof Ennenda: Perronerhöhung	_		000,59	000,59			_	

Gemeinde Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

	Investitionen Beträge in CHF	Budget		Finanzplan	plan		Abschrei- bungssatz	Abschrei- bung CHF
Pos.	Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2014
612.06	Umbau Bushof Glarus Umbau Bushof Glarus			3'460'000				
614.01	614 Bäche und Runsen Oberdorfbach und Zuflüsse, brutto (Massnahmen Schutz Quellfassung Oberdorfbach und Zuflüsse, Quellschutzmassnahmen Kostentragung TBG 100%	285'000				r C	%8	22'800
614.03	Oberdonbach und zuhlusse, Engbass Sandstrasse Löntsch Netstal Zaunerneuerung am Löntschweg (gemäss Vorgaben bfu) Hochwasegasch utz Linth alloamein	10,200	000,9			000 661	40%	4,200
614.05	Hochwasserschutz Linth, angemen Hochwasserschutz Linth, Überarbeitung Vorprojekt 2, Brutto Hochwasserschutz Linth; Umsetzung in Jahresetappen	100,000			3,000,000	3,000,000		
614.06 614.07 614.07		288'000			-1,950,000	-1,950,000	%8 8%	23'040
614.08 614.09 614.09	Hochwasserschutzprojekt Linth Teilprojekt Mühlefuhr Hochwasserschutzprojekt Linth Mühlefuhr; Sanierung an den Näggelerunse, SOMA brutto Hochwassesschutz-Damm Zelhelatz Gäralang, heitte	000,86	950'000 -780'000 32'000	, , , ,			%8	7'840
614.10				000,06-				
620.01 620.02	<b>620 Raum- und Ortsplanung</b> Revision Ortsplanung Zusatzleistungen Ortsplanung	80,000	20,000				35% 35%	28'000
620.03 620.04 620.05		10'000 10'000 50'000	50,000	20,000	50,000		35% 35% 35%	3'500 3'500 17'500
620.06		20,000					35% 35%	24'500
620.09 620.10 620.10		20,000					35% 35%	7,000
620.12	Verkeitsbedungung, omsetzung einzemer Tengebreite, Frügen MS 7.3 Werkleitungen und Strassenplan (Erhebungen, GEP) Umbau Bahnhofplatz Glarus, Projektierung (Anteil Gemeinde)	100,000	200'000	300,000			10%	10,000
620.14 620.15	Umbau bannnof diarus, verlangerung Personenunterrunrung, Projektierung M S 3.2 ESP Bahnhof Glarus/Ennetbühls (Investorenwettbewerb) M C 3.1 ESD Allmosind/Bahnhof Ennanda (Masterolan)	000.091	000,06	000,030			%0L	12,000
620.17			20,000	40,000			į	
620.19	Investorenwettbewerb Kasernenareal Glarus	20,000	40,000				15%	005./
621.01 621.01 621.02 621.03	<b>621 Denkmalpflege und Heimatschutz</b> Trockenmauerprojekte Nr. 15 - 18, entlang Landesfussweg im Geitzen, Ennenda Trockenmauerprojekte Nr. 15 - 18 Brunnensanierungen Sternenbrunnen in Ennenda Brunnensanierungen Bären- und Sturmigenbrunnen in Ennenda	60'000 -42'000 12'000	60'000-42'000	60,000			15% 15% 15%	9,000 -6'300 1'800

Gemeinde Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

	Investitionen Beträge in CHF	Budget		Finanzplan	zplan		Abschrei- bungssatz	Abschrei- bung CHF
Pos.	Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2014
622.01 622.02 622.03 622.04		1'200'000	670,000		585'000 860'000	860,000	%8 %8	000,96
622.05 622.06 622.07 622.08 622.09 622.10	remenerung Kanalisation Doerdonstrasse, Glarus Ferneuerung Kanalisation Riedernstr. alte Brauerei - Lindenstrasse, Glarus Ferneuerung Kanalisation Rosengasse/Fenzgasse, Ennetbühls SOMA TBG Kanalisation Hubau Bushof Glarus Ferneuerung Kanalisation Umbau Bushof Glarus Ferneuerung Kanalisation Schweizerhofstrasse beim Güterschuppen, Glarus	120'000	513'000	880'000 120'000 240'000	280,000	000,927	%8	6,600
623.01 623.02 623.03	623 Schiessanlagen Erneuerung der Trefferanzeigen im Schiessstand 300m Schlettli, Riedern Erneuerung der Trefferanzeigen im Schiessstand 300m Schlettli, Riedern Ersatz Rollladen Schützenstand 1. OG; 300m Allmeind Glarus Ersatz Schallschutz 1. OG; 300m Merter Allmeind Glarus	15'000	15'000	15'000	137'000			
623.05 623.05		-370'000					15% 15%	90,000
	Total Ressort Planung und Bau	4'723'000	7'281'000	6'849'000	7'725'000	5'758'000		705'730
700.01	70 Feuerwehr Tanklöschfahrzeug, brutto Tanklöschfahrzeug Modelifahrzeug Modelifahrzeug Modelifahrzeug	690'000			000.08		25% 25%	172'500
700.02					-144,000			
	Total Ressort Versorgung und Sicherheit	138,000	•	•	36,000	•		34,200
	Zusammenfassung Total Ressort Bildung und Familie Total Ressort Infrastruktur und Umwelt	70.000	100'000	80'500	40'000	20'000		42'000 198'650
	l otal Ressort Planung und Bau Total Ressort Versorgung und Sicherheit	138,000	- 281000	- 849 000	36,000	0008676		34'500
	Total Investitionen und Abschreibungen Gemeinde Glarus	6,108,000	9'432'000	8'444'500	8'811'000	7'588'000		980,880

# **Gemeinde Glarus Finanzplan 2015 - 2018**

# **KENNZAHLEN**

in Fr. 1000		Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
ERFOLGS	RECHNUNG					
	Total Aufwand	47'925	47'561	47'337	46'951	47'024
	Total Ertrag	46'651	46'924	47'224	47'524	47'624
	Ertragsüberschuss				574	601
	Aufwandüberschuss	1'273	636	112		
NETTOIN\	VESTITIONEN					
	Investitionsausgaben	7'903	7'100	8'200	7'800	8'200
	Investitionseinnahmen	-1'795	-1'600	-2'700	-2'300	-2'700
	Nettoinvestitionen	6'108	5'500	5'500	5'500	5'500
FINANZIE	RUNG					
	Zunahme Nettoinvestitionen	6'108	5'500	5'500	5'500	5'500
	Abschreibungen	-3'510	-3'610	-3'694	-3'764	-3'823
	Aufwandüberschuss ER	1'273	636	112		
	Ertragsüberschuss ER				-574	-601
	Einlagen in Fonds und SPF im EK	-101	-	-	-	-
	Entnahmen aus Fonds und SPK im EK	510	409	409	409	409
	Finanzierungsfehlbetrag	4'280	2'935	2'327	1'571	1'485
	Finanzierungsüberschuss					
KAPITAL\	/ERÄNDERUNG					
	Finanzierungsfehlbetrag	4'280	2'935	2'327	1'571	1'485
	Finanzierungsüberschuss					
	Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-7'903	-7'100	-8'200	-7'800	-8'200
	Passivierungen Verwaltungsvermögen	1'795	1'600	2'700	2'300	2'700
	Passivierungen Abschreibungen	3'510	3'610	3'694	3'764	3'823
	Einlagen in Fonds und SPF im EK	101	-	-	-	-
	Entnahmen aus Fonds und SPK im EK	-510	-409	-409	-409	-409
	Abnahme Eigenkapital	1'273	636	112		_
	Zunahme Eigenkapital				574	601
SELBSTF	INANZIERUNG / Cash Flow / Cash Loss					
	Abschreibungen	3'510	3'610	3'694	3'764	3'823
	Aufwandüberschuss	-1'273	-636	-112		
	Ertragsüberschuss				574	601
	Einlagen in Fonds und SPF im EK	101	-	-	-	-
	Entnahmen aus Fonds und SPK im EK	-510	-409	-409	-409	-409
	Cash Flow	1'828	2'565	3'173	3'929	4'015
	Selbstfinanzierungsgrad	29.9%	46.6%	57.7%	71.4%	73.0%

# **Traktandum 4**

# Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2014

# 4.1. Ausgangslage

Seit 2011 erheben Kanton und Gemeinden jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die komplizierte Zuweisung eines beachtlichen Teils der Kantonssteuern auf die Gemeinden entfällt seit dem gleichen Zeitpunkt. Aufgrund der Gemeindestrukturreform war der gemeinsame Steuerfuss von Kanton (Kantonssteuerfuss ohne kantonalen Bausteuerzuschlag) und Gemeinden (Gemeindesteuerfuss) bis und mit 2013 auf maximal 114 Prozent fixiert.

Die Landsgemeinde 2013 hat den kantonalen Steuerfuss für das Jahr 2014 1 Prozentpunkt reduziert und auf 53 Prozentpunkte festgelegt. Diese Senkung des Kantonssteuerfusses hängt unter anderem damit zusammen, dass ab 2014 die Gemeinden alleine für die Finanzierung der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) zuständig sein werden. Damit wird die bereits früher beschlossene Aufgabenteilung in diesem Bereich auch finanziell konsequent vollzogen. Der bisherige Kantonsbeitrag an die Gemeinden an den Spitexkosten entfällt ab 2014. Für die Gemeinde Glarus beträgt die daraus resultierende Mehrbelastung rund CHF 170'000, welche durch die Übernahme dieses einen Steuerprozentes vom Kanton kompensiert werden kann.

# 4.2. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur im Frühling 2013 zur Standortbestimmung in Sachen Gemeindefinanzen verschiedene Entlastungsmassnahmen zur Sanierung der Erfolgsrechnung beschlossen. Neben verschiedenen Aufwandminderungen und Erhöhungen von Nebenerträgen befasste er sich auch mit dem Gemeindesteuerfuss.

Im Jahr 2010 gingen die Steuererträge gegenüber dem Jahr 2009 aufgrund der Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie um rund 12% zurück. Diese Reduktion entsprach einem Betrag in der Höhe von CHF 3 Mio. Der Gemeinderat hat zur Sanierung der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Gemeindesteuerfusses von 60 Prozentpunkten auf 63 Prozentpunkte (Prinzip: 1 + 2) beschlossen. Der Gesamtsteuerfuss von Kanton und Gemeinde wird somit um 2 Prozentpunkte angepasst und beträgt ab dem Jahr 2014 total 116

Prozentpunkte. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung der Steuerbelastung von 1,75%.

Der Gemeinderat bekennt sich nach wie vor zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie, was für den Gemeinderat Feinjustierungen bei konkretem Handlungsbedarf aber nicht ausschliesst. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, bis 2017 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, ist die Anpassung des Gemeindesteuerfusses auf das Jahr 2014 nötig.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen die Erhöhung der steuerlichen Belastungen:

Brutto- Einkommen Ledige	Steuerfuss bisher 114% CHF 4'887	Steuerfuss neu 116% CHF 4'973	Differenz CHF + 86
CHF 80'000	8'021	8'162	+ 141
CHF 100'000	11'170	11'366	+ 196
CHF 150'000	19'450	19'791	+ 341
Brutto- Einkommen	Steuerfuss bisher	Steuerfuss neu	Differenz
			Differenz CHF
Einkommen Verheiratete	bisher 114%	neu 116%	
Einkommen Verheiratete mit 2 Kindern	bisher 114% CHF	neu 116% CHF	CHF
Einkommen Verheiratete mit 2 Kindern CHF 60'000	bisher 114% CHF 1'278	neu 116% CHF 1'300	CHF + 22

# 4.3. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen und gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2014 auf 63 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Ziel, ausgeglichene Rechnungen zu erzielen und gleichzeitig keine Kernaufgaben zu vernachlässigen, wird nicht ohne Steuererhöhungen zu erreichen sein, deren Zeitpunkt und Ausmass müssen aber gut überlegt sein. Wie sich die vom Gemeinderat für das Jahr 2014 beantragte Erhöhung des Steuerfusses auf 63 Prozent der einfachen Staatsteuer auswirken wird, ist deshalb im Auge zu behalten.

# **Traktandum 5**

# Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2014

# 5.1. Ausgangslage

Der Verwaltungsrat der tb.glarus hat an den Sitzungen vom 2. und 6. September 2013 das Budget der tb.glarus für das Jahr 2014 beraten, genehmigt und zuhanden von Gemeinderat und Gemeindeversammlung verabschiedet. Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 der Werkordnung unterbreitet der Gemeinderat das Budget der tb.glarus der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Das Budget der tb.glarus gliedert sich in die Bereiche Investitionen und Erfolgsrechnungen. Bezugnehmend auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Art. 2 Abs. 4) sind die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke nicht verpflichtet, ihre Rechnungen nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) zu führen. Somit führen die tb.glarus keine eigentliche Investitionsrechnung, sondern weisen nur die einzelnen Investitionen aus. Im Weiteren basiert der Aufbau der Erfolgsrechnung in Anlehnung an den KMU-Kontenrahmen.

Gemäss der von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Werkordnung haben der Gemeinderat Glarus sowie der Verwaltungsrat der tb.glarus zusammen den Konzessionsvertrag ausgearbeitet und genehmigt. Dieser bildet ab dem Budget / Rechnung 2014 die Grundlage für die Regelung der öffentlichen Abgaben der tb.glarus an die Gemeinde Glarus.

### Strategische Ausrichtung der tb.glarus

Der Verwaltungsrat der tb.glarus hat im Frühjahr 2013 beschlossen, aufgrund des mit der Gemeinde Glarus abgeschlossenen Konzessionsvertrages die strategische Ausrichtung der tb.glarus zusammen mit externer Fachbegleitung als Projekt mit hoher Priorität an die Hand zu nehmen.

Der Verwaltungsrat will die gute Position als Querverbundunternehmen weiter nutzen, um den Kundinnen und Kunden ein bestmögliches Gesamtpaket aus einer Hand zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet, dass die Netze in allen Sparten effizient und den Anforderungen angepasst gebaut und betrieben werden. Ausserdem müssen alle Investitionen so ausgerichtet sein, dass mittel- bis langfristig eine Reduktion von Betriebsund Unterhaltkosten resultiert.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, müssen die tb.glarus auf gut ausgebildete Mitarbeiter zählen

können, welche sich laufend weiterbilden und einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele leisten.

### 5.2. Investitionen

Die tb.glarus planen über alle Sparten gesamthaft Investitionen in der Höhe von rund CHF 16.7 Mio. zu realisieren. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen kurz erläutert.

# 5.2.1 Allgemeine Verwaltung

Aufgrund der durch den VR der tb.glarus neu definierten Strategie ist eine Anpassung der Betriebsabläufe sowie der Räumlichkeiten an der Feldstrasse 1 notwendig. Ausserdem stehen die Sanierung des Daches sowie die energetische Sanierung der Gebäudehülle an. Deshalb hat der VR beschlossen, in einer ersten Phase im Jahr 2014 die Sanierung des Daches, des ganzen Erdgeschosses, die Verlegung des Empfangs vom Ober- ins Untergeschoss sowie die Neugestaltung des Eingangsbereichs vorzusehen. Hierfür sind Kosten von CHF 1'450'000 budgetiert. In einer zweiten Phase wird im Jahr 2015 die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie der Umbau im Obergeschoss budgetiert werden. Im IT-Bereich ist wiederum ein an die Firma Glarus hoch3 AG zu entrichtender Amortisationsbeitrag eingestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden der Ersatz und Neuanschaffung von Einrichtungen und Fahrzeugen nicht mehr in den jeweiligen Sparten budgetiert, sondern gesamthaft in der Sparte Allgemeine Verwaltung.

# 5.2.2 Elektrizitätsversorgung

Im Jahr 2014 steht nach der Vollendung des Projekts Oberdorfbach und Zuflüsse die Sanierung des Wasserbaus des Kraftwerks Bleiche an, welche auch Investitionsauswirkungen auf die Sparte Wasserversorgung der tb.glarus hat. Hierfür sind im Bereich Elektrizitätsversorgung CHF 2.1 Mio. budgetiert. Im Weiteren wird mit der Realisierung der neuen Fernwirkanlage und Leitsysteme begonnen, welche auch in den Sparten Gas und Wasser budgetiert sind. Die neue Leittechnik ist die Basis für eine optimierte Nutzung der Netze. Sie dient unter anderem für die Sicherstellung des Betriebs der schnellen Intervention bei Störungen zur Lastregulierung oder Produktions- und Beschaffungsoptimierungen. Damit die Konzessions-Erneuerung im KW Luchsingen fristgerecht erreicht werden kann, werden im Jahr 2014 vertiefte Vorabklärungen im Bereich der Umweltfragen getroffen. Mit der bevorstehenden Dachsanierung an der Feldstrasse 1 wird die erste eigene Photovoltaik-Anlage (PV Anlage) der tb.glarus eingebaut. Die KEV-Anmeldung dafür ist bereits erfolgt.

Nachdem das Pilotprojekt Smartmetering im Buchholz zur vollsten Zufriedenheit implementiert werden konnte, werden die tb.glarus das Projekt Smartmetering in einer ersten Phase in Riedern, dem Klöntal sowie in den Ennetbergen realisieren, wofür CHF 580'000 budgetiert sind.

Im Sektor Verteilnetze und Anlagen sind im Zusammenhang mit bevorstehenden Kanalisationsbauten gleichzeitig auch die bestehenden Leitungen auszuwechseln oder zu sanieren. Weitere Investitionen betreffen u.a. Umbauten / Sanierungen von Transformatorenstationen und Verteilkabinen. Total sind Investitionen von CHF 1'280'000 vorgesehen.

# 5.2.3 Kabelsignalversorgung

Im Zuge der Angebotssteigerung (Internet, Digitales Fernsehen und Telefonie) ist ein weiterer Ausbau an Verstärkern, Verteilern und Kabelanlagen auf 860 MHz vorgesehen. Somit wird sichergestellt, dass die Bereitstellung der innovativen Produkte der UPC - Cablecom allen unseren Kunden ermöglicht wird.

# 5.2.4 Gasversorgung

Erdgas hat Zukunft. Durch Anfragen von Industrie und Gewerbe aus dem Raum Schwanden entstand ein Erschliessungsprojekt, welches die bevorstehende grosse Investition in das Gastransportnetz wirtschaftlich positiv beeinflusst. Für die Erschliessung inkl. Bau von DRM-Stationen und der Feinerschliessung im Raum Tschachen Schwanden wurden CHF 1'200'000 vorgesehen. Weitere CHF 560'000 werden für Projekte zur Werterhaltung und Erhöhung der Betriebssicherheit in Netstal, Glarus und Ennenda eingestellt.

### 5.2.5 Wärmeverbund

Nachdem das erste Projekt "Wärmeverbund Gemeinde Glarus" nach Vorliegen der kompletten Studie aus Kostengründen und fehlender Effizienz nicht realisiert werden konnte, haben die tb.glarus eine redimensionierte Projektvariante von CHF 2'300'000 ausgearbeitet, welche im Jahre 2014 realisiert werden kann. Hierbei können nicht nur der Kanton sowie die Gemeinde Glarus, sondern auch Private, welche im Einzugsgebiet liegen, profitieren. Vorverträge mit dem Kanton dazu sind bereits abgeschlossen und somit ist die Wirtschaftlichkeit gegeben. Da der Wärmverbund Glarus 1 (WVG1) erst gegen Ende 2014 Wärme produziert und die Investition per 1.1.2015 aktiviert wird, führen die tb.glarus eine Erfolgsrechnung Wärme als Spartenrechnung erstmals im Jahr 2015.

# 5.2.6 Wasserversorgung

Nebst der Sanierung sowie des Ausbaus der Quellfassung Brunnenstübli, wofür rund CHF 3 Mio. budgetiert sind, steht auch bei der Wasserversorgung die Erneuerung der Leitungsanlagen im Vordergrund. Das grösste Projekt im Bereich Werterhaltung ist die Sanierung der Landstrasse Glarus mit CHF 750'000.

# 5.3. Erfolgsrechnungen

# 5.3.1. Allgemeines

Das beim Verbuchen der Investitionen bis anhin angewandte Bruttoprinzip in den Erfolgsrechnungen führte immer wieder zu Verwirrung und Nichtvergleichbarkeit der einzelnen Aufwandpositionen. Deshalb hat der Verwaltungsrat beschlossen, dies ab der Budgetierung / Rechnung 2014 nicht mehr anzuwenden und nur noch die Eigenleistungen (Materialbezug ab Lager und Personalkosten) entsprechend zu aktivieren. Diese Umstellung hat zur Folge, dass bei den Aufwandpositionen die entsprechenden Gegenbuchungen wegfallen, was insbesondere die Bereiche "Material und Fremdleistungen" betrifft. Somit können bei diesen Positionen die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge nicht mehr mit den Vorjahren verglichen werden. Aufgrund der internen Verrechnungen können die Personalkosten in den einzelnen Sparten nicht 1:1 miteinander verglichen werden. Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist bei der konsolidierten Erfolgsrechnung ersichtlich. Basierend auf dem vom Gemeinderat Glarus sowie dem Verwaltungsrat der tb.glarus verabschiedeten Konzessionsvertrag inklusive Konzessionsabgaben ist nun die Betragshöhe klar definiert.

### 5.3.2. Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die nicht direkt den Bereichen Elektrizitäts-, Kabelsignal-, Gas- und Wasserversorgung zugeschrieben werden können. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung wird wiederum nach einem Schlüssel aus Ertrag, Cashflow und Kunden auf die einzelnen Hauptsparten umgelegt.

### 5.3.3. Elektrizitätsversorgung

Der Betriebsertrag aus Energieverkauf und Netznutzung beträgt CHF 16.4 Mio. Für die Berechnung und Tarifierung des Netzentgeltes der tb.glarus kommen zu den Netzkosten des Vorlieferanten von CHF 2.6 Mio. weitere Kosten der tb.glarus für Betrieb und Unterhalt an der netzrelevanten Infrastruktur inkl. den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen des dem Verteilnetz zuzuordnenden Anlagevermögens hinzu. Die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Druckreduzier- und Mess-Stationen

Vorlieferantenkosten steigen auf das Jahr 2014 um 20%. Im Budget 2013 wurde diese Position zu hoch budgetiert, dadurch ist die 20% Erhöhung nicht 1:1 ersichtlich.

Als öffentliche Abgabe sind, basierend auf dem zwischen dem VR der tb.glarus und dem Gemeinderat Glarus abgeschlossenen Konzessionsvertrag, Rp. 1.1 pro verkaufter kWh budgetiert.

Die Bundesabgaben an die Swissgrid für die Systemdienstleistungen (SDL) wie auch diejenige für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für erneuerbare Energien werden gegenüber dem Jahr 2013 markant erhöht.

Aufgrund der geplanten Investitionen in den Jahren 2014 – 2018 sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Finanzierung reichen insbesondere bei der Elektrizitätsversorgung die Eigenmittel nicht. Deshalb ist im vorliegenden Budget eine allgemeine Rückstellung Bau und Erneuerung von CHF 500'000 sowie eine zweckgebundene Rückstellung für den Ersatz des alten Kraftwerkes Holenstein in der Höhe von CHF 1.95 Mio. ins Budget 2014 eingestellt.

### 5.3.4. Kabelsignalversorgung

Die Kosten der Signalbeschaffung (LinthSignal) haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Als öffentliche Abgabe ist basierend auf dem zwischen dem VR der tb.glarus und dem Gemeinderat Glarus verabschiedeten Konzessionsvertrag eine Abgabe von CHF 1.- pro Monat und Kunde budgetiert.

### 5.3.5. Gasversorgung

Der budgetierte Ertrag aus der Gasabgabe erhöht sich aufgrund von erhofften Neuanschlüssen. Die CO2-Abgabe, gestützt auf das neue CO2-Gesetz und seiner Verordnung, erhöht sich per 1.1.2014. Den Kosten für den Energieeinkauf liegen die zurzeit bekannten aktuellen Gaspreise zu Grunde. Festzuhalten ist, dass die Gaseinkaufspreise des Vorlieferanten monatlich ändern können. Das Jahr 2014 steht im Zeichen von 150 Jahre Gasversorgung Glarnerland, wofür einmalig ein Betrag von CHF 150'000 ins Budget eingestellt wurde.

# 5.3.6. Wasserversorgung

Der budgetierte Ertrag aus Wasserabgabe basiert auf den gemittelten Einnahmen der Jahresrechnungen 2011 und 2012. Gestützt auf den ausgehandelten Finanzteil des Konzessionsvertrages zwischen dem GR Glarus und dem VR der tb.glarus entfällt neu die Pauschalabgabe für die Nutzung der Wasserrechte im Betrag von bisher CHF 155'000.

# 5.4. Konsolidierte Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag von CHF 27'579'000 kann einem Aufwand von CHF 24'971'000 gegenübergestellt werden. Nach der Bildung von Rückstellungen bei der Elektrizitätsversorgung in der Höhe von CHF 2'450'000 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 158'000.

### 5.4.1. Personalaufwand

Aufgrund der internen Verrechnungen können die Personalkosten in den einzelnen Sparten nicht 1:1 miteinander verglichen werden. Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist bei der konsolidierten Erfolgsrechnung ersichtlich.

Der VR der tb.glarus hat, wie die Gemeinde Glarus, 1.0% für Lohnentwicklung eingestellt, wobei die definitive Festlegung der Verteilung im November durch den Verwaltungsrat erfolgt.

Bereits im Jahr 2013 hat der VR der tb.glarus aufgrund von betrieblichen Notwendigkeiten drei Personen neu eingestellt, wobei es sich bei einem Mitarbeiter um einen Ersatz für einen Mitarbeiter handelt, welcher im Jahr 2014 in Pension gehen wird. Diese Kosten sind im Budget 2013 nicht berücksichtigt.

Aufgrund der neu definierten Strategie benötigen die tb.glarus im Jahr 2014 vier neue Mitarbeiter in den Bereichen Netzelektrik, Gas und Wasser, Kabelsignal sowie Marketing/Kundenberatung. Dem Verwaltungsrat der tb.glarus ist bewusst, dass eine Erhöhung der Stellendotation immer sehr kritisch geprüft werden muss. Aus folgenden Gründen ist der Verwaltungsrat jedoch überzeugt, dass diese zusätzlichen Mitarbeiter dringend notwendig sind.

Die Versorgungssicherheit und die Pikett-Organisation im Bereich Netzelektrik sind auch langfristig sicherzustellen. Der Bereich Kommunikation wird in Zukunft immer wichtiger. Hierbei geht es nicht primär nur um Kabelsignal, sondern um die Kommunikationsleitungen allgemein, welche die tb.glarus innerhalb ihres Versorgungsgebietes benötigen.

Der Verwaltungsrat ist dezidiert der Ansicht, dass zukünftig ein gezieltes Insourcing bei den tb.glarus gemacht werden muss. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Projektmanagement, Netzbau und Leitungsanlagen. Mittels eines gezielten Insourcings werden zukünftig die tb.glarus die Know-how-Träger werden und nicht mehr die externen Stellen.

Durch den Ausbau dieser Stellen entstehen zwar im Jahr 2014 höhere Personalkosten, in Zukunft werden diese jedoch mit reduzierten externen Aufwendungen fast vollständig wieder kompensiert werden können.

# 5.5. Zusammenzug Kennzahlen

Der vorliegende Cashflow beträgt CHF 5'023'000, was im Gegensatz zum Budget 2013 wieder auf der Höhe der benötigten Eigenmittel für die zukünftigen Investitionen liegt.

Die Abgaben an die Gemeinde Glarus, basierend auf dem zwischen dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat der tb.glarus genehmigten Konzessionsvertrag, betragen CHF 1'485'000.

# 5.6. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 12. und 19. September 2013 mit dem Budget 2014 sowie dem Finanzplan der tb.glarus befasst. Er hat sich dabei von den Vertretern des Verwaltungsrates über dessen Überlegungen orientieren lassen, hat offene Fragen geklärt sowie den Austausch zwischen den Verantwortlichen der tb.glarus und der Gemeinde gepflegt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat das Budget 2014 der tb.glarus anschliessend zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Aus Anlass der Budgetberatungen hat sich der Gemeinderat auch ein erstes Mal grob über die durch den Verwaltungsrat der tb.glarus auf der Grundlage der Eigentümerstrategie des Gemeinderates erarbeitete Unternehmensstrategie orientieren lassen. Dabei hat der Gemeinderat weiteren Informationsbedarf erkannt. Er sieht deshalb noch für das 4. Quartal des laufenden Jahres ein Treffen zwischen Verwaltungsrat und Gemeinderat vor, um sich detailliert über die erarbeitete Strategie der tb.glarus für die kommenden Jahre orientieren zu lassen und den Austausch zwischen Gemeinde- und Verwaltungsrat zu vertiefen

Der Gemeinderat hat in seinen Beratungen festgestellt, dass für jene öffentlichen Aufgaben, die durch die tb.glarus wahrgenommen werden (Energie, Wasser, Kommunikation) in den nächsten Jahren ausgewiesener Investitionsbedarf besteht. Der Gemeinderat erwartet von den tb.glarus, dass der grösste Teil der angekündigten und geplanten Investitionen zur Erneuerung der entsprechenden Infrastruktur und zur Verbesserung der einheimischen Energieproduktion konsequent weiterverfolgt und umgesetzt wird.

Mit Blick auf die Auswirkungen der durch den Verwaltungsrat erarbeiteten Unternehmensstrategie beleuchtet der Gemeinderat das Tempo der Strategieumsetzung vorerst kritisch. Aus Sicht des Gemeinderates muss insbesondere vorsichtig abgewogen werden, wie schnell und stark durch das geplante Insourcing bestimmter Aufgaben und Kompetenzen der Personalbestand erhöht

werden soll. Die Schaffung neuer Fixkostenblöcke muss aus Sicht des Gemeinderates durch die gleichzeitige Reduktion externer Beratungskosten mindestens im gleichen Umfang aufgefangen werden können. Dem Gemeinderat ist dabei klar, dass die typischen Bedingungen insbesondere im Energiemarkt die tb.glarus stark fordern. Im Interesse der einheimischen Industrie sowie der Einwohnerinnen und Einwohner ist dem Gemeinderat die gute Position der tb.glarus bei den Strompreisen ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, dass der Strompreis in Glarus trotz der Preisanpassungen im Jahr 2014 für die produzierende Industrie schweizweit nach wie vor sehr konkurrenzfähig ist. Der Gemeinderat dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der tb.glarus für deren Bemühungen, industrielle und gewerbliche Grosskunden durch die Einführung innovativer Pricing-Modelle in der aktuell anspruchsvollen Situation zu unterstützen.

# 5.7. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus), das Budget der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2014 zu genehmigen.

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat, das Budget 2014 der tb.glarus zu genehmigen. Der veränderte Energiemarkt und die darauf ausgerichtete strategische Neuausrichtung der Technischen Betriebe Glarus hinterlassen deutliche Spuren: Höhere Investitionen, Aufstockung des Personals, aber auch gesteigerte Risiken belegen das.

# **Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2014: Investitionsrechnung**

Total Elektrizitätsversorgung

1. Allgemeine Verwaltung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
	-	-	
Immaterielle Werte und Liegenschaften			
Umbau und Sanierung Verwaltungsgebäude	1'550'000	1001000	10/070 00
Total Immaterielle Werte und Liegenschaften	1'550'000	108'000	18'370.00
IT, Einrichtungen, Fahrzeuge			
IT, Amortisationsbeitrag gl3 und diverses	130'000	150'000	129'642
Einrichtungen und Fahrzeuge	255'000	95'000	43'518
Total IT, Einrichtungen, Fahrzeuge	385'000	245'000	173'160
Total Allgemeine Verwaltung	1'935'000	353'000	191'530
2. Elektrizitätsversorgung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
	<b>3</b> 1	<b>0</b>	<b>U</b>
Kraftwerke			
- KW Luchsingen (inkl. Konzessionserneuerung UVP)	110'000	200'000	
- KW Bleiche, Sanierung/Ausbau TKW 2. Etappe (inkl Vorpr.)	2'100'000		
<ul> <li>Vorprojekt Trinkwasserkraftwerk Auli (Anteil Strom)</li> <li>KW Holenstein</li> </ul>	35'000	6'500'000	76'241
- KW Feldstrasse 1 Glarus, PV-Anlage	100'000	0 300 000	70241
Total Kraftwerke	2'345'000	6'700'000	76'241
Seilbahn Luchsingen	25'000	-	2'921'764
Fernwirkanlage und Leitsystem (Anteil Strom)	250'000	-	-
Zähler und Messinstrumente			
- Smartmetering, Projekte Riedern, Klöntal, Ennetberge	580'000		
- Zähler NS + ZMD	130'000		
Total Zähler und Messinstrumente	710'000	110'000	211'556
Einrichtungen, Geräte, Werkzeuge	-	80'000	-
Transformatorenstationen	550'000	469'000	288'557
Verteilkabinen	100'000	80'000	68'393
Leitungsanlagen			
- Mittelspannung (Netzebene 5)	500'000		
- Niederspannung (Netzebene 7)	640'000		
- Hausanschlüsse und allgemeine Netzinvestitionen	140'000	400/000	0001047
Total Leitungsanlagen	1'280'000	480'000	263'947
Beiträge Dritter	-100'000	-100'000	-432'004

5'160'000

7'819'000

3'398'454

# **Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2014: Investitionsrechnung**

3. Kabelsignalversorgung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Leitungsanlagen Umbau auf 862 MHz Hausanschlüsse und allgemeine Netzinvestitionen Total Leitungsanlagen	70'000 210'000 <b>280'000</b>	275'000	121'557
Beiträge Dritter	-40'000	-40'000	-11'176
Total Kabelsignalversorgung	240'000	235'000	110'381
4. Gasversorgung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Liegenschaft Gaswerkareal Ygruben Projektierung Umnutzung Areal Leitungsanpassungen/Verbindung Ygruben  Total Liegenschaft Gaswerkareal Ygruben	25'000 20'000 <b>45'000</b>		
Leitsystem (Anteil Gas) Zähler und Messinstrumente Einrichtungen, Geräte, Werkzeuge Fahrzeuge (Anteil Gasversorgung) Leitungsanlagen	50'000 45'000 - - 1'760'000	40'000 20'000 27'000 360'000	27'867 - 19'921 71'751
Total Gasversorgung	1'900'000	447'000	119'539
5. Wärmeverbund	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Neubau Wärmeverbund Glarus	2'300'000	-	-
Total Wärmeverbund	2'300'000	•	•
6. Wasserversorgung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Quellfassungen, Pumpwerke, Reservoire Sanierung Quellfassung Brunnenstübli + neues Reservoir HWS Oberdorfbach, Schutzmassnahmen Brunnenstquelle Vorprojekt Trinkwasserkraftwerk Auli (Anteil Wasser) Total Quellfassungen, Pumpwerke, Reservoire	2'600'000 475'000 35'000 <b>3'110'000</b>	132'000	111'924
Leitsystem (Anteil Wasser) Zähler und Messeinrichtungen Einrichtungen, Geräte, Werkzeuge Fahrzeuge (Anteil Wasserversorgung) Leitungsanlagen	200'000 70'000 - - 1'820'000	15'000 10'000 27'000 570'000	- 14'167 21'583 20'206 132'578
Beiträge Dritter	-70'000	-70'000	-103'445
Total Wasserversorgung	5'130'000	684'000	197'013

# **Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2014: Investitionsrechnung**

7. Zusammenzug Investitionen	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Allgemeine Verwaltung	1'935'000	353'000	191'530
Elektrizitätsversorgung	5'160'000	7'819'000	3'398'454
Kabelsignalversorgung	240'000	235'000	110'381
Gasversorgung	1'900'000	447'000	119'539
Wärmeverbund	2'300'000	-	-
Wasserversorgung	5'130'000	684'000	197'013
Total Investitionen tb.glarus	16'665'000	9'538'000	4'016'917

verabschiedet vom VR tb.glarus am 6.9.2013

# Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2014: Erfolgsrechnung

1. Allgemeine Verwaltung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Ertrag			
Betriebsertrag			
Dienstleistungen	17'000	15'000	32'468
Aktivierung Investitionen	-	353'000	191'530
Total Betriebsertrag	17'000	368'000	223'998
Aufwand			
,			
Material und Dienstleistungen			
Konzessionen/Abgaben	1'000	1'000	2'481
Material + Fremdleistungen	62'000	139'000	101'863
Total Material und Dienstleistungen	63'000	140'000	104'344
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen + int. Verrechn.)	862'000	1'051'000	1'000'133
Sonstiger Betriebsaufwand			
Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	80'000	107'000	45'894
Fahrzeuge/Transport	100'000	138'000	123'148
Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	76'000	74'000	62'856
Verwaltung/Informatik	455'000	550'000	517'326
Werbung, übriger Betriebsaufwand	172'000	30'000	22'550
Finanzerfolg	-50'000	-50'000	-61'395
Abschreibungen	240'000	175'000	206'532
Total sonstiger Betriebsaufwand	1'073'000	1'024'000	916'911
Total Betriebsaufwand	1'998'000	2'215'000	2'021'388
Total Ertrag	17'000	368'000	223'998
Total Aufwand	1'998'000	2'215'000	2'021'388
Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	1'981'000	1'847'000	1'797'390
Umlagen auf die Bereiche:			
- Elektrizitätsversorgung	-1'214'353	-1'087'097	-1'168'305
- Kabelsignalversorgung	-215'929	-214'595	-179'739
- Gasversorgung	-287'245	-269'459	-233'660
- Wasserversorgung	-263'473	-275'849	-215'686

2. Elektrizitätsversorgung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Ertrag			
Betriebsertrag Energieabgabe Netznutzung öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus Bundesabgaben (SDL/KEV/SGF) Dienstleistungen/Gebühren Aktivierung Eigenleistungen (Vorjahre Totalinvestitionen) Ertragsminderungen	7'451'000 8'908'000 1'125'000 1'267'000 570'000 200'000 -30'000	6'910'000 5'637'000 510'000 760'000 610'000 7'819'000 -30'000	6'671'001 8'035'411 - 991'093 898'292 3'398'454 -93'550
Total Betriebsertrag	19'491'000	22'216'000	19'900'701
Aufwand			
Material und Dienstleistungen Energieeinkauf	5'720'000	6'818'000	6'062'400
Netzkosten Vorlieferant Konzessionen/Abgaben Kanton Öffentliche Abgabe an Gemeinde Glarus Bundesabgaben (SDL/KEV/SGF)	2'609'000 144'000 1'125'000 1'267'000	2'450'000 127'000 510'000 700'000	2'068'178 143'530 545'000 464'615
Material + Fremdleistungen	1'500'000 12'365'000	8'604'000 19'209'000	4'311'724 13'595'447
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen + int. Verrechn.)	1'632'000	1'070'000	1'055'297
Sonstiger Betriebsaufwand Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz Fahrzeuge/Transport Sachversicherungen, Energie und Entsorgung Verwaltung/Informatik	30'000 - 118'000 102'000	30'000 55'000 114'000 75'000	25'153 422 84'422 44'815
Werbung, übriger Betriebsaufwand Abschreibungen	50'000 1'400'000	50'000 500'000	10'719 908'454
Total sonstiger Betriebsaufwand	1'700'000	824'000	1'073'985
Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	1'214'353	1'087'097	1'168'305
Total Betriebsaufwand	16'911'353	22'190'097	16'893'034
Total Ertrag Total Aufwand Betriebsergebnis	19'491'000 16'911'353 2'579'647	22'216'000 22'190'097 25'903	19'900'701 16'893'034 3'007'667
Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung Bildung Rückstellung Ersatz altes Kraftwerk Holenstein Bildung Rückstellung SDL auf Konzessionsenergie Bildung Rückstellung Überschuss Netzentgelt	500'000 1'950'000 - -	-	900'000 - 550'000 1'470'000
Ertragsüberschuss Elektrizitätsversorgung	129'647	25'903	87'667

3. Kabelsignalversorgung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Ertrag			
Betriebsertrag			
Ertrag aus Signalabgabe	850'000	690'000	889'227
öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	60'000	60'000	-
Dienstleistungen/Gebühren	18'000	50'000	13'637
Aktivierung Eigenleistungen (Vorjahre Totalinvestitionen)	65'000	235'000	110'381
Ertragsminderungen	-2'000	-2'000	-6'626
Total Betriebsertrag	991'000	1'033'000	1'006'619
Aufwand			
Matavial and Dispatiaistance			
Material und Dienstleistungen Signalbeschaffung	186'000	100'000	101'836
Konzessionen/Abgaben	140'000	140'000	134'101
Öffentliche Abgabe an Gemeinde Glarus	60'000	60'000	50'000
Material + Fremdleistungen	100'000	309'000	190'332
Total Material und Dienstleistungen	486'000	609'000	476'269
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen + int. Verrechn.)	222'000	54'000	28'384
Sonstiger Betriebsaufwand			
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	2'000	2'000	-
Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	5'000	4'000	4'509
Verwaltung/Informatik	5'000	5'000	2'477
Werbung, übriger Betriebsaufwand	6'000	4'000	3'868
Abschreibungen  Total sonstiger Betriebsaufwand	90'000 108'000	120'000 135'000	90'382 101'236
Total Sonstiger Bethebsaulwand	100 000	133 000	101 230
Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	215'929	214'595	179'739
Total Betriebsaufwand	1'031'929	1'012'595	785'628
Total Ertrag	991'000	1'033'000	1'006'619
Total Aufwand	1'031'929	1'012'595	785'628
Betriebsergebnis	-40'929	20'405	220'991
Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung		-	130'000
Ertragsüberschuss Kabelsignalversorgung	-40'929	20'405	90'991

Bundesabgaben (CO2)475'000250'00029Dienstleistungen/Gebühren220'000226'00022Aktivierung Eigenleistungen (Vorjahre Totalinvestitionen)200'000447'00011	7'879 7'940 4'171 9'539 2'527
Ertrag aus Gasabgabe       4'245'000       3'670'000       3'76         Bundesabgaben (CO2)       475'000       250'000       29         Dienstleistungen/Gebühren       220'000       226'000       22         Aktivierung Eigenleistungen (Vorjahre Totalinvestitionen)       200'000       447'000       11	7'940 4'171 9'539 2'527
	7'002
<b>Total Betriebsertrag</b> 5'135'000 4'588'000 4'38	
Aufwand	
Konzessionen/Abgaben - 1'000 Gewinnablieferung an Gemeinde Glarus - 15 Material + Fremdleistungen 450'000 685'000 28  Total Material und Dienstleistungen 3'760'000 3'506'000 3'20	9'017 - 0'000 <u>6'150</u> 5'167
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen + int. Verrechn.) 449'000 363'000 21	4'644
Fahrzeuge/Transport       -       27'000       2         Sachversicherungen, Energie und Entsorgung       15'000       16'000       1         Verwaltung/Informatik       36'000       45'000       1         Werbung, übriger Betriebsaufwand       200'000       42'000         Abschreibungen       300'000       270'000       11	3'149 0'206 1'287 4'975 250 4'539 4'406
Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung 287'245 269'459 23	3'660
<i>Total Betriebsaufwand</i> 5'072'245 4'573'459 3'81	7'877
Total Aufwand         5'072'245         4'573'459         3'81           Betriebsergebnis         62'755         14'541         56	7'002 7'877 9'125 0'000
Ertragsüberschuss Gasversorgung 62'755 14'541 11	01467

5. Wasserversorgung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Ertrag			
Betriebsertrag Ertrag aus Wasserabgabe Dienstleistungen/Gebühren Aktivierung Eigenleistungen (Vorjahre Totalinvestitionen) Ertragsminderungen	1'550'000 270'000 130'000 -5'000	1'420'000 290'000 684'000 -5'000	1'677'922 263'466 197'013 -8'000
Total Betriebsertrag	1'945'000	2'389'000	2'130'401
Aufwand			
Material und Dienstleistungen Material + Fremdleistungen Abgabe für Nutzung Wasserrechte Total Material und Dienstleistungen	601'000 - 601'000	1'037'000 155'000 1'192'000	491'547 155'000 646'547
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen + int. Verrechn.)	504'000	383'000	424'587
Sonstiger Betriebsaufwand Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz Fahrzeuge/Transport Sachversicherungen, Energie und Entsorgung Verwaltung/Informatik Werbung, übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Total sonstiger Betriebsaufwand	30'000 - 87'000 46'000 22'000 385'000 570'000	40'000 27'000 97'000 34'000 22'000 310'000	12'091 20'206 132'403 7'379 15'087 342'011
Anteil Aufwandüberschuss Allgemeine Verwaltung	263'473	275'849	215'686
Total Betriebsaufwand	1'938'473	2'380'849	1'815'997
Total Ertrag Total Aufwand Betriebsergebnis  Bildung Rückstellung Bau und Erneuerung	1'945'000 1'938'473 6'527	2'389'000 2'380'849 8'151	2'130'401 1'815'997 314'404 300'000
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	6'527	8'151	14'404

6. Konsolidierte Erfolgsrechnung	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Ertrag			
Betriebsertrag			
Ertrag aus Energie-, Gas-, Kabelsignalverkauf und Wassera	14'096'000	12'690'000	13'006'029
Netznutzung Strom	8'908'000	5'637'000	8'035'411
öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	1'185'000	570'000	110001000
Bundesabgaben (KEV/SGF/SDL/CO2) Dienstleistungen/Gebühren	1'742'000 1'095'000	1'010'000 1'191'000	1'289'033 1'432'034
Aktivierung Investitionen	595'000	9'538'000	4'016'917
Ertragsminderungen	-42'000	-42'000	-130'703
Total Betriebsertrag	27'579'000	30'594'000	27'648'721
Aufwand			
Material und Dienstleistungen			
Energie- und Kabelsignaleinkauf	9'216'000	9'738'000	8'933'253
Netzkosten Vorlieferant	2'609'000	2'450'000	2'068'178
Konzessionen/Abgaben	285'000	269'000	280'112 155'000
Abgabe für Nutzung Wasserrechte Öffentliche Abgaben an Gemeinde Glarus	1'185'000	155'000 570'000	545'000
Gewinnablieferung an Gemeinde Glarus	1 105 000	570 000	200'000
Bundesabgaben (KEV/SGF/SDL)	1'267'000	700'000	464'615
Material + Fremdleistungen	2'713'000	10'774'000	5'381'616
Total Material und Dienstleistungen	17'275'000	24'656'000	18'027'774
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	3'669'000	2'921'000	2'723'045
Sonstiger Betriebsaufwand			
Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	167'000	214'000	86'287
Fahrzeuge/Transport	100'000	247'000	163'982
Sachversicherungen, Energie und Entsorgung	301'000	305'000	295'477
Verwaltung/Informatik	644'000	709'000	586'972
Werbung, übriger Betriebsaufwand Finanzerfolg	450'000 -50'000	148'000 -50'000	52'474 -61'395
Abschreibungen	2'415'000	1'375'000	1'661'918
Total sonstiger Betriebsaufwand	4'027'000	2'948'000	2'785'715
Total Betriebsaufwand	24'971'000	30'525'000	23'536'534
Total Ertrag	27'579'000	30'594'000	27'648'721
Total Aufwand	24'971'000	30'525'000	23'536'534
Betriebsergebnis	2'608'000	69'000	4'112'187
Rückstellung Bau und Erneuerung	2'450'000	-	1'780'000
Rückstellung Überschuss Netzentgelt	-	-	1'470'000
Rückstellung SDL auf Konzessionsenergie	-	-	550'000
Ertragsüberschuss Technische Betriebe Glarus	158'000	69'000	312'187

7. Zusammenzug Kennzahlen	Budget 2014 CHF	Budget 2013 CHF	Rechnung 2012 CHF
Cash-Flow (inkl. Anteil Allgemeine Verwaltung)			
Elektrizitätsversorgung Kabelsignalversorgung Gasversorgung Wasserversorgung	4'126'767 75'231 397'555 423'447	628'908 160'740 310'074 344'278	4'050'367 332'026 710'513 681'199
Total Cash-Flow	5'023'000	1'444'000	5'774'105
Abgaben an Gemeinde Glarus  Vorzugsenergie (Differenz Vorzugs-/Klemmenpreis Axpo) Öffentliche Abgaben Gewinnablieferung an Gemeinde Glarus	300'000 1'185'000	300'000 725'000	290'647 700'000 200'000
Total Abgaben an Gemeinde Glarus	1'485'000	1'025'000	1'190'647
Abgaben an Kanton Glarus			
Kantonale Wasserwerksteuer	140'000	120'000	123'996
Total Abgaben an Kanton Glarus	140'000	120'000	123'996

verabschiedet vom VR tb.glarus am 6.9.2013

# Technische Betriebe Glarus (tb.glarus) Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

Investitionen		Budget		Finanz- / Investitionsplan	stitionsplan		Total
Art	Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014-2018
Allgemeine Verwaltung Jährliche Investitionen IT Total allgemeine Verwaltung	IT + Liegenschaften und diverses ung	1'935'000 1'935'000	1,750'000 1,750'000	150'000 <b>150'000</b>	150'000 1 <b>50'000</b>	150'000 150'000	4'135'000
Elektrizitäts-Versorgung Jährliche Investitionen Tra Unterhalt und Erneuerung Ver Investitionen Kra Kra Total Elektrizitätsversorgung	Trafostationen NE 6 Verteilkabinen NE 7 Netz NE 5+7 (Lebensdauer 50 Jahre) Kraftwerke Luchsingen Kraftwerke Glarus, Riedern, Netstal Leitsystem Smartmetering/Messwesen  yung	550'000 100'000 1180'000 22'235'000 250'000 710'000	500'000 200'000 1'600'000 500'000 1'500'000	500'000 200'000 1'600'000 4'500'000 1'500'000	500'000 400'000 1'600'000 1'200'000 5'200'000	500'000 200'000 1'600'000 20'000'000 - 1'500'000	20.096,09
Kabelsignalversorgung Jährliche Investitionen Total Kabelsignalversorgung	Netz (Lebensdauer 25 Jahre) <b>jung</b>	240'000 <b>240'000</b>	400'000 <b>400'000</b>	400,000	400'000	400'000 400'000	1'840'000
Gasversorgung Jährliche Investitionen Investitionen Total Gasversorgung	Netz (Lebensdauer 50 Jahre) Erschliessung Schwanden Leitsystem	605'000 1'200'000 95'000 1'900'000	500'000 300'000 800'000	500'000 100'000 600'000	200,000	500'000	4,300,000
Wärmeverbund Investitionen Total Wärmeverbund	Wärmeverbund erstellen	2'300'000 2'300'000	150'000 <b>150'000</b>			, ,	2'450'000
Wasserversorgung Jährliche Investitionen Investitionen  Total Wasserversorgung	Netz (Lebensdauer 50 Jahre) Quellfassungen / Reservoire Auli Leitsystem/Messwesen Massnahmen GWP / Netzverbindung	1.750'000 3'110'000 270'000 5'130'000	730'000 - 1'500'000 - 500'000	730'000 250'000 - 1'500'000 2'480'000	730'000	730'000	14'800'000
ı otal investitionen		000.000.01	14 330 000	11.930.000	8.480.000	000.080.72	78 485 000

Die Zahlen 2015 - 2018 basieren auf Schätzungen und können sich im Betrag oder dem Realisierungszeitraum noch verändern!

Bemerkung:

# Genehmigung des Budgets der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2014

### 6.1. Ausgangslage

Das Budget der Alters- und Pflegeheime Glarus basiert im Wesentlichen auf der Rechnung 2012 sowie der Hochrechnung des ersten Halbjahres 2013. Es gliedert sich in die Bereiche Erfolgs- und Investitionsrechnung.

### 6.2. Bemerkungen zu den Zahlen

### 6.2.1. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wurde für das Jahr 2014 ein Betrag von CHF 2'153'738 budgetiert. Davon betreffen CHF 700'000 den Anbau Verpflegung/Aufenthalt im AWH Bruggli Netstal und CHF 1'150'000 den Anbau/Aufenthalt im APH Bühli Ennenda, welcher bereits für das Jahr 2013 vorgesehen war, aber noch nicht umgesetzt wurde. In die Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2018 wurde ein Betrag von CHF 3'763'000 aufgenommen.

### 6.2.2. Erfolgsrechnung

Für die Berechnung der Besoldungen wurde mit 1,0% der Lohnsumme über die ganze Organisation gerechnet. Der Bereich Pflegelöhne steigt gegenüber dem Budget 2013, was jedoch am jeweiligen Personalbedarf (per Stichdatum 1.4.2012) auf Grund der BESA-Einstufungen liegt. Die Bereiche Verwaltungspersonal und Technischer Dienst wurden infolge notwendigen, leichten Stellenanpassungen etwas erhöht.

Die Sozialleistungen wurden entsprechend den bekannten Zahlen mit 15.25% der Lohnsumme gerechnet, wobei das Personal ohne Sozialleistungen (Pflegeschule Glarus) durch die APG ausgeklammert wurde.

Die Personalnebenkosten konnten gegenüber dem Budget 2013 etwas gesenkt werden.

Die Ausgaben für den medizinischen Bedarf, Lebensmittel sowie Unterhalts- und Reparaturkosten liegen total knapp unter den Beträgen der Rechnung 2012. Infolge der Preissteigerungen bei den Verbrauchsmaterialen steigen die Aufwendungen im Hauswirtschaftsbereich.

Bei den Anlagekosten gelten im Grundsatz die vorgegebenen Abschreibungsrichtlinien der Re-

gierung. Aufgrund der sehr tiefen Bilanzwerte der Häuser Bruggli und Bühli werden leicht weniger Abschreibungen budgetiert, als vom Kanton vorgesehen.

Die Zahlen für den Bereich Aufwandzinsen können auf Grund der aktuell günstigen Hypothekarzinslage nochmals deutlich reduziert werden.

Im Bereich Aufwand Verwaltung konnten alle Positionen gegenüber dem Budget 2013 und der Rechnung 2012 belassen oder teilweise reduziert werden.

Die übrigen Kosten entsprechen den aktuellen Hochrechnungen.

Auf der Einnahmenseite wurde von einer Bettenbelegung von 98% ausgegangen, was aktuell zwar eher hoch, aber dem Schnitt der vergangenen Jahre entspricht.

Durch leichte Taxanpassungen im Bereich Hotellerie im Bühli und Bruggli sind die Taxen dieser beiden Betriebe ab 1.1.2014 einheitlich in allen Teilbereichen. Die Hotellerietaxen im Pfrundhaus und die Betreuungstaxe aller drei Häuser konnte belassen werden. Bei den Pflegetaxen wird es leichte Korrekturen in den unteren vier Pflegestufen geben, da die Kontrolle des BAB (Betriebsabrechnungsbogen) eine bisher zu tiefe Taxe aufzeigt.

Die restlichen Einnahmen entsprechen den Zahlen der Rechnung 2012 und dem Budget 2013 und sind etwas optimistischer als die Hochrechnung 2013.

Das Gesamtergebnis liegt mit einem kleinen Defizit von CHF 724 fast im ausgeglichenen Bereich.

### 6.3. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 12. September 2013 mit dem Budget 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus befasst und offene Fragen geklärt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat das Budget 2014 der APG anschliessend zur Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

# 6.4. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), das Budget der Alters- und Pflegeheime Glarus für das Jahr 2014 zu genehmigen.

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat, das Budget 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) zu genehmigen.

Alters- und Pflegeheime Glarus Budget 2014: Investitionsrechnung / Finanzplan

Investitionen	Budget		Finanz- / Investitionsplan	stitionsplan		Total
Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018	2014 - 2018
Bereich PFLEGE	87'585	40,000	40,000	40,000	20,000	257'585
Bereich HAUSWIRTSCHAFT	117'083	35,000	40,000	30,000	40,000	262'083
Bereich VERPFLEGUNG	27.000	30,000	25,000	30,000	30,000	172'000
Bereich VERWALTUNG	15'300	16,000	16,000	16'000	16'000	79,300
Bereich DIVERSES	5,850	2,000	10,000	2,000	2,000	30,820
Bauliches:						
Umbau Badezimmer in Dusche Bruggli	11,000					11,000
Beleuchtungssteuerung Gang Bühli	9,950					9,920
Anbau Verpflegung/Aufenthalt Bruggli						
- Analyse, Projektstudie	000,09					000,09
- Realisierung / Ausführung	640,000					640,000
Anbau Verpflegung/Aufenthalt Bühli						
- Analyse, Projektstudie	150,000					150,000
- Realisierung / Ausführung	1,000,000	1'450'000				2'450'000
Fenstersanierungen Bühli			130,000			130,000
Lüftung, Wasser, Elektro Bühli			000,09			000,09
Dreifachtüren Cafeteria/Speisesaal Bühli			20,000			20,000
Lüftung, Heizung, Kühlung Pfrundhaus			210,000	170'000		380,000
Fensterersatz Nord-Westseite Bruggli			160,000			160,000
Liftsanierungen Bruggli				390,000		390,000
Sanierung Südfassade Bruggli				82,000		82,000
Sanierung Nasszellen Bruggli					502,000	502,000
Sanierung Wasserleitungen Bruggli			20,000			20,000
Total Investitionen	2'153'738	1.576.000	781,000	263,000	643,000	5'916'738

Bemerkung: Im Budget für das Jahr 2014 ergeben sich Abschreibungen bei der APG in der Gesamthöhe von Fr. 1'605'430.00, aufgeteilt in Fr. 1'279'200.00 Immobilien und Fr. 326'230.00 Mobilien.

# Alters- und Pflegeheime Glarus Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Konto	Hilfs- und Hauptkostenstellen	APG	APG	APG
		Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
3100	BESOLDUNG PFLEGE	4'563'462	4'433'286	4'423'903
3250	BESOLDUNG AKTIVIERUNGSPERSONAL	68'648	57'813	52'793
3300	BESOLDUNG VERWALTUNGSPERSONAL	676'037	603'185	586'476
3400	BESOLDUNG ÖKONOMIE	2'179'123	2'163'105	2'231'917
3500	BESOLDUNG TECHNISCHE DIENSTE	213'813	185'912	187'667
	TOTAL BESOLDUNG	7'701'083	7'443'300	7'482'756
3700	SOZIALLEISTUNGEN	1'146'855	1'145'025	1'076'094
	TOTAL BESOLDUNG UND SOZIALLEIST.	8'847'938	8'588'325	8'558'850
3900	PERSONALNEBENKOSTEN	122'600	129'620	118'302
4000	MEDIZINISCHER BEDARF	165'900	173'100	166'574
4100	LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE	803'500	823'000	800'040
4200	HAUSWIRTSCHAFT	180'900	170'300	168'192
4300	UH UND REP. IMMOB. SACHANLAGEN	207'100	193'400	223'102
4310	UH UND REP. MOB. SACHANLAGEN	144'200	165'200	155'638
4400	ANLAGEKOSTEN	1'610'818	1'446'370	1'470'872
4500	ENERGIE UND WASSER	320'300	350'000	315'883
4600	AUFWANDZINSEN	84'650	120'800	140'241
4700	AUFWAND VERWALTUNG	301'900	325'300	328'283
4800	AUFWAND BEWOHNERANLÄSSE	47'600	52'000	39'540
4900	SACHVERSICHERUNG / ÜBR. SACHKOSTEN	153'300	162'100	142'769
7001	RÜCKSTELLUNGEN	0	0	263'642
	TOTAL SACHAUFWAND	4'142'768	4'111'190	4'333'079

## Alters- und Pflegeheime Glarus Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Konto	Hilfs- und Hauptkostenstellen	APG	APG	APG
		Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
6000	PENSIONSTAXEN	5'592'706	5'501'068	5'539'656
6020	BETREUUNGSTAXEN	1'956'966	1'968'450	1'221'884
6060 6061	PFLEGETAXEN KVG Pflegetaxen Krankenversichereranteil	4'540'870 2'453'895	4'337'105 2'394'825	5'184'753 2'534'080
6062 6063	Pflegetaxen Bewohneranteil Pflegetaxen Anteil öffentliche Hand	1'026'234 1'060'741	948'769 993'511	927'576 1'723'098
6080	MIETZINSERTRAG ALTERSWOHNUNGEN	169'000	169'000	168'508
6200	MEDIZINISCHER ERTRAG	154'000	141'350	154'515
6500	EINNAHMEN LEISTUNGEN BEWOHNER	253'800	234'500	240'557
6600	MIET- UND KAPITALZINSERTRAG	13'000	10'000	14'521
6700	CAFETERIA	157'000	159'000	158'900
6800	ÜBRIGER ERLÖSE	103'640	140'500	119'094
6900	BETRIEBSBEITRÄGE UND SPENDEN	49'000	40'000	42'145
	BETRIEBSERTRAG	12'989'982	12'700'973	12'844'533
	BETRIEBSKOSTEN	12'990'706	12'699'515	12'891'929
	BETRIEBSERGEBNIS	-724	1'457	-47'397
7100	LIEGENSCHAFTEN	-	-	-
7100	Liegenschaftenaufwand MFH Oberdorf	15'000	13'000	10'619
7101 7160	Rückstellungen MFH Oberdorf Liegenschaftenertrag MFH Oberdorf	42'000 57'000	44'000 57'000	23'253 33'872
	GESAMTERTRAG	13'046'982	12'757'973	12'878'405
	GESAMTAUFWAND	13'047'706	12'756'515	12'925'802
	GESAMTERGEBNIS	-724	1'457	-47'397

Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 288'000.-- für die Realisierung eines Hochwasserschutzprojektes im hinteren Klöntal (Netto-Gemeindeanteil CHF 18'390.-)

### 7.1. Ausgangslage

Im Sommer 2010 entlud sich im hinteren Klöntal ein heftiges Gewitter. Die Richisauer Klön transportierte sehr viel Geschiebe und gefährdete Wohn- und Ferienhäuser, welche unmittelbar neben der Klön stehen.

Im Sommer 2011 kam es zu zwei weiteren Hochwasserabflüssen, welche im Ausmass und in der Wirkung wesentlich grösser waren. Bei allen Ereignissen wurden die Wohn- und Ferienhäuser beidseitig der Tschachenstrasse in Mitleidenschaft gezogen.

Die Gefahrensituation ist erkannt und sie ist in der Gefahrenkarte Hinteres Klöntal enthalten.

### 7.2. Erwägungen

Die Ausarbeitung eines Hochwasserschutzprojektes wurde dem Ingenieurbüro Marty AG, Schwändi erteilt. Es ist festzustellen, dass das bestehende Gerinne die in der Gefahrenkarte ausgewiesenen Hochwasserabflüsse nicht ableiten kann. Es kommt zwangsläufig zu Ausuferungen, welche die Häuser tangieren und zu Beschädigungen an der Tschachenstrasse führen. Ein regelmässiges Ausbaggern der Klön ist keine taugliche Hochwasserschutzmassnahme, zumal dies jedes Mal eine Spezialbewilligung erfordert und der Geschiebeabtransport die Tschachenstrasse, die nicht für solche schweren Transporte gebaut wurde, massiv belastet und schädigt.

Das Hochwasserschutzkonzept sieht vor, dass die gefährdeten Liegenschaften mit sogenannten Leitdämmen geschützt werden. So werden oberhalb der Blumerbrücke beidseitig Dämme geschüttet die ausuferndes Wasser wieder ins Gerinne zurückleiten, bevor sie an Gebäuden Schäden anrichten können.

Unterhalb der Blumerbrücke werden an zwei Stellen die Tschachenstrasse zwischen 1,20 und 2,00 Metern angeschüttet. Diese Aufschüttungen bilden einen Querriegel vom Hangfuss bis zur Klön, um wiederum das ausgeuferte Wasser in das Bachgerinne zurückführen. Die Strasse erhält über die Dämme eine Steigung zwischen 10 und 12% und wird wieder asphaltiert.

# 7.3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die Bruttokosten für diese projektierten Massnahmen belaufen sich auf CHF 288'000. Da diverse Liegenschaften mit hohem Sachwert und Menschen geschützt werden können, sind von Bund und Kanton Subventionsbeiträge von 60% zu erwarten.

Die Gemeinde kennt in diesem Gebiet keine Bauzone, d.h. die Liegenschaften liegen ausserhalb der Siedlung, daher haben sich die Eigentümer der im Perimeter liegenden Liegenschaften finanziell an diesem Hochwasserschutz-Projekt zu beteiligen. Die betroffenen Eigentümer tragen an die verbleibenden Projektkosten von CHF 115'200 den Betrag von rund CHF 97'000 bei. Die Gemeinde steuert 15% an die verbleibenden Kosten bei, nämlich CHF 17'280. Hinzu kommen die beiden Anteile als Eigentümer an der Tschachenstrasse und dem Holzplatz im Betrag von CHF 1'110. Der Nettoaufwand der Gemeinde beläuft sich somit total auf CHF 18'390.

### 7.4. Ergebnisse Mitbericht

Für das Bauprojekt wurde das ordentliche Baugesuchsverfahren durchgeführt. Einsprachen wurden nicht gemacht. Die Baubewilligung liegt mit diversen Stellungnahmen und Auflagen der kantonalen Instanzen vor.

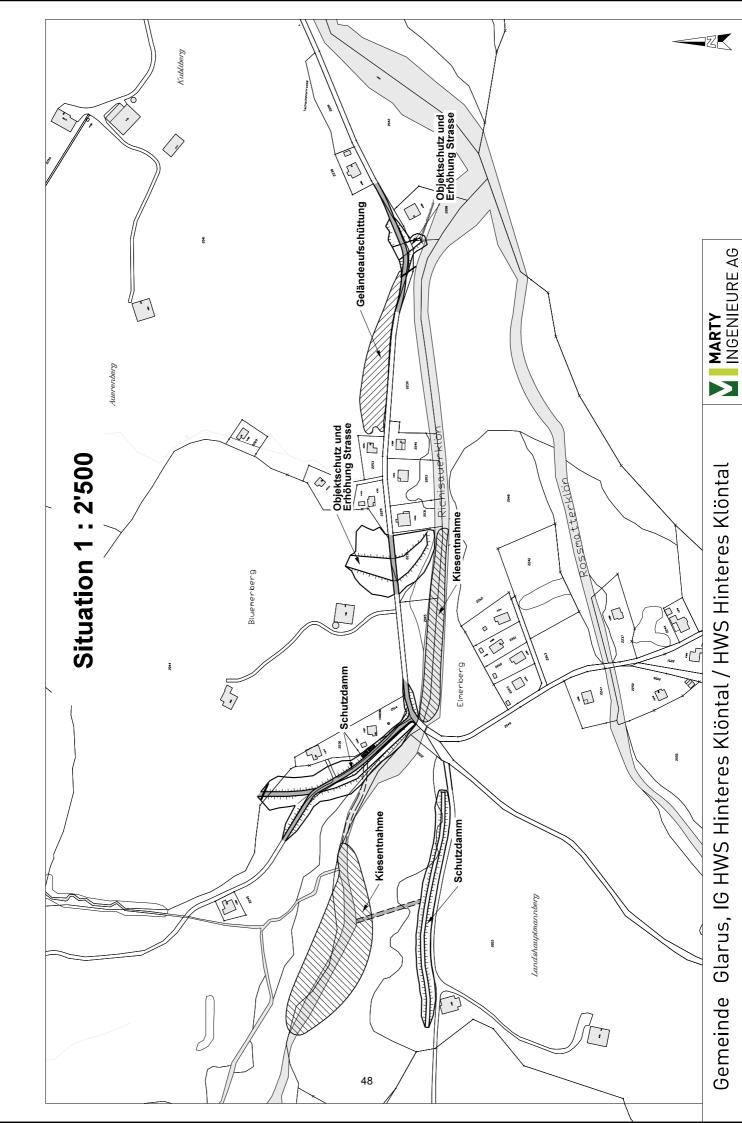
Der Umsetzung steht nichts mehr im Weg, sofern der Souverän den Bruttokredit bewilligt.

# 7.5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 288'000 zu genehmigen.

### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat vorgelegten Bruttokredit von 288'000 Franken für das Hochwasserschutzprojekt hinteres Klöntal zu genehmigen.



Plan Nr. 699-019

Datum: 08.10.13

069919p botschaft.dgn 08.10.2013 09:51:20

# Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls:

- A. Genehmigung eines **Brutto-**Rahmenkredites CHF von 6'430'000.- für die Kostenbeteiligung am SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland und für den Umbau des Bushofes Glarus sowie für den Neubau Linthsteges (Netto-Gemeindeanteil CHF 3'680'000.-)
- B. Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'300'000.für die Sanierung der Schweizerhofstrasse, inkl. Kanalisation sowie die Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus

### 8.1. Ausgangslage

### 8.1.1. SBB-Projekt ATR Glarnerland

Erneuerungsbedarf für die veralteten SBB-Anlagen

Die Bahninfrastruktur zwischen Ziegelbrücke und Schwanden wurde letztmals in den 1970er Jahren modernisiert. Die Sicherungsanlagen, Gleise, Fahrleitungen und Perronanlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen erneuert werden.

Die SBB arbeiten bereits seit einiger Zeit an einem Erneuerungsprogramm, das zwischen 2014 und 2016 umgesetzt werden soll und insgesamt rund CHF 64 Mio. kosten soll. Im Kern steht eine Automatisierung und Fernsteuerung, womit die Strecke zwischen Ziegelbrücke und Linthal noch rationeller betrieben werden kann.

Die Bahnhöfe Glarus, Netstal und Näfels-Mollis haben aus früherer Zeit noch Gleisanlagen, die in diesem Umfang heute nicht mehr benötigt werden. Ungenutzte Abstellgleise werden entfernt und die verbleibenden Weichen werden wo nötig ersetzt. Damit können die Bahnhöfe ferngesteuert werden. Die Züge sollen zudem mit höheren Geschwindigkeiten ein- und ausfahren können.

Die Perronanlagen bei den Stationen Glarus, Ennenda und Mitlödi werden erhöht, damit ein ebenes Einsteigen in die modernen Züge möglich wird. Die Haltezeiten können damit verkürzt werden. Der stufenlose Zugang ist im Behindertengleichstellungsgesetz vorgeschrieben und hilft allen Menschen mit eingeschränkter Mobilität, sich möglichst frei bewegen zu können.

Der Bahnhof Glarus wird zur Kreuzungsstation umgebaut. Die Züge können gleichzeitig einfahren und es kann gleichzeitig ein- und ausgestiegen werden. Der Fahrplan wird stabiler. Dazu wird eine Personenunterführung zum Mittelperron notwendig.

# 8.1.2. Entwicklungsgebiete im Umfeld der Bahnhöfe – Verlängerung der Personenunterführung und Neubau Linthsteg

Die Gemeinde Glarus hat dieses Jahr den ersten kommunalen Richtplan verabschiedet. In diesem Plan wird die angestrebte Entwicklung der Gemeinde festgehalten. Die Gemeinde plant, das Umfeld der Bahnhöfe Glarus und Ennenda zu entwickeln und neue Wohn- und Arbeitsplatzgebiete anzusiedeln. Mit dieser Strategie soll das anhaltende Verkehrswachstum gebrochen und neu gelenkt werden. Für die Gemeinde ist die Verlängerung der geplanten Fussgängerunterführung bis zum Linthdamm deshalb wichtig. Damit kann von Ennetbühls her der Zugang zu den Gleisen und zum Zentrum verbessert werden. Mit dem neuen Fussgänger- und Velosteg über die Linth wird Ennenda, Ennetbühls und das geplante Siedlungsentwicklungsgebiet zwischen Ennenda/Ennetbühls direkt erschlossen.

Der Neubau des Linthsteges ist und wird koordiniert mit dem Hochwasserschutzprojekt Linth geplant. Es ist eine der Ennetbühlerbrücke gleichartige Konstruktion mit Stahlträgern und Betonwegplatte vorgesehen. Aufgrund der Höhenlage des Steges ist dieser zur Personenunterführung versetzt auszuführen.

Auf der Linthseite der Gleise steht die denkmalgeschützte Wagenremise. Diese wird zur Veloparkierung "Ost" ausgebaut und genutzt.

### 8.1.3. Umbau Bushof

Die Fahrbahnoberfläche des Bushofes ist in einem schlechten Zustand. Die unumgängliche, durchgeführte Deckbelagssanierung beim Hotel Glarnerhof zeigte den schlechten Zustand auch der unteren Tragstrukturen auf. Die Kanalisation ist ca. 100-jährig. Eine Erneuerung ist dringend notwendig und gleichzeitig soll ein Umbau auf vier Buseinsteigekanten erfolgen. Damit kann dem steigenden Bedürfnis im Rahmen der Einführung des Halbstundentakts im Busverkehr Rechnung getragen werden.

### Projektbeschrieb

Die bestehende Infrastruktur wird im Projektperimeter vollständig zurückgebaut. Insbesondere werden die teilweise mit Schadstoffen belasteten Beläge fachgerecht entsorgt. Das geforderte Trennsystem zur Ableitung von Meteor- und Schmutzwasser wird auf Grund des hohen Alters der vorhandenen Schmutzwasserleitung von etwa 100 Jahren vollständig neu aufgebaut. Schmutzund Regenwasserleitung werden dazu im selben Graben geführt.

Der Strassen- und Platzaufbau hat den Anforderungen an den schweren Busverkehr zu genügen. Der Oberbau wird deshalb mit kiesigem Material neu aufgebaut, so dass er den Anforderungen an die Tragfähigkeit, aber auch an die Frostbeständigkeit genügt. Während für die Volksgartenstrasse und die durch Fussgänger und Radfahrer benutzen Flächen konventionelle Asphaltbeläge vorgesehen sind, ist für die Fläche des Bushofes ein robuster Betonplatz geplant, welcher die höheren Verkehrslasten dauerhafter aufzunehmen vermag.

An Ausstattungen ist die Realisierung von Sitzgelegenheiten, eines Warteraumes, einer WC-Anlage und von gedeckten Veloabstellplätzen im Projekt vorgesehen. Die zurückgebaute Rampe des Güterschuppens wird treppenartig mit Natursteinen abgeschlossen, was zusätzliche informelle Sitzgelegenheiten, die insbesondere bei der Jugend Anklang finden werden, schafft.

Für Sicherheit und Wohlbefinden sorgen die erneuerte Beleuchtung der Platzfläche und die klare Wegführung mit entsprechender Beschilderung.

Hinter dem Güterschuppen wird die Rampe ebenfalls abgebrochen. Der Platz wird provisorisch mit den Parkfeldern versehen, welche auf dem Bushof entfallen. Die definitive Parkierungslösung wird im Rahmen des Parkierungskonzepts (Planung bis Mitte 2014) und mit der SBB entwickelt. Diese Entwicklung wird noch einige Zeit benötigen und ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

### 8.1.4. Sanierung der Schweizerhofstrasse

Die Sanierung der Schweizerhofstrasse inklusive der Kanalisation im Bereich des Güterschuppens nutzt die Synergie mit den Umbauarbeiten beim Bahnhof. Gleichzeitig wird hinter dem Güterschuppen im Bereich des entfallenden Gleises ein Durchgang für Fussgänger von den Parkierungsanlagen und Ennenda und südlichem Glarus erstellt. Vor dem Güterschuppen werden die Parkplätze in gleicher Anzahl und Anordnung wieder neu angebracht.

### 8.1.5. Umfeld

Der Bahnhofplatz zwischen Bahnhofgebäude und Hotel Glarnerhof ist in einem annehmbaren Zustand. Ein dringender Umbaubedarf besteht noch nicht. Der Bahnhofplatz wird deshalb in seiner jetzigen Form belassen.

Im Bahnhofgebäude sind freie Kapazitäten vorhanden. Die Gemeinde ist deshalb in Verhandlungen mit der SBB. Die Planung von Umnutzungen benötigen aber noch einige Zeit und sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Der Auslad für den Zirkus Knie wird gemäss Vereinbarung mit der SBB Cargo neu in Netstal über eine mobile Rampe am Freiverlad Seite Glarus erfolgen. Von dort aus werden die Fahrzeuge des Zirkus Knie auf der Strasse nach Glarus fahren.

### 8.2. Terminplan

2013 Öffentliche Auflage SBB-Projekt ATR Glarnerland

2013 Vorlage Herbst-Gemeindeversammlung

2014 Vorlage Landsgemeinde

Geplante Bauarbeiten:

2015 - 2017 ATR Glarnerland

2017 Bushof Glarus + Linthsteg

2018 Schweizerhofstrasse bei Güterschuppen

Die Termine sind mit dem geplanten Bauprogramm der SBB und dem Kanton abgestimmt. Der Baubeginn des Projekts ATR Glarnerland ist auf das Frühjahr 2015 vorgesehen.

# 8.3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

### 8.3.1. Kostenbeteiligung am SBB-Projekt

Die Finanzmittel werden für die Infrastrukturanlagen der SBB grundsätzlich vom Bund mittels einer Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Ein Grossteil dieser Mittel wird an die Substanzerhaltung des Eisenbahnnetzes gebunden (Stellwerke, Gleise, Fahrleitung, Kabel, etc.). Ausbauten in Publikumsanlagen für Erweiterungen, Erfüllung Behindertengleichstellungsgesetzes Komfortsteigerungen, wie es netzweit an zahlreichen Bahnhöfen von Gemeinden und Kantonen gewünscht wird, müssen deshalb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten priorisiert werden. Aufgrund der Intervention des Kantons Glarus im Jahr 2009 wurde die Planung für den Ausbau des Bahnhofs Glarus beschleunigt. Die Planung erfolgte damit vorausschauend auf den Landsgemeindeentscheid im Jahre 2012 zum ÖV-Fahrplan 2014 und der Einführung des Halbstundentakts mit mehr Frequenzen.

Bei den verschiedenen SBB-Ausbauprojekten der vergangenen Jahre hat sich in der Schweiz eine Usanz entwickelt, wonach sich Kantone und Gemeinden an den Publikumsanlagen der Eisenbahnen beteiligen. Diese Beteiligung ist bisher nicht gesetzlich festgeschrieben, ist aber in der Vorlage FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), die im nächsten Februar zur Abstimmung kommen soll, enthalten. Die Strecke ins Glarnerland ist im FABI nicht enthalten oder zumindest nicht priorisiert.

Der Kanton Glarus und nicht zuletzt auch die Gemeinde haben bei der SBB interveniert, um eine rasche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bahnkunden zu erwirken, damit der Ausbau in Glarus nicht auf die "lange Bank" geschoben wird. Kanton und Gemeinde setzen damit ein Zeichen zur Förderung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs.

Die Kostenteilung für Infrastruktur zwischen Kanton und Gemeinde wird im kantonalen ÖV-Gesetz geregelt. Die Gemeinde trägt 10 – 40% der Investitionskosten. Zwischen Kanton und Gemeinde konnte einen Kostenteiler von grundsätzlich Kanton 2/3, Gemeinde 1/3 vereinbart werden. Für die Gemeinde fallen somit weniger Kosten an als z.B. beim Kantonsstrassenbau (Gemeindeanteil 40%).

### 8.3.2. Umbau Bushof

Es wird aus den gleichen Gründen der Kostenteiler Kanton 2/3 und Gemeinde 1/3 angewendet. Dies trifft für alle Bauten der Platzgestaltung zu. Für die Erneuerung der Kanalisation ist die Gemeinde zuständig. Gemäss Festlegung im kommunalen Richtplan wird die Gemeinde die Federführung und Bauherrschaft übernehmen und beim Kanton die vereinbarte Kostenbeteiligung einfordern.

# 8.3.3. Schweizerhofstrasse beim Güterschuppen

Diese Sanierung ist eine reine kommunale Aufgabe und die Kosten für Strasse und Kanalisation sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu tragen.

### 8.3.4. Neubau Linthsteg

Der Linthsteg dient als Rad- und Fussweg. Er verbindet Ennenda und Ennetbühls mit Glarus und wird auch für den kantonalen Radweg die Attraktivität und Sicherheit steigern.

### 8.3.5. Kostenübersicht

Der Kostenanteil der Gemeinde inkl. Schweizerhofstrasse beim Güterschuppen beträgt Netto CHF 4.98 Mio. und entspricht 7% der Gesamtinvestiti-CHF onssumme von 70.37 (SBB/Kanton/Gemeinde). Das Memorial enthält auf Seite 53 eine detaillierte Kostenübersicht zu den verschiedenen Proiektteilen. Der vorliegende Kostenteiler ist zwischen der SBB, dem Kanton und der Gemeinde vereinbart. Die Kosten verteilen sich hauptsächlich auf die Jahre 2015 - 2018. Der im Finanzplan enthaltene Betrag für den Bushof im 2016 ist aufgrund der Koordination mit dem Bauprogramm des ATR-Projekts für die nächste Finanzplanung im 2017 einzusetzen.

Der Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Kostenbeteiligung Kanton durch die Landsgemeinde (vorgesehen für 2014).

### 8.4. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Kostenbeteiligung am SBB-Projekt "ATR Glarnerland", den Neubau des Linthstegs, den Umbau des Bushofs und die Sanierung der Schweizerhofstrasse an den Sitzungen vom 12. und 26. September 2013 diskutiert. Der Gemeinderat setzt sich für eine zeitgerechte Entwicklung an zentralen und wichtigen Lagen, wie der Bahnhof Glarus und Ennenda, ein. Der Landsgemeindebeschluss vom Jahr 2012 über den ÖV Fahrplan 2014 führt den Halbstundentakt auf der Schiene ein. Den gleichen Halbstundentakt erhält die wichtige Busverbindung vom Bahnhof zum Kantonsspital und bis ins Buchholz. Mit dem Projekt "ATR Glarnerland" setzen die SBB zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde die Zeichen für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der Umbau des Bahnhofs Glarus samt Bushof und der Fuss- und Radwegverbindung nach Ennetbühls und die Perronerhöhungen im Bahnhof Ennenda entsprechen den Entwicklungszielen des kommunalen Richtplans. Die Sanierung der Schweizerhofstrasse ist aus Synergiegründen in der Vorlage enthalten und wird sinnvollerweise ein Jahr nach dem Bushof realisiert. Über die Sanierung der Schweizerhofstrasse könnte auch später entschieden werden. Um die Bauarbeiten im näheren Bahnhofbereich abschliessen zu können, beantragt der Gemeinderat aber auch die Sanierung der Schweizerhofstrasse der Gemeindeversammlung, jedoch in einem separaten Teilbeschluss.

Finanzpolitisch erachtet der Gemeinderat die notwendige Investition als tragbar, da erstens namhafte Beiträge durch die SBB und den Kanton Glarus geleistet werden und zweitens die Nettoanteile der Gemeinde über mehrere Jahre verteilt werden. Dennoch weist der Gemeindrat darauf hin, dass die vorliegenden Kredite die Investitionsrechnung der Gemeinde in den Jahren 2015 - 2018 stark belasten werden, was Auswirkungen auf andere Projekte haben wird.

# 8.5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

- A. Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls
  - Genehmigung eines Brutto-Rahmenkredites von CHF 6'430'000.-- für die Kostenbeteiligung am SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland (Perronanlagen Bahnhöfe Glarus und Ennenda) und für den Umbau des Bushofes Glarus sowie für den Neubau eines Linthsteges (Netto-Gemeindeanteil CHF 3'680'000.--)
  - Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Landsgemeindebeschlüsse 2014 zu den Kantonsbeiträgen und der Leistung der entsprechenden Kostenanteile durch die SBB.
- B. Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'300'000.-- für die Sanierung der Schweizerhofstrasse, inkl. Kanalisation sowie die Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die beiden vom Gemeinderat beantragten Kredite ohne Abstriche zu genehmigen.

Das Herausbrechen einzelner Projektelemente erachtet die GPK für wenig sinnvoll.

### Kostenbeteiligung ATR Glarnerland (SBB), Neubau Linthsteg, Umbau Bushof Glarus und Sanierung Schweizerhofstrasse

Aufstellung nach Elementen	Brutto (Mio Fr.)	SBE Nettoai	-	<b>Kanto</b> Nettoar		Gemeir Nettoan	
ATR Glarnerland (Projekt SBB)	(IVIIO 1 1.)	Nettoai	ILCII	Nelloai	iteii	Nettoan	iteli
Gleiserneuerung/Automatisierung	52.50	52.50	100%				
Glarus: Perronerhöhung / PU Mittelperron (Glarus: PU Mittelperron)	7.82	3.91	50%	2.61	33%	1.30	17%
Glarus: Verlängerung PU	2.33	1.17	50%	0.78	33%	0.39	17%
Ennenda: Perronerhöhung	0.80	0.40	50%	0.27	33%	0.13	17%
Mitlödi: Perronerhöhung	1.02	0.51		0.51			
	64.47	58.49		4.16		1.83	
Linthsteg Bhf Glarus - Ennetbühls	0.90			0.45	50%	0.45	50%
Umbau Bahn-/Bushof Glarus							
Bushof Glarus	3.70			2.30	67%	1.40	33%
Schweizerhofstrasse bei Güterschuppen	1.30					1.30	100%
	5.00			2.30		2.70	
	Brutto	SBB		Kanton		Gemeinde	
Gesamt	<b>70.37</b>	58.49		6.91		4.98	
	100%	83%		10%		7%	

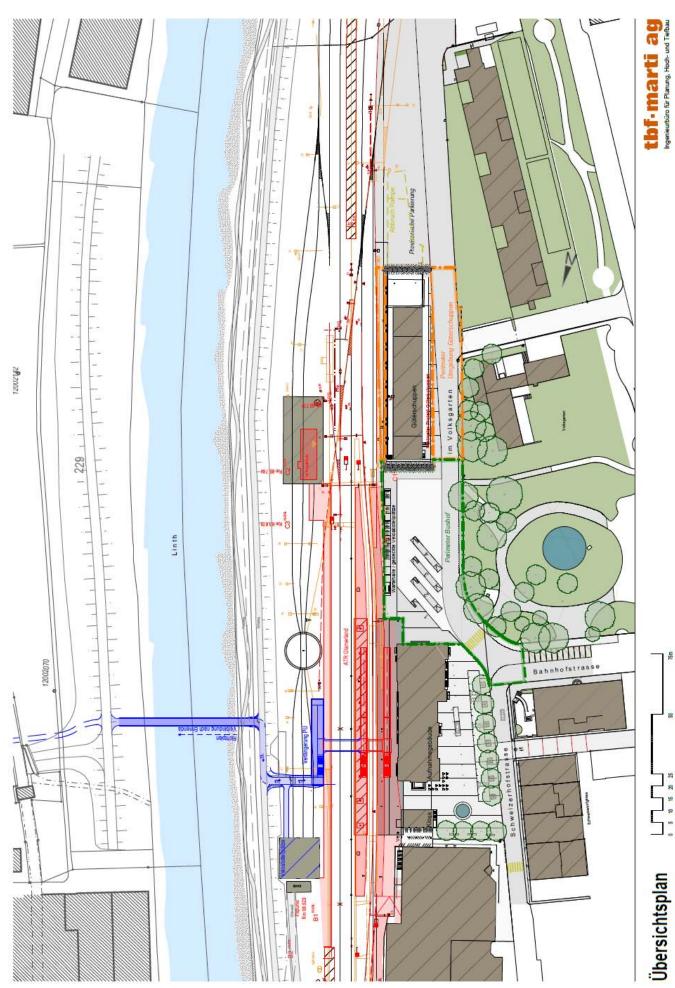
A. Genehmigung eines Brutto-Rahmenkredites von CHF 6'430'000.-- für die Kostenbeteiligung am SBB-Erneuerungsprojekt "ATR Glarnerland" (Perronanlagen Bahnhöfe Glarus und Ennenda) und für den Umbau des Bushofes Glarus sowie für den Neubau eines Linthsteges (Netto-Gemeindeanteil CHF 3'680'000.--)

Kostenbeteiligung SBB-Projekt "ATR Glarnerland"	1.83
Linthsteg Bhf Glarus - Ennetbühls (Brutto 0.9 Mio, Netto Gde 0.45 Mio)	0.90
Umbau Bushof (Brutto 3.7 Mio, Netto Gde 1.4 Mio)	3.70
Brutto-Rahmenkredit	6.43 Mio CHF
(Netto-Gemeindeanteil)	(3.68)

B. Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'300'000.-- für die Sanierung der Schweizerhofstrasse, inkl. Kanalisation sowie die Verbesserung des Zugangs zum Bahnhof Glarus

Sanierung Schweizerhofstrasse beim Güterschuppen, 100% Gemeinde

Brutto-Rahmenkredit (=Netto-Gemeindeanteil)	1.30 Mio CHF



Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 690'000.-- für die Ersatzbeschaffung eines Standard-Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Glarus (Netto-Gemeindeanteil CHF 138'000.--)

### 9.1. Ausgangslage

Die Stützpunktfeuerwehr Glarus leistet pro Jahr zwischen 80 und 100 Einsätze zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit. Das wichtigste Ersteinsatzmittel bei den meisten Einsätzen ist das Standard-Tanklöschfahrzeug. Nebst dem Wassertransport für den Ersteinsatz (Wassertank 2'500 Liter) und als Wasserpumpe, dient es auch als Rettungsgerät, Personal- und Materialtransportfahrzeug ab der ersten Einsatzminute. Das Standard-Tanklöschfahrzeug ist nicht nur das wichtigste Ersteinsatzmittel in einer Notlage, sondern auch wichtig für die Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr im Einsatz. Das Standard-Tanklöschfahrzeug der Stützpunktfeuerwehr Glarus wurde 1985 in Dienst gestellt und ist somit im Jahr 2014 bereits 30 Jahre im Einsatz.

### 9.2. Erwägungen

Nach 30 Jahren hat das Standard-Tanklöschfahrzeug unzählige Ernsteinsätze für die Feuerwehr Glarus geleistet. Hinzu kommen jährlich die obligatorischen Schulübungen, Kaderübungen, Spezialausbildungen sowie Fahrerausund Weiterbildungen.

Die Technik ist nach 30 Jahren veraltet und entspricht nicht mehr den heute üblichen Standards. Verschiedene Teile weisen Schäden und/oder Rost auf. Durch eine neutrale Firma (kein möglicher Lieferant für ein Ersatzfahrzeug) wurde abgeklärt, welches die grössten Risiken für Schäden sind, die für das Tanklöschfahrzeug lange Ausfallzeiten bedeuten und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

# Fehlende Ersatzkomponenten für das Standard-Tanklöschfahrzeug Jahrgang 1985

 Motor: Austauschmotor nicht mehr lieferbar

(Variante: Shortblock mit Zylinderköpfen, Rest muss alles vom bestehenden Aggregat umgebaut werden. Kosten ca. CHF 20'000 bis 22'000 exkl. MwSt.)

- Getriebe: Automatikgetriebe nicht mehr lieferbar
  - kein Ersatz
- Vorderachse: nicht mehr lieferbar kein Ersatz
- Hinterachse: nicht mehr lieferbar kein Ersatz

Das Standard-Tanklöschfahrzeug Jahrgang 1985 weist zudem erhebliche Sicherheitsmängel gegenüber heutigen Fahrzeugen auf. Es fehlen jegliche Hilfsmittel für die aktive (Vermeidung von Kollisionen im Strassenverkehr) und passive (Minderung der Folgen von nicht vermiedenen Kollisionen) Sicherheit. Es sind dies zum Beispiel fehlende Sicherheitsgurten, Airbags, Kopfstützen, ABS oder auch Knautschzonen für den Schutz der Insassen und der übrigen Verkehrsteilnehmer.

Ab Kredit- und Projektfreigabe durch die Gemeindeversammlung, muss mit einer Beschaffungszeit von 1 bis 1½ Jahre gerechnet werden (Auslieferung ca. Anfangs 2015). Der Ersatz des fast 30-jährigen Standard-Tanklöschfahrzeugs, dem wichtigsten Ersteinsatzmittel der Stützpunktfeuerwehr Glarus, ist zwingend notwendig. Der technische Zustand, die Sicherheit und das Risiko eines Ausfalles bei einem Einsatz lassen keinen Aufschub der Ersatzbeschaffung zu. Auch die notwendige Zeit für eine Ersatzbeschaffung von 1 bis 1½ Jahre sind ein Risikofaktor für die dauernde Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Glarus.

Nachdem das neue Tanklöschfahrzeug ausgeliefert sein wird, erfolgt die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr auf dem neuen Fahrzeug. Bis alle 100 Angehörigen der Feuerwehr Glarus auf dem neuen Fahrzeug ausgebildet sind, wird zur Sicherheit bei Ernstfalleinsätzen auch noch das alte Tanklöschfahrzeug eingesetzt. Die Umschulungsphase dauert mindestens eine Übungssaison. Wenn die Umschulung abgeschlossen sein wird, wird das alte Tanklöschfahrzeug ausser Dienst gestellt und falls möglich veräussert.

# 9.3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

An die Bruttoinvestition zur Ersatzbeschaffung des Standard- Tanklöschfahrzeugs leistet das Kantonale Feuerwehrinspektorat direkte Beiträge (Subventionen) in der Höhe von 80%. Als Grundlage der Beitragszahlungen des Feuerwehrinspektorats gilt das Reglement "Beitragsbestimmungen für Schadenverhütung und Schadenbekämpfung" (Erlassen von der Verwaltungskommission der Kantonalen Sachversicherung am 04. Nov. 2003):

### Art. 3 Abs. 1 Generelle Bestimmungen:

- b. die vorgegebene Haltedauer (minimale Lebensdauer) muss erfüllt werden können;
- c. Ersatzanschaffungen vor Ablauf der Haltedauer sind nicht beitragsberechtigt.

Die Haltedauer für Feuerwehrfahrzeuge beträgt gemäss Anhang zum Reglement 20 Jahre.

### Effektive Kosten für die Gemeinde Glarus

Bruttoinvestition	CHF 690'000
Beitrag Feuerwehr-	
inspektorat 80%	
	CHF 552'000
Nettoinvestition Ge-	
meinde Glarus	CHF 138'000

# 9.4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Brutto-Rahmenkredit von CHF 690'000 für die Ersatzbeschaffung eines neuen Standard-Tanklöschfahrzeugs. Er nimmt Kenntnis von der Mitfinanzierung der glarnerSach in der Höhe von 80% des Bruttokredites. Die Ersatzbeschaffung ist im Gemeinderat unumstritten. Die Einsatzbereitschaft der Stützpunktfeuerwehr Glarus kann in Zukunft nur mit der Ersatzbeschaffung des Standard-Tanklöschfahrzeugs gewährleistet werden.

# 9.5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen, und auf der Grundlage des Reglements "Beitragsbestimmungen für Schadenverhütung und Schadenbekämpfung" beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten:

Genehmigung des Brutto-Kredites von CHF 690'000.- für die Ersatzbeschaffung eines Standard- Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Glarus.

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat vorgelegten Bruttokredit von 690'000 Franken für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs zu genehmigen.

### Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 1'390'000.-- für die Erneuerung der Kanalisation Zollhausstrasse - Riedernstrasse, Glarus

### 10.1. Ausgangslage

Im Ortsteil Glarus sind gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) in naher Zukunft diverse Gemeindeleitungen zu erneuern. Der Zeithorizont richtet sich nach den Gemeindefinanzen. Die Werkleitungserneuerung aus den Jahren 2008/09 in der Zollhausstrasse, soll im Jahr 2014, auf der Landstrasse Richtung Riedernstrasse fortgesetzt werden.

Der Kanton als Eigentümer der Landstrasse drängt darauf, dass die Gemeinde die Werkleitungen in diesem Abschnitt saniert, da ihrerseits eine Strassensanierung schon längere Zeit ansteht. Eine geplante Sanierung für das Jahr 2013 musste infolge der angespannten Finanzlage der Gemeinde verschoben werden.

### 10.2. Projektbeschreibung

Das Ingenieurbüro Raymann AG, Glarus wurde mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt. Es wurden 2 Varianten geprüft. Einmal die Konventionelle, wo die Leitungen in der offenen Baugrube ersetzt werden. Andererseits ein System mit Rohreinzug in eine bestehende Leitung, dem Bohren eines neuen Teilstückes sowie einem Innenrelining undichter Leitungsabschnitte.

### Schmutzwasser

Das bestehende Mischwassersystem wird neu im Trennsystem geführt, so wie es im GEP von 2001 vorgesehen ist. Dazu dient die im Bereich Riedernbis Eichenstrasse doppelt geführte Schmutzwasserleitung. Die hangseitige Leitung NW 400, wird mit einem Rohreinzug innen saniert und als Schmutzwasserleitung NW 250 umgenutzt.

Ab der Eichenstrasse wird mittels Bohrvortrieb der Anschluss an die Schmutzwasserleitung im Kontrollschacht an der Zollhausstrasse erstellt.

### Meteorwasser

Das Regenwasser wird neu in der talseitigen heutigen Mischwasserleitung weggeführt. Diese Leitung hat undichte Fugen, ist statisch jedoch noch brauchbar. Die schadhaften Stellen der Leitung werden somit mit einem Roboter und mit Rohrinliner geflickt. Dieses Sanierungssystem, wie auch dasjenige des Bohrvortriebes haben den Vorteil,

dass die Strasse nicht ganzflächig aufgezerrt werden muss und die Verkehrsführung auf der Hauptstrasse wesentlich besser handelbar ist.

### Werkleitung der Technischen Betriebe

In einer ersten Etappe werden die Gas, Wasser und EW Leitungen auf der Nordseite der Landstrasse im Trottoirbereich erstellt, sowie die Meteoranschlüsse an die bestehende Mischwasserleitung erstellt.

### Verkehrsführung

Da insgesamt 4 Einzugsgruben erstellt werden müssen, kann nur die Verkehrsrichtung Nord - Süd über die Baustelle geführt werden. Der Verkehr Süd - Nord wird über die Burgstrasse, Buchholzund Nordstrasse geführt.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 14 Wochen gerechnet.

# 10.3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Für dieses Baulos, das im Jahr 2014 ausgeführt werden soll, ist gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von CHF 1'390'000 zu rechnen.

Für den Umbau der bestehenden Mischwasserleitung auf eine Meteorleitung ist mit Kosten von CHF 430'000 und für den Umbau der anderen Mischwasserleitung auf eine Schmutzwasserleitung ist mit Kosten von CHF 770'000 zu rechnen.

Ferner beträgt gemäss dem Strassengesetz der Gemeindeanteil an die Sanierung der Landstrasse innerorts 40%, d.h. der Gemeindeanteil bemisst sich hier auf CHF 190'000.

In der Investitionsrechnung wurden folgende Beträge eingestellt:

 CHF 1'200'000 für die Kanalisationserneuerungen

### sowie

 CHF 190'000 Beitrag an Kanton zur Strassensanierung

Die Erneuerung der anderen Werkleitungen gehen zu Lasten der Technischen Betriebe Glarus.

### 10.4. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt weiterhin grossen Wert auf eine kontinuierliche Erneuerung der Basisinfrastruktur in der Gemeinde. In Koordination mit dem Kanton muss dieses Strassenstück für 2014 Priorität geniessen. Da die angespannte finanzielle Lage weitere Sanierungsabschnitte nicht zulässt, bildet dies der einzige Strassenabschnitt, der im Jahr 2014 mit neuen Werkleitungen bestückt wird.

Die ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehene Weiterführung des Sanierungsprogrammes am Hinterbühl Netstal, (aus dem ganzen Erneuerungsprogramm Klausen, Hinterbühl, Casinoweg und Altigerweg) musste aus diesem Grund um ein Jahr zurückgestellt werden.

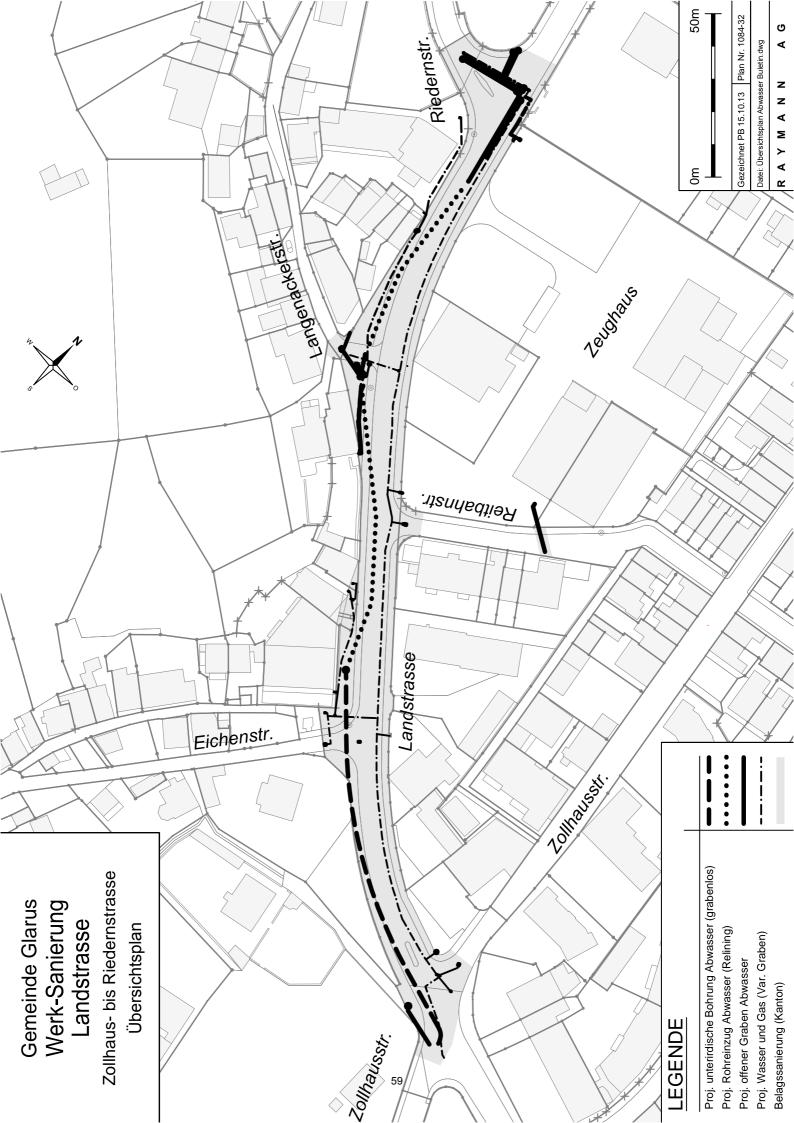
Trotzdem ist der Gemeinderat willens, alle Jahre Sanierungsprogramme durchzuführen, um nicht in einen allzu grossen Sanierungsrückstand zu geraten.

# 10.5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 1'390'000.- (Kostenstand Mai 2013) für die Kanalisations- und Strassenerneuerungsarbeiten an der Landstrasse in Glarus, Abschnitt Zollhausstrasse bis Riedernstrasse zu genehmigen.

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat vorgelegten Bruttokredit von 1'390'000 Franken für die Erneuerung der Kanalisation Zollhausstrasse - Riedernstrasse in Glarus zu genehmigen.



Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 600'000.- für die Sanierung der Schiessanlage Allmeind, Glarus (Netto-Gemeindeanteil CHF 228'000.--)

### 11.1. Ausgangslage

Der Schiesssport verursacht heutzutage den grössten Eintrag von Blei in die Umwelt, mehr als doppelt soviel wie Verkehr. Industrie und Gewerbe zusammen. Wenn schadstoffhaltige Kugelfänge das Grundwasser oder den Boden gefährden, erfordert dies Massnahmen zur Beseitigung dieser Gefahr. Zusätzlich kann giftiges Antimon in den Boden gelangen, was eine zusätzliche Gefährdung des Grundwassers darstellen kann. Diese Massnahmen müssen üblicherweise vom Inhaber der Anlage oder dem Hauptverursacher der Belastung aus der Schiesstätigkeit ergriffen werden. Bei den meisten Schiessanlagen fällt diese Aufgabe den Standortgemeinden zu. Das Amt für Umweltschutz und Energie vom Kanton Glarus hat die Standortgemeinden im Sommer 2008 schriftlich darüber informiert, dass die Kugelfänge einer Altlastenuntersuchung unterzogen werden müssen. Dabei wurden die Gemeinden auch über die Sanierungsdringlichkeit informiert. Der Bund hat die Frist für Subventionen an Altslastensanierungen verlängert. Der Kugelfang in der Allmeind liegt ausserdem in der Grundwasserschutzzone S, Massnahmen sind gemäss Bundesamt für Umwelt bis Ende 2012 zu treffen, die übrigen bis Ende 2020. In Absprache mit dem Amt für Umwelt des Kantons wurde vereinbart, dass der Kugelfang Matt, Ennenda im Jahr 2013 und die Allmeind, Glarus im Jahr 2014 saniert werden.

### 11.2. Ergebnisse Mitberichte

Für die Schiessstände Allmeind, Glarus und Matt, Ennenda liegt ein geologisches Gutachten, von Christian Böhme, dipl. Geologe/dipl. Hydrogeologe, Chur, vor.

### 11.2.1. Allmeind 300m Stand

Die hauptsächliche Bleibelastung beschränkt sich auf das eingezäunte Zielgebiet. Direkt vor der Prallplatte ist noch ein schmaler Belastungsstreifen vorhanden. Das landwirtschaftlich genutzte Vorfeld ist wenig belastet. Der Kugelfang hingegen ist stark belastet. Auf der Ebene oberhalb des Kugelfanges nimmt die Belastung rasch ab. Die Tiefen-

zonierung der Bleikonzentration ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit bis auf 0.5m bekannt. Die zu entsorgenden Kubaturen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

Bereich	Bleikonzen- tration (ppm)	vorgeschlagener Entsorgungsweg	Gewicht
Zielhang mit	(11 /	Inertstoffdeponie	800
Kugelfang	500 - 4000	Reaktordeponie	600
	> 4000	Bodenwäsche	600

### 11.2.2. Allmeind, Pistolenstand 25/50m

Die Bleibelastung bleibt auf den Zielhang begrenzt. Im flachen Bereich des Pistolenstandes ist die Belastung gering; ausser im linken, hinteren Bereich, wo eine stärkere Belastung vorhanden ist. Einzelne erhöhte Bleiwerte im linken Teil des Schiessstandes können wahrscheinlich nicht konzentriert abgeführt werden. Die Hinterseite ist praktisch nicht belastet. Im Einzelnen wurden folgende zu entsorgende Kubaturen abgeschätzt.

Bereich	Bleikonzen-	vorgeschlagener	Gewicht
	tration (ppm)	Entsorgungsweg	(t)
Zielhang mit	200 - 500	Inertstoffdeponie	320
Kugelfang	500 - 4000	Reaktordeponie	400
	> 4000	Bodenwäsche	40

# 11.3. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton sieht wie folgt aus:

### 11.3.1. Abgeltung des Bundes

### für 300m Anlagen

Die Abgeltung beträgt pauschal CHF 8'000.- pro Scheibe. Dies gilt auch für ehemalige, evtl. nicht mehr in Betrieb stehende Scheiben.

### für Kurzdistanz Anlagen

Für 25/50m Anlagen und Jagdschiessanlagen werden Bundesabgeltungen im Umfang von 40% der <u>anrechenbaren</u> Kosten gewährt.

- Als nicht anrechenbare gelten die Massnahmen zur Gefahrenabwehr (Einzäunung, Nutzungseinschränkung) und die Kosten für künstliche Kugelfangsysteme.
- Untersuchungen zur Feststellung von Zielen und Dringlichkeit der Sanierung (Detailuntersuchung) sind allenfalls in Ausnahmefällen anrechenbar. Denn die dazu notwendigen Erkenntnisse zur Gefährdungsabschätzung sind normalerweise schon von vornherein oder spätestens nach der Voruntersuchung vorhanden.
- Als anrechenbar gilt bei einer Dekontamination grundsätzlich nur die Entfernung von Material mit Bleigehalten über 1'000 mg/kg.

### 11.3.2. Abgeltung des Kantons

Die Abgeltungen durch den Kanton betragen rund 30% der anfallenden Sanierungskosten.

### 11.3.3. Kosten Altlastensanierung Kugelfang 300m Allmeind Glarus

Die Kosten für altlastenrechtliche Massnahmen sind je nach jeweiligem Zustand der Anlage unterschiedlich. Bei den meisten Kugelfängen ist die Situation aber relativ einheitlich im Vergleich mit anderen belasteten Standorten. Daher können für den typischen Fall die folgenden Kosten (siehe Kostenübersicht Altlastensanierung Kugelfang) als Grössenordnung angegeben werden.

Diese Kosten sind aus der Sanierung einzelner Schiessanlagen hochgerechnet bzw. aufgrund der zu erwartenden Kubaturen des Aushubmaterials geschätzt.

Für die Beschaffung ist gemäss dem Kantonalen Submissionsgesetz ein Offenes Verfahren durchzuführen.

### 11.4. Erwägung des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich bei der vorliegenden Aufgabe um eine durch Bundesrecht sowie kantonale Vorgaben vorgeschriebene Aufgabe handelt. Diese langjährige Pendenz der Altlastensanierung muss nun endlich ernsthaft angegangen werden. Dies nicht zuletzt deshalb, um später nicht den vollen Betrag aus kommunalen Mitteln aufwenden zu müssen, da dereinst Bundes- und Kantonssubventionen wegfallen. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass noch weitere Altlastensanierungen anstehen werden, welche selbst bei einer allfälligen Schliessung von Schiessanlagen anstehen.

Die weiteren noch zu sanierenden Anlagen sind Auli und Butzi Netstal sowie die Anlage im Schlettli in Riedern. Diese müssen aber zuvor noch untersucht werden.

# 11.5. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen sowie auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten:

Die Gemeindeversammlung gewährt für die Altlastensanierung der Schiessanlage Allmeind in Glarus einen Bruttokredit von CHF 600'000.-

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vom Gemeinderat vorgelegten Bruttokredit von 600'000 Franken für die Sanierung der Schiessanlage Allmeind in Glarus zu genehmigen.

### Kostenübersicht Altlastensanierung Kugelfang

	Pro Scheibe 300m	Total Scheiben 300m	Preis Total Scheiben
Bruttoinvestition 2014 Gemeinde Glarus	CHF 25'000	24 Scheiben	CHF 600'000
Abgeltung Bund 300m	CHF 8'000	24 Scheiben	CHF 192'000
Abgeltung Kanton 300m	30%	24 Scheiben	CHF 180'000
Nettoinvestition 2014 Gemeinde Glarus	CHF 9'500	24 Scheiben	CHF 228'000

### Kosten Altlastensanierung nach Kontamination

Į	Dekontamination von Bereich >1'000 mg/kg Blei	pro Scheibe	ca. CHF 20'000 - 25'000
Ī	Dekontamination von Bereich 300 - 1'000 mg/kg Blei	pro Scheibe	ca. CHF 8'000

Antrag des Gemeinderates auf Erlass eines Übergangsreglements über die Schaffung von Parkplätzen im Rahmen eines Baugesuches

### 12.1. Ausgangslage

Mit der Gemeindefusion vom 1. Januar 2011 wurden diverse Reglemente und Bestimmungen ausser Kraft gesetzt. So unter anderem auch die Parkierungsreglemente der Gemeinden Glarus und Ennenda.

In diesen Reglementen waren gestützt auf das Kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz Bestimmungen aufgeführt, wieviele Parkplätze bei wesentlichen Umbauten, Neubauten oder Umnutzungen von Objekten erstellt werden müssen.

Für Bauherrschaften, die keine Möglichkeit haben, Parkplätze auf eigenem Grund und Boden zu erstellen oder sich innerhalb von 300 Metern in eine Gemeinschaftsanlage einzukaufen, wurden Ersatzabgaben festgelegt. Damit wurde die Mitfinanzierung zur Erstellung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund geregelt.

Da seit der Gemeindefusion die Bautätigkeiten in der neuen Gemeinde Glarus weiter geführt wurden, musste bei diversen Baubewilligungen der Vorbehalt angebracht werden, dass wenn dann mit der neuen Nutzungsplanung wieder ein angepasstes Parkierungsreglement in Kraft tritt, die entsprechenden Beträge nach zu zahlen sind.

Da die Revision der Nutzungsplanung frühestens Ende 2015 dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt werden kann, ist man zu der Einsicht gekommen, dass die seit dem 1. Januar 2011 aufgelaufenen, pendenten Fälle mit einem Übergangsreglement erledigt werden müssen. Den Bauwilligen kann nicht zugemutet werden, dass diesen 4-5 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung eine Rechnung zugestellt wird.

### 12.2. Projektbeschreibung

Das vorliegende Reglement wurde gemäss dem kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetz nach der neuen Schweizernorm SN 640 281 erstellt

Es regelt die Parkplatzerstellungspflicht und die Ersatzabgaben, falls keine oder nur wenige Parkplätze erstellt werden können.

Die Erstellung von Parkplätzen ist inner- und ausserhalb des Zentrums aufgrund der Baustruktur nicht gleich aufwändig. Im Speziellen können Parkierungen in Bahnhofsnähe nur mit grossem Aufwand mittels unterirdischen Parkierungsanlagen erstellt werden. Aus diesem Grunde werden Parkraumzonen festgelegt.

Die Parkraumzone A umfasst die Fläche, die mit einem Radius von ca. 300m um die Bahnhöfe gelegt werden kann. In Glarus gilt dies auch für die ganze Kernzone des Wiederaufbaugebietes.

Die Parkraumzone B umfasst die Altbauzonen von Glarus und die Dorf- und Kernzonen von Ennenda, Netstal und Riedern.

Die Parkraumzone C umfasst die übrigen Siedlungsgebiete.

Die Ersatzabgabe pro nicht zu erstellenden Parkplatz ist einmalig und für die Parkzone A mit CHF 7'500.- und die Parkzonen B und C mit CHF 3'500.- definiert.

Zum Vergleich die Reglementierungen in den ehemaligen Gemeinden Glarus und Ennenda: In Glarus betrug die Ersatzabgabe bis zur Fusion zwischen CHF 2'500.- und CHF 7'000.-. In der Gemeinde Ennenda war CHF 3'000.- pro nicht zu erstellenden Autoabstellplatz zu bezahlen.

Grundsätzlich wird vom Grenzbedarf, d.h. vom maximalen Bedarf an Parkplätzen ausgegangen. In Gebieten mit guter ÖV-Erschliessung oder wo es spezielle Verhältnisse erfordern, z.B. in Kernzonen aufgrund der Baustruktur, kann der Grenzbedarf reduziert werden. Die Baubehörde legt fallweise fest, ob und wie eine Reduktion festzulegen ist. Ein Anspruch auf eine Reduktion besteht aber nicht.

Das Übergangsreglement sowie die zwei Pläne mit den Parkraumzonen sind auf den folgenden Seiten in diesem Memorial ersichtlich. Auf der Homepage der Gemeinde sind zudem noch weitere Erläuterungen und zwei Rechenbeispiele abgebildet.

# 12.3. Abgrenzung zum in Planung stehenden Parkierungskonzept

Die Gemeindeverwaltung hat im August die Planungsarbeiten zum Parkierungskonzept gestartet. In Begleitung einer Gruppe aus Partei- und Verbandsvertretern soll ein ganzheitliches Konzept erarbeitet werden, welches auch umsetzbar ist. Die Grundlage dazu bildet der kommunale Richtplan.

Im Parkierungskonzept werden folgende Hauptthemen zu bewältigen sein:

- Bewirtschaftung oder Regelung von öffentlich zugänglichen Parkierungen (Parkplätze, P+R, Busse, Velo, B+R)
- Parkierungsanlagen f
  ür Bewohner und Besucher
- Reglement über die Mindest- und Höchstanzahl der zu realisierenden Parkplätze bei Neu- und Umbauten (inkl. Ersatzabgaben)

Die ersten beiden Themenkreise werden die Begleitgruppe stark fordern. Es sind diesbezüglich auch Foren vorgesehen. Die dritte Thematik rund um die Schaffung von Parkplätzen bei Neu- und Umbauten verbunden mit einem Baugesuch ist unabhängig von den ersten beiden Themen.

Das vorliegende Übergangsreglement wird Bestandteil des neuen Parkierungskonzepts und eines allfälligen, neuen Parkierungsreglements (inkl. Bewirtschaftung und/oder Parkzonenregelungen) sein. Die Einführung eines neuen Parkierungsreglements wird voraussichtlich zusammen mit dem Erlass des Nutzungsplanes, frühestens Ende 2015, erfolgen.

### 12.4. Finanzielle Auswirkungen

In der Gemeinde Glarus konnte über die Jahre ein zweckgebundenes Rückstellungskonto mit einem Betrag von CHF 1,6 Mio. angelegt werden.

Die Gemeinde Ennenda hatte mit dem Parkierungsreglement nebst der Abgeltung für nicht zu erstellende Parkplätze auch die sog. Laternengaragentaxe eingeführt. Anlässlich der Bahnhofsanierung wurden die über 70 öffentlichen Parkplätze südlich des Bahnhofes realisiert und somit zweckgebunden investiert.

### 12.5. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die Bemühungen der Hauptabteilung Bau und Umwelt, die für eine abschliessende Behandlung von Baugesuchen das Übergangsreglement beantragt. Somit können inskünftig die zu behandelnden Baugesuche abschliessend behandelt und allfällige Ersatzabgaben mit der Erteilung der Baubewilligung verfügt werden. Weiter können so die pendenten Fälle abgeschlossen werden.

# 12.6. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen sowie auf Art. 57 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus sowie Art. 21 des Strassengesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

- Das Übergangsreglement über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben wird genehmigt.
- Das Reglement tritt nach Erlass durch die Gemeindeversammlung und durch die Genehmigung des zuständigen Departements Bau und Umwelt des Kanton Glarus in Kraft.
- 3. Baubewilligungen, die mit einem diesbezüglichen Vorbehalt erteilt wurden, werden nach neuem Recht beurteilt.

### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vom Gemeinderat vorgelegte Übergangsreglement über die Erstellung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben zu genehmigen.

# Übergangsreglement über die Einführung von Parkplätzen und die Bemessung von Ersatzabgaben

### I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Ziel und Zweck

<sup>1</sup> Ziel und Zweck dieses Reglements ist eine auf die Bedürfnisse der Gemeindeentwicklung ausgerichtete Regelung über die Bereitstellung von Parkplätzen für Fahrzeuge.

Dieses Reglement ordnet für das Gemeindegebiet die Einzelheiten der Erstellungspflicht sowie die Abgeltung von Pflichtparkplätzen.

### II. Erstellung von Parkplätzen

### Art. 2 Erstellungspflicht

<sup>1</sup> Der Eigentümer einer Baute oder Anlage hat auf eigenem Grund für deren Benützer die erforderlichen Parkplätze bereitzustellen.

Die Erstellungspflicht gilt bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Nutzungsänderungen, sofern die Parkplatzbedürfnisse davon betroffen werden.

### Art. 3 Grenzbedarf

Die Anzahl der zu erstellenden Parkplätze (Grenzbedarf) berechnet sich nach Art. 71 der Bauverordnung resp. der jeweils gültigen SN-Norm<sup>2</sup> zur Bestimmung des Angebots an Parkfeldern.

### Art. 4 Reduziertes Angebot

In Gebieten mit guter ÖV-Erschliessung (300m Radius um Bahnhaltestellen), oder wo es spezielle örtliche Verhältnisse erfordern (in Kernzonen aufgrund der Baustruktur), kann der Grenzbedarf reduziert werden.

<sup>2</sup> Die Reduktion wird zonenweise gemäss Plan im Anhang festgelegt.

	Parkfelder-Angebot in % des Grenzbedarfes			
Parkraumzone	Minimum		Maximum	
Parkraumzone A	50%	bis	100%	
Parkraumzone B	50%	bis	100%	
Parkraumzone C	90%	bis	100%	

<sup>3</sup> Rundungsregel: Es wird erst ganz am Schluss der Berechnungen, nach der Summenbildung, auf das nächste ganze Parkfeld aufgerundet.

<sup>4</sup> Die für die Zu- und Wegfahrt erforderlichen Flächen wie Vorplätze, Rampen und dergleichen werden für die Pflichtparkplatzberechnung nicht angerechnet.

### Art. 5 Lage Anordnung und Gestaltung

<sup>1</sup> Die Anordnung und Geometrie der Parkplätze richten sich nach der jeweils gültigen SN-Norm<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Bei Einzelgaragen ist ein Vorplatz so anzulegen, dass ein Motorfahrzeug abgestellt werden kann, ohne dass Trottoir- oder Fahrbahngebiet beansprucht wird.

# III. Ersatzabgabe

### Art. 6 Ersatzabgabepflicht

Ist die Anlage der vorgeschriebenen Abstellplätze auf eigenem oder durch vertragliche Abmachung gesichertem fremdem Boden (im Umkreis von 300m) nicht möglich und können die Abstellplätze auch nicht in

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SN 640 281 Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> SN 640 291A Parkieren; Anordnung und Geometrie der Parkierungsanlagen

einer Gemeinschaftsanlage bereitgestellt werden, ist für jeden fehlenden Abstellplatz eine einmalige Ersatzabgabe zu bezahlen.

### Art. 7 Höhe der Ersatzabgabe

<sup>1</sup> Die Ersatzabgabe wird zonenweise gemäss Plan im Anhang festgelegt:

Parkraumzone	Höhe der Ersatzabgabe
Parkraumzone A Parkraumzone B	Fr. 7'000 Fr. 3'500
Parkraumzone C	Fr. 3'500

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Höhe der Ersatzabgabe entspricht dem Zürcher Baukostenindex am 1. April 2012 von 141.1 Punkten. Der Gemeinderat kann eine Anpassung der Ersatzabgabe vornehmen, wenn der Index eine Änderung von mehr als 10 Punkten erfährt.

### Art. 8 Rückvergütung

Wenn abgegoltene Pflichtparkplätze entfallen, wird die bezahlte Ablösesumme von der Gemeinde zinslos zurückerstattet. Die Rückzahlungspflicht verjährt nach 5 Jahren.

### Art. 9 Verwendung des Ertrages

Der Ertrag der Abgaben ist zweckgebunden für die Erstellung gemeinsamer Parkierungsanlagen zu verwenden.

### Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch das zuständige Departement in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle früheren, ihm widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

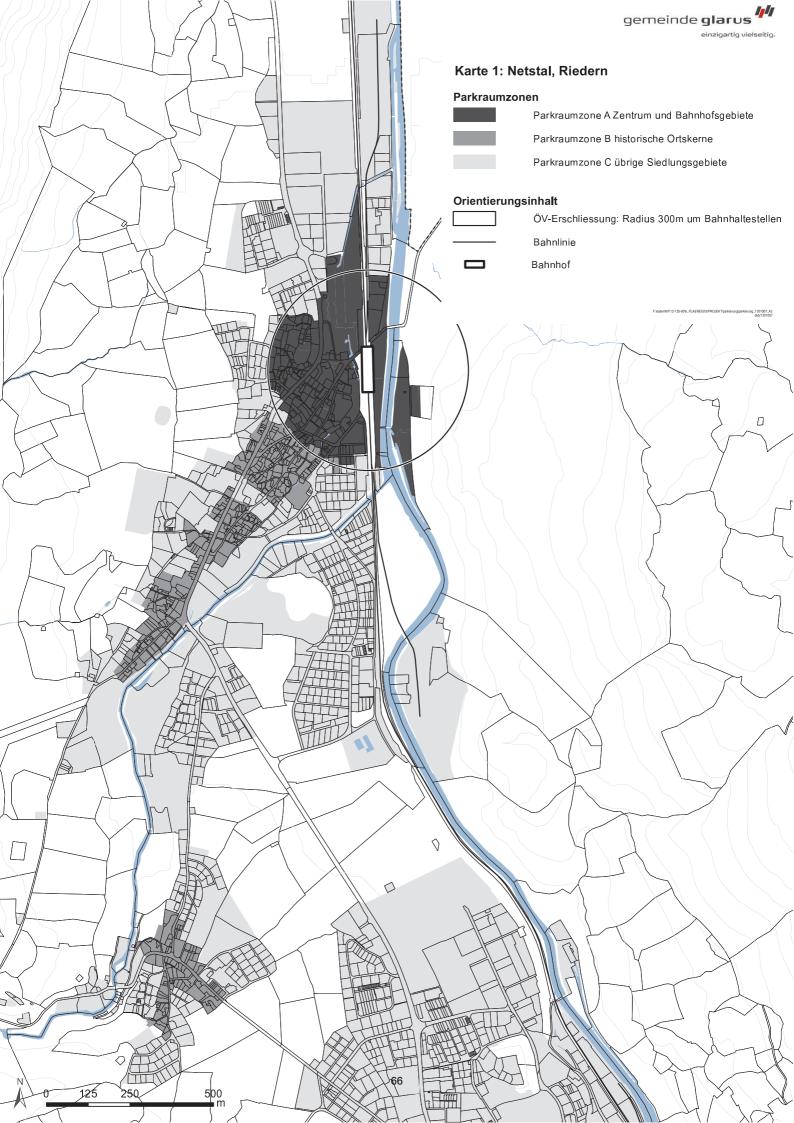
### Art. 11 Rechtsschutz

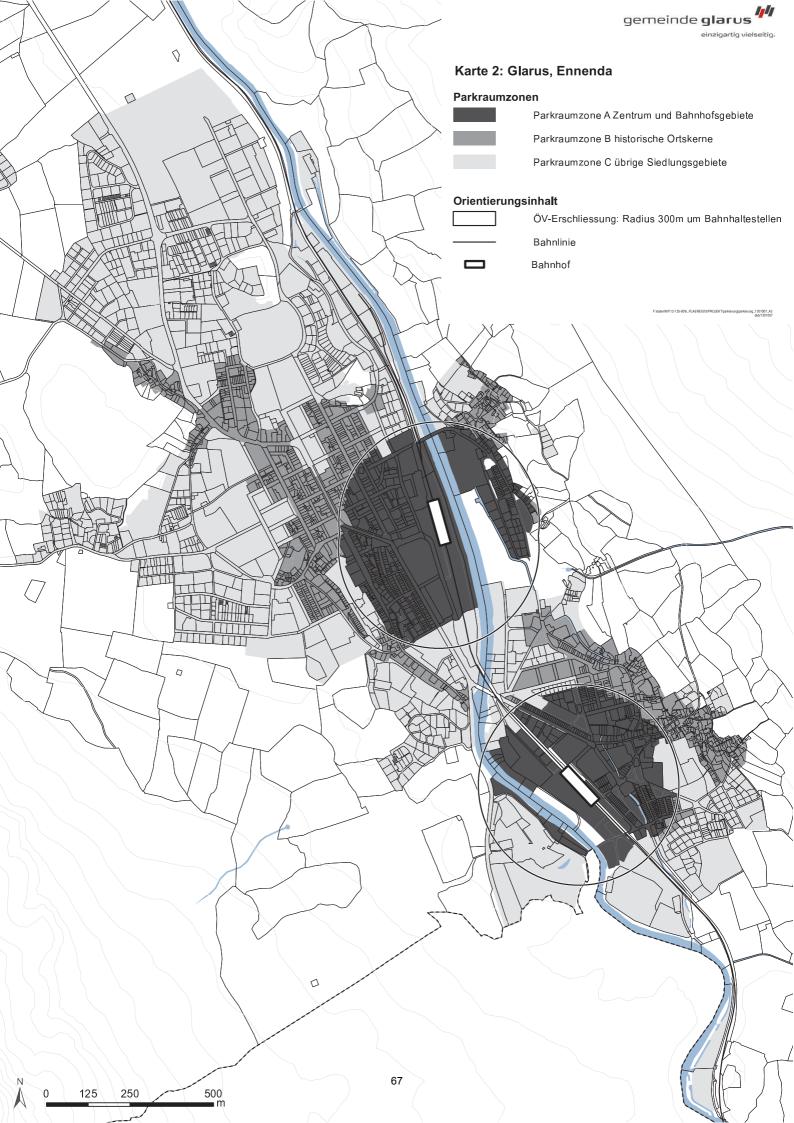
- <sup>1</sup> Das Rechtsmittel gegen Verfügungen, die gestützt auf dieses Reglement im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens ergangen sind, richtet sich nach der Rechtsmittelbelehrung im Baubewilligungsentscheid der Gemeinde Glarus.
- Gegen alle anderen Verfügungen, die gestützt auf dieses Reglement ergangen sind, kann binnen 30 Tagen beim zuständigen Departement Beschwerde erhoben werden (Art. 79 Raumentwicklungs- und Baugesetz).

### Art. 12 Übergangsbestimmungen

Bei Inkrafttreten dieses Reglements hängige Verfahren sind nach neuem Recht zu beurteilen. Gleiches gilt bezüglich Verfügungen, deren Erlass in einem bereits abgeschlossenen Baubewilligungsverfahren vorbehalten worden sind.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Ersatzabgabe wird der Bauherrschaft bei Erteilung der Baubewilligung in Rechnung gestellt und ist vor Baubeginn zu bezahlen.





Antrag des Gemeinderates zum Gemeindeversammlungsantrag von drei Stimmberechtigten zum Thema "Grundsatzentscheide vors Volk"; Änderung der Gemeindeordnung

### 13.1. Ausgangslage

# 13.1.1. Gemeindeversammlungsantrag vom 1. Juni 2012

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012 haben Peter Schadegg, Netstal, Hans Peter Spälti, Netstal und Karl Mächler, Ennenda, folgenden Antrag gestellt:

### Antrag:

Zuhanden einer nächstmöglichen Gemeindeversammlung stellen wir den Antrag, die Gemeindeordnung (GO) sei so anzupassen, dass Grundsatzentscheide den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden müssen. Dazu sind Anpassungen im Artikel 6 sowie im Artikel 11 notwendig

### Artikel 6

Bei Grundsatzfragen ist die Bevölkerung mit einzubeziehen. Sie sind grundsätzlich der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten. Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, wird diesen vorab die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt.

### Artikel 11

Buchstabe c neu: Beschlussfassung zu Grundsatzfragen

### Begründung:

Der Gemeinderat Glarus erwähnt in seinen Jahreszielen 2012 die Erarbeitung von Entscheidgrundlagen für die Veräusserung von Teilen des Finanzvermögens (Liegenschaften, Wohnhäuser, Restaurants). Entsprechende Ausführungen dazu machte der Gemeindepräsident anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011. Weiter führt der Gemeinderat in der aktuellen Jahresplanung unter möglichen Gemeindeversammlungsgeschäften im Jahr 2013 eventual die Veräusserung von Alpen mit einer Verkaufssumme über CHF 1 Million.

Art. 11 der gültigen Gemeindeordnung legt fest, welche Geschäfte der Gemeindeversammlung zwingen zur Entscheidung vorzulegen sind und regelt die finanziellen Kompetenzen. Art. 11 Bst. h GO bestimmt unter anderem, dass die Stimmberechtigten über die Veräusserung von Grundstücken zu entscheiden haben, falls der Verkehrs- oder Anklagewert den Betrag von CHF 1 Mio. übersteigt. Daraus folgt, dass bis zu dieser Höhe der Gemeinderat für die Veräusserung alleine zuständig ist. Diese Bestimmung regelt den Verkauf von Grundstücken. Der Verkauf von Gebäuden wird indessen nicht explizit erwähnt. Gleiches gilt bezüglich der Frage der

Zuständigkeit für den Verkauf von Alpen. Bei Alpen handelt es sich ja nicht einfach um Grundstücke und Liegenschaften sondern ganz allgemein eben um Alpen, d.h. um ganzheitliche und zusammenhängende Gebiete. Diese sind bspw. ausschliesslich via Erschliessungswege, Strassen, Bahnen usw. erschlossen. Es stellen sich hier also noch weitere Anschlussfragen.

Der Gemeinderat beruft sich bei diesen Fragen auf Art. 11 GO und vertritt offensichtlich die Ansicht, dass das was unter der Schwelle von CHF 1 Mio. liege, falle in seinen Zuständigkeitsbereich und sei nicht Sache der Gemeindeversammlung, bzw. der Stimmbürger. Deshalb hat er diese Sachlage in seiner Jahresplanung auch explizit so erwähnt.

Es stellen sich für uns in diesem Zusammenhang aber verschiedene Fragen:

- a. ist der Gemeinderat aufgrund der Gemeindeordnung wirklich befugt, so vorzugehen?
- b. schliesst die Bestimmung betr. die Zuständigkeit beim Verkauf von Grundstücken auch den Verkauf von Gebäuden (bspw. Restaurants) mit ein?
- c. gilt die gleiche Aussage auch für den Bereich der Alpen?
- d. darf der Gemeinderat Gegenstände, die sachlich gesehen eine Einheit bilden (aktuell bspw. die Strategie über den Verkauf von Restaurants) in einzelne Teile zerlegen, um so die Schwelle von CHF 1 Million zu unterlaufen?

Wir vertreten die Meinung, dass dem Gemeinderat die Kompetenz, wie er sie interpretiert, nicht zusteht. Die Materialien zur GV vom 27.März 2009 enthalten bspw. entsprechende Hinweise in Form von Anträgen zum Artikel 11 (Buchstaben b, i, j, I). Dabei ging es um die finanzielle Kompetenzerteilung an den Gemeinderat. Beantragt wurde eine maximale Limite bis CHF 300'000.--, was aber zugunsten der Festlegung bei CHF 1 Million abgelehnt wurde. Es wurde dabei in den Argumentationen aber ausschliesslich über Landverkäufe für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe gesprochen.

Die Zuständigkeit für den Verkauf von Alpen ist nirgends erwähnt oder geregelt. Bei Themen wie dem Verkauf von Restaurants hat sich der Gemeinderat, wie ausgeführt, eine entsprechende Strategie zurecht gelegt. Das ist auch völlig richtig, gehören doch bspw. Restaurants nicht gerade zum Kerngeschäft einer Gemeinde. Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass gerade solche Verkäufe emotionale Aspekte enthalten. Das gilt im gleichen Masse auch bei den Alpen. Dorst stellen sich aber zusätzlich noch viele Fragen wie bspw. die Sicherung der Einzugsgebiete für die Wasserversorgung, die Bewirtschaftung, der Schutz vor Naturgefahren usw. Deshalb wäre der Gemeinderat gut beraten, für solche und ähnliche Geschäfte, einen Grundsatzentscheid bei den Stimmbürgern einzuholen.

Als weiteres Beispiel möchten wir an dieser Stelle noch anfügen, dass der Gemeinderat ja bekanntlich die Frage, ob Glarus künftig eine Stadt werden soll oder nicht ebenfalls und zwar eigentlich freiwillig den Stimmbürgern als Grundsatzentscheid zur Beschlussfassung vorlegte. Zu diesem Punkt macht die Gemeindeordnung aber eigentlich eine klare Aussage. Im Artikel 6, Miteinbezug der Bevölkerung, ist stipuliert, dass bei Grundsatzfragen die Bevölkerung einzubeziehen ist. Weiter führt diese Bestimmung aus, dass bei Geschäf-

ten, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders treffen, diesen die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt werden muss. Am Beispiel des Verkaufs von Restaurants erachtet der Gemeinderat eine solche Mitwirkung, wie den Ausführungen der GV vom 25. November 2011 zu entnehmen ist, als nicht notwendig. Ebenso gilt das sinngemäss auch für die Alpen.

Wir vertreten darum dezidiert die Meinung, dass in diesem Zusammenhang die Gesetzesgrundlagen dazu keine abschliessenden und absoluten Antworten liefern. Dies letztlich auch deshalb, weil alles, was eine Einheit im Sinne der Verwaltungsrechtspflege ist (Einheit der Materie) oder wie bei Vergaben nach der Submissionsgesetzgebung vorgegeben, nicht aufgeteilt werden darf.

Darum wollen wir die unklare Grundlage mittels Antrag klären und so Verbindlichkeit schaffen. Grundsätzliche Beschlüsse bei solchen oder ähnlichen Themen sollen künftig per Gemeindeversammlungsbeschluss erfolgen. Entsprechend muss Artikel 6 der GO verbindlicher formuliert und Artikel 11 um einen Buchstaben ergänzt werden. Wir weisen an dieser Stelle auch explizit daraufhin, dass die Einreichung des Antrages auch Auswirkungen auf bereits laufende Ausschreibungen für den Verkauf von Restaurants hat.

# 13.1.2. Gemeindeversammlungsentscheid vom 31. Mai 2013

Der Gemeinderat beantragte den Stimmberechtigten, den inhaltlichen Entscheid über den vorstehenden Antrag solange zu verschieben bis das kantonale Gemeindegesetz revidiert ist, um danach die Gemeindeordnung mit all den im Zuge der Anwendung seit dem 01. Januar 2011 zusätzlich festgestellten notwendigen Korrekturen, in einem Schritt, d.h. im Rahmen einer Teilrevision, den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.

Mit deutlicher Mehrheit lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Folge diesen Antrag an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013 ab und beauftragten den Gemeinderat demgemäss, den Antrag der drei Bürger innerhalb der zweijährigen Behandlungsfrist (Art. 37 Gemeindegesetz) wiederum den Stimmberechtigten zur materiellen Behandlung vorzulegen.

Die Antragsteller erneuerten und wiederholten ihre Argumentation anlässlich ihrer Wortmeldung an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013. Insbesondere wurden die Auswirkungen eines alleinigen Gemeinderatsentscheides anhand zweier verschiedener Fragestellungen aufgezeigt: einerseits an der Fragestellung, ob Glarus als Stadt oder Gemeinde daherkommen soll, andererseits am Beispiel des kürzlich erfolgten Verkaufs des Restaurants Rütihof. Die Frage, ob Stadt oder Gemeinde, sei vom Gemeinderat freiwillig den Stimmberechtigten vorgelegt worden, wobei die Auswirkungen des entsprechenden Entscheides niemals so gravierend seien wie beispielweise beim "endgültigen" Verkauf eines Restaurants. Die Frage, ob Stadt oder Gemeinde, könne immer

wieder gestellt werden, ein einmal verkauftes Restaurant sei hingegen für immer weg, ohne dass wie das Beispiel Rütihof zeige - die Stimmberechtigten dazu hätten Stellung beziehen können. Ganz ähnlich verhalte es sich bei den Alpen, wobei dort ein Verkauf zudem noch eine ganze Reihe von anderen Aspekten und Fragestellungen beinhalte. Als Stichworte wurden dabei erwähnt: Erschliessung, Schutzfunktion, Erholungs- und Tourismusgebiete, Naturgefahren, Rechte an der Wassernutzung, etc. Die reine Finanzfrage sei eben bei einem Geschäft nicht immer alleine entscheidend und die Frage, ob die Stimmberechtigten bei einem Entscheid mitwirken dürfen, könne nicht nur eine Frage der zugeordneten Finanzkompetenz sein, sondern müsse noch von anderen Kriterien abhängig sein, wie bspw:

- ist die gesamte oder sind nur Teile der Bevölkerung (z.B. ein Ortsteil) betroffen?;
- kann und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen - ein Entscheid wieder aufgehoben werden?;
- was für Auswirkungen sind für kommende Generationen zu erwarten?;
- sind immaterielle Werte betroffen, gehen sie möglicherweise verloren?

# 13.2. Erwägungen des Gemeinderates

### 13.2.1. Grundsätzliches

Von allem Anfang an war klar, dass sich die zentrale Frage dieses Antrages, nämlich: wie definiert sich genau ein Grundsatzentscheid, gar nie bis ins letzte Detail über eine gesetzliche Bestimmung wie dies die Antragsteller mit der Ergänzung der Gemeindeordnung wollen - hinreichend genug klären lässt. Es würden stets Unsicherheiten bestehen bleiben, die dann unweigerlich zu ständigen Diskussionen führen, liegt nun ein Grundsatzentscheid in einem bestimmten Geschäft vor oder eben nicht. Für die unbedingt zu gewährende Rechtssicherheit wäre eine solche andauernde Auseinandersetzung fatal, und die Folge davon wäre wohl eine gewisse Handlungsunfähigkeit des Gemeinderates.

Im Übrigen vertritt der Gemeinderat die klare Meinung, dass die in Art. 11 der Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009 festgelegten Sachund Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung, bzw. der Stimmberechtigten, und die sich daraus ergebenden entsprechenden Kompetenzen des Gemeinderates, nach wie vor ihre Gültigkeit haben und auch entsprechend anzuwenden sind.

# 13.2.2. Lösungsvorschlag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen unter vorstehend 13.2.1. beschloss der Gemeinderat in der Folge nach einer geeigneten Lösung zu suchen, welche sowohl die Vorstellungen der Antragssteller als auch die Bedenken des Gemeinderates "unter einen Hut" bringen kann.

Zudem nimmt der Gemeinderat das Abstimmungsergebnis vom 31. Mai 2013 bezüglich der von den Stimmberechtigten nicht gewollten Verschiebung des Antrages ernst und unterbreitet dieses Geschäft bereits der heutigen Herbstgemeindeversammlung.

Der **Lösungsvorschlag** des Gemeinderates sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Vorschlag Gemeinderat

### Art. 6 Gemeindeordnung (Miteinbezug der Bevölkerung)

Ist	Antrag dreier Bürger	Vorschlag Gemeinderat
Bei Grundsatzfragen ist die Bevölkerung miteinzubeziehen. Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, wird diesen die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt	Bei Grundsatzfragen ist die Bevölkerung miteinzubeziehen. Sie sind grundsätzlich der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten. Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, wird diesen vorab die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt	Bei Grundsatzfragen ist die Bevölkerung miteinzubeziehen. Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, wird diesen <u>vorab</u> die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt

### Kommentar:

Ist

Art. 6 ist seinem Sinne nach eindeutig nicht eine Kompetenz- sondern eine Verfahrensnorm und verlangt vom Gemeinderat, dass er bei grundsätzlichen Fragestellungen im Vorfeld der Beschlussfassung - unabhängig davon, ob schlussendlich die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat dafür zuständig ist - die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung oder dann zumindest bestimmter Kreise der Bevölkerung miteinbezieht. Dies hat der Gemeinderat seit Bestehen der neuen Gemeinde bereits vielfach auch gemacht, bspw. beim Erlass der Richtplanung, der Reglementarien zur Vereinsunterstützung (inkl. Gebührentarif) oder beim Sportanlagenkonzept.

Der Lösungsvorschlag des Gemeinderates zu Art. 6 sieht hier somit keine Änderungen vor, mit Ausnahme der logischen Präzisierung, dass eben diese Mitwirkung "vorab" der entsprechenden Entscheide veranlasst werden muss.

### Art. 11 Abs. 1 Gemeindeordnung (Sachabstimmungen an der Gemeindeversammlung)

Antraa dreier Bürger

	runag areier Barger	voicomag Comemacia:
1 Die Stimmberechtigten be- schliessen an der Gemeindever- sammlung über:	unverändert	unverändert
a. Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde, ihrer Betriebe, Anstalten und Stiftungen sowie der Berichte der Geschäftsprüfungskommission;		
b. Voranschlag und Steuerfuss sowie Voranschlag der Techni- schen Betriebe Glarus und der Alters- und Pflegeheime	unverändert	unverändert

	<u> </u>	
Glarus;	neu	neu
	c. Beschlussfassung zu Grundsatzfragen;	c. Genehmigung des Legisla- turprogrammes sowie allfällige
	Grunusatzīragen,	Programmergänzungen während
		der Legislatur;
		dor Logiciatar,
c. Nachtragskredite zum Voran-	d. Nachtragskredite zum Voran-	d. Nachtragskredite zum Voran-
schlag (Art. 41 Absatz 1 lit. b GG	schlag (Art. 41 Absatz 1 lit. b GG	schlag (Art. 41 Absatz 1 lit. b GG
und Art. 51 Finanzhaushaltge-	und Art. 51 Finanzhaushaltge-	und Art. 51 Finanzhaushaltge-
setz), welche 10% des ursprüng-	setz), welche 10% des ursprüngli-	setz), welche 10% des ursprüngli-
lichen Budgetkreditbetrages oder 75'000 Franken übersteigen.	chen Budgetkreditbetrages oder 75'000 Franken übersteigen. Liegt	chen Budgetkreditbetrages oder 75'000 Franken übersteigen. Liegt
Liegt die Kreditüberschreitung	die Kreditüberschreitung unter	die Kreditüberschreitung unter
unter 25'000 Franken,	25'000 Franken.	25'000 Franken,
entscheidet der Gemeinderat;	entscheidet der Gemeinderat	entscheidet der Gemeinderat
,		
etc. (d-r)	Rest bleibt unverändert, bzw. die	Rest bleibt unverändert, bzw. die
	nachfolgende Aufzählung der	nachfolgende Aufzählung der
	Kompetenzen verschiebt sich ab	Kompetenzen verschiebt sich ab
	lit. d jeweils um einen Buchstaben nach hinten, also neu insgesamt	lit. d jeweils um einen Buchstaben nach hinten, also neu insgesamt
	Art. 11 Abs. 1 a-s.	Art. 11 Abs. 1 a-s.
	1	/

### Kommentar:

Der Gemeinderat schlägt vor, bei den Kompetenzen der Gemeindeversammlung in Art. 11 eine Ergänzung zu machen und zwar sollen mit einem neuen Buchstaben c. inskünftig die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über das für jeweils vier Jahre geltende Legislaturprogramm des Gemeinderates beraten und auch darüber abstimmen können. Ebenfalls sollen der Gemeindeversammlung allfällige Programmergänzungen während der Legislatur zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es sich gerade bei den einzelnen Legislaturzielen vielfach um grundsätzliche Fragen handelt. Es seien hier anhand der Legislaturziele 2011 - 2014 bspw. erwähnt:

- Entscheid über Veräusserung von Teilen des Finanzvermögens (Liegenschaften, Wohnhäuser, Restaurants):
- Konzept für ein einheitliches Entsorgungsprogramm; z.B. Grüngut, Küchenabfälle usw.;
- Erarbeiten eines generationenübergreifenden Leitbildes;
- Pflege einer aktiven Bodenpolitik: Bauland- und Bracheninventar; Gespräche mit privaten Bodeneigentümern:
- etc. (siehe auch unter www.gemeinde.glarus.ch, Politik / Gemeinderat / Legislaturziele 2011-2014)

Die vorgesehene Mitwirkung und Abstimmungskompetenz der Stimmberechtigten bei den Legislaturzielen des Gemeinderates stimmt weitestgehend mit den Anliegen der drei Antragsteller überein.

Wenn nun die Gemeindeversammlung diesem Vorschlag zustimmt, treten die Änderungen der Gemeindeordnung sofort in Kraft und die Stimmberechtigten können somit erstmals an der Herbstgemeindeversammlung 2014 über die Legislaturziele 2015 - 2018 befinden.

### 13.2.3. Stellungnahme der drei Antragsteller zum Lösungsvorschlag

Der vorstehend unter 13.2.2. vorgestellte Lösungsvorschlag ist den drei Antragsstellern zur Stellungnahme unterbreitet worden. Sie teilten dem Gemeinderat mit, dass sie mit den vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz einverstanden seien. Insbesondere würden die vorgesehenen Änderungen ihrem Antrag auf Stärkung der demokratischen Volksrechte Folge leisten.

Im Weiteren legen die drei Antragsteller Wert auf folgende Feststellungen:

- Sollte ein beschlossenes Legislaturziel bis zum Ende der Legislatur nicht oder nur in Ansätzen begonnen, bzw. umgesetzt sein, müsste dieses Legislaturziel im nächstfolgenden Legislaturprogramm wieder aufgeführt und entsprechend von den Stimmberechtigten erneut genehmigt werden;
- Die einzelnen Legislaturziele müssen bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine gewisse "Bearbeitungstiefe" aufweisen, damit sich die Stimmberechtigten einen genügenden Eindruck über die jeweiligen Absichten des Gemeinderates machen können. Dazu gehört bspw. eine nähere Umschreibung des einzelnen Legislaturzieles.

Der Gemeinderat unterstützt die beiden vorstehenden Forderungen der Antragssteller. Es wird ganz sicher im Interesse des Gemeinderates sein, das einzelne Legislaturziel so zu beschreiben, dass sich die Stimmberechtigten auch etwas darunter vorstellen können. Nur so wird der Gemeinderat auch eine Zustimmung der Gemeindeversammlung erreichen und viel weniger Gefahr laufen, dass die Stimmberechtigten ein Legislaturziel ablehnen, mit der Begründung "man wolle nicht die Katze im Sack kaufen". Andererseits muss aber auch klar sein, dass die anzuwendende Bearbeitungstiefe die richtige Flughöhe aufweisen muss. Es kann nicht der Anspruch erhoben werden, dass zum Zeitpunkt der Genehmigung der Legislaturziele diese bereits im Detail mit allen möglichen Absichten und Unterlagen vorliegen werden. Dies auch deshalb, weil in vielen Fällen die sich aus den Legislaturzielen ergebenden Massnahmen ihrerseits wieder den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Ein nicht ausgeführtes oder kaum begonnenes Ziel soll auch nach Ansicht des Gemeinderates im Rahmen einer neuen Legislaturplanung wieder aktualisiert, d.h. erneut genehmigt werden müssen oder dann allenfalls vom Gemeinderat nicht weiter verfolgt werden.

# 13.3. Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen und Ausführungen sowie auf der Grundlage von Art. 39 Abs. 1 Bst. a. GG beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die unter 13.2.2. aufgeführten Änderungen in Art. 6 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu genehmigen und den Gemeindeversammlungsantrag vom 1. Juni 2012 der drei Stimmberechtigten "Grundsatzentscheide vors Volk" als erledigt abzuschreiben.

# Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen in der Gemeindeordnung zu genehmigen und den Gemeindeversammlungsantrag "Grundsatzentscheide vors Volk" gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.